BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Stadtbürgerschaft 17. Wahlperiode

Plenarprotokoll 35. Sitzung 26.01.10

35. Sitzung am Dienstag, dem 26. Januar 2010

Inhalt

Klein	ang gemäß § 21 der Geschäftsordnunge Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnungitt der Abg. Frau Speckert (CDU) in die Bürgerschaft	1417
Frag	estunde	
1.	Förderung des Tragens von Fahrradhelmen Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Schaefer, Fecker, Dr. Güldner, und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18. Dezember 2009	1417
2.	Stahlschienen in der Obernstraße Anfrage der Abgeordneten Richter, Woltemath und Fraktion der FDP vom 14. Januar 2010	1420
3.	Grundwasserentnahme durch das Heizkraftwerk Blumenthal Anfrage der Abgeordneten Frau Nitz, Frau Troedel, Erlanson und Fraktion DIE LINKE vom 18. Januar 2010	1422
4.	Hortsituation an der Paul-Singer-Straße Anfrage der Abgeordneten Dr. Buhlert, Woltemath und Fraktion der FDP vom 18. Januar 2010	1423
5.	Belebung der Bremer Innenstadt durch öffentliche Veranstaltungen zur Fußballweltmeisterschaft 2010 Anfrage der Abgeordneten Frau Winther, Strohmann, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 19. Januar 2010	1424
6.	Besucherzahlen und Zukunft des Schaufenster Bootsbau in Vegesack Anfrage der Abgeordneten Kastendiek, Strohmann, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 19. Januar 2010	1424

7.	Nutzung und Vermarktung freier Flächen im Kontorhaus am Markt Anfrage der Abgeordneten Frau Winther, Strohmann, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 19. Januar 2010	1427
8.	Verwaltungsfehler bei der Bremer Arbeitsgemeinschaft für Integration und Soziales (BAgIS) Anfrage der Abgeordneten Bartels, Frau Dr. Mohr-Lüllmann, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 19. Januar 2010	1428
9.	Zustand der Immobilien Neuwieder Straße 1 und 3 Anfrage der Abgeordneten Frau Krusche, Öztürk, Fecker, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19. Januar 2010	1430
Aktu	elle Stunde	1435
Mitte	gesetz über Beiräte und Ortsämter ilung des Senats vom 18. August 2009 cksache 17/366 S)	
Dazı	1	
vom	erungsantrag der Fraktion der FDP 26. Januar 2010 cksache 17/543 S)	
und		
vom	erungsantrag der Fraktion DIE LINKE 26. Januar 2010 cksache 17/544 S)	
Berio Beira	gesetz über Beiräte und Ortsämter cht und Antrag des Ausschusses für Bürgerbeteiligung und atsangelegenheiten vom 18. Januar 2010 cksache 17/539 S)	
Abg. Abg. Abg. Abg. Abg. Abg. Bürg	Frau Busch (SPD) Frau Neumeyer, Berichterstatterin Schmidtmann (Bündnis 90/Die Grünen) Rupp (DIE LINKE) Richter (FDP) Frau Neumeyer (CDU) Möhle (parteilos) Frau Busch (SPD) ermeister Böhrnsen	1438 1440 1441 1443 1445 1446 1447
Abg. Bürg	Frau Büsch (SPD)	1. 1.

Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Betriebsausschusses Stadtgrün Bremen				
Ortsgesetz über die Aufhebung der förmlichen Festlegung eines Sanierungsgebietes "Kattenturm-Mitte" Mitteilung des Senats vom 15. Dezember 2009 (Drucksache 17/534 S)	51			
Bebauungsplan 2401 - Änderung des Bebauungsplanes 1365 - für ein Gebiet in Bremen-Hemelingen südlich Bundesautobahn A 1, östlich Koppelweg, westlich Verlängerung der Olbersstraße und nördlich Bordeaux-Straße Mitteilung des Senats vom 15. Dezember 2009 (Drucksache 17/535 S)	51			
Kindertagespflege weiter aufwerten Mitteilung des Senats vom 15. Dezember 2009 (Drucksache 17/536 S)				
Abg. Frau Garling (SPD)	52 53 54 55			
Aktionsplan zur Lärmminderung nach der Umgebungslärmrichtlinie für die Stadt Bremen Mitteilung des Senats vom 22. Dezember 2009 (Drucksache 17/537 S)				
Abg. Dennhardt (SPD)	57 59 60 61			
Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses Kommunale Krankenhäuser der Stadtgemeinde Bremen	65			

Mehr Taxiservice für mobilitätseingeschränkte Menschen

Mitteilung des Senats vom 12. Januar 2010 (Drucksache 17/538 S)

Abg. Kasper (SPD) 140 Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen) 140 Abg. Focke (CDU) 140 Abg. Dr. Buhlert (FDP) 140 Abg. Erlanson (DIE LINKE) 140 Senator Dr. Loske 140	165 166 166 167			
Wahl eines Mitglieds der städtischen Deputation für Bildung				
Wahl eines Mitglieds der städtischen Deputation für Kultur				
Bericht des städtischen Petitionsausschusses Nr. 1 vom 19. Januar 2010 (Drucksache 17/540 S)	168			
Anhang zum Plenarprotokoll	169			

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Beilken, Frau Cakici, Liess, Pohlmann, Frau Dr. Spieß, Ravens.

Präsident Weber

Vizepräsidentin Dr. Mathes	Schriftführerin Ahrens Schriftführerin Marken
Bürgermeister Böhrnsen (SPD), Präsident des Senats, kirchliche Angelegenh	
Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und S	Soziales Rosenkötter (SPD)
Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa Dr. Losk	ke (Bündnis 90/Die Grünen)
Senator für Wirtschaft und Häfen und für Justiz und Ver	fassung Nagel (SPD)
Senator für Inneres und Sport Mäurer (SPD)	
Staatsrat Schulte (Senatskanzlei)	
Staatsrat Golasowski (Senator für Umwelt, Bau, Verke	hr und Europa)
Staatsrat Dr. Schuster (Senatorin für Arbeit, Frauen, G	esundheit, Jugend und Soziales)
Präsidentin des Rechnungshofs Sokol	
i rasidontin des iteorinangshols sokol	

Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 14.00 Uhr.

Präsident Weber: Ich eröffne die 35. Sitzung der Stadtbürgerschaft.

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Medien.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich Anwohnerinnen und Anwohner der Neuwieder Straße 1 aus Osterholz-Tenever.

Seien Sie ganz herzlich willkommen!

(Beifall)

Die Eingänge bitte ich dem heute verteilten Umdruck sowie der Mitteilung über den voraussichtlichen Verlauf der Plenarsitzung zu entnehmen.

I. Eingang gemäß § 21 der Geschäftsordnung

Brillkreuzung umgestalten: Innenstadt aufwerten Mitteilung des Senats vom 26. Januar 2010 (Drucksache 17/545 S)

Diese Angelegenheit kommt auf die Tagesordnung der Februar-Sitzung.

II. Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung

- Lkw-Umfahrungsverkehr auf Bremens Straßen Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 27. August 2009
- Anbindung der Straßen "Hochschulring" und "Universitätsallee" an die A 27
 Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
 vom 17. November 2009
- Kostenloses Mittagessen für Kindergarten- und Hortkindder aus Familien mit geringem Einkommen Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30. November 2009 Dazu Antwort des Senats vom 19. Januar 2010 (Drucksache 17/541 S)
- Hinderung und Routenänderung einer genehmigten Demonstration Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 16. Dezember 2009 Dazu Antwort des Senats vom 19. Januar 2010 (Drucksache 17/542 S)
- Feinstaubreduktion durch verschiedene Ma
 ßnahmen Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 21. Dezember 2009
- Qualitätsstandards bei der Vergabe von privaten Krankentransporten Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 19. Januar 2010

Zur Abwicklung der Tagesordnung wurden interfraktionelle Absprachen getroffen, und zwar zur Aussetzung der Tagesordnungspunkte 3 und 4, es handelt sich hierbei um Maßnahmen zur Verbesserung des Kinder- und Jugendhilfesystems in Bremen und zur Lebenssituation der älteren Migrantinnen und Migranten in Bremen, des Weiteren zur Verbindung der Punkte außerhalb der Tagesordnung, Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter, Bericht und Dringlichkeitsantrag dazu, und als Letztes zur Vereinbarung von Redezeiten bei einigen Tagesordnungspunkten.

Wer mit diesen interfraktionellen Absprachen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft ist mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden.

(Einstimmig)

Hinsichtlich der Abwicklung der Tagesordnung wurde vereinbart, dass die miteinander verbundenen Punkte außerhalb der Tagesordnung, die sich mit dem Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter befassen, nach Tagesordnungspunkt 2, Aktuelle Stunde, aufgerufen werden.

Bevor wir nun in die Tagesordnung eintreten, möchte ich Ihnen davon Kenntnis geben, dass mir der Landeswahlleiter mitgeteilt hat, dass zum 1. Januar 2010 Frau Sandra Speckert anstelle des aus der Bürgerschaft ausgeschiedenen Abgeordneten Hartmut Perschau wieder Mitglied der Stadtbürgerschaft ist. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Meine Damen und Herren, wir treten nun in die Tagesordnung ein.

Fragestunde

Für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft liegen zehn frist- und formgerecht eingebrachte Anfragen vor.

Die erste Anfrage trägt den Titel "Förderung des Tragens von Fahrradhelmen". Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Dr. Schaefer, Fecker, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Frau Kollegin Dr. Schaefer!

Abg. Frau **Dr. Schaefer** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele Unfälle, an denen Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer beteiligt waren, wurden in den Jahren 2008 und 2009 registriert?

Zweitens: Wie viele der an Unfällen beteiligten Radfahrerinnen und Radfahrer erlitten Verletzungen, besonders Kopfverletzungen, und wie viele von ihnen trugen einen Fahrradhelm?

Drittens: Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um das Tragen von Fahrradhelmen zu fördern und zu bewerben?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Mäurer.

Senator Mäurer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: 2008 wurden in der Stadtgemeinde Bremen 1 419 Verkehrsunfälle registriert, an denen 560 Radfahrerinnen und 859 Radfahrer beteiligt waren. Die Verkehrsunfallzahlen für das Jahr 2009 liegen uns noch nicht vor.

Zu Frage 2: 1 119 Radfahrerinnen und Radfahrer erlitten Verletzungen. 982 davon wurden leicht verletzt, 135 schwer. Eine Radfahrerin und ein Radfahrer verunglückten tödlich. Im Rahmen der amtlichen Straßenverkehrsunfallstatistik wird nicht erfasst, ob ein Fahrradhelm getragen wurde oder nicht. Die Frage kann deshalb insoweit nicht beantwortet werden.

Zu Frage 3: Der Senat setzt auf Aufklärung, um das freiwillige Tragen von Fahrradhelmen zu fördern. Diese Aufklärungsarbeit ist Teil der Verkehrssicherheitsstrategie der Polizei Bremen und wird beispielsweise bei der Radfahrerausbildung an den Schulen sowie bei den Schwerpunktmaßnahmen betreffend Radfahrer geleistet. Werbemaßnahmen sollen sich insbesondere an Erwachsene richten, um die Vorbildfunktion für jüngere Verkehrsteilnehmer zu verstärken. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Dr. Schaefer, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau **Dr. Schaefer** (Bündnis 90/Die Grünen): Erst einmal sind ja 1 400 Unfälle, an den Fahrradfahrer beteiligt waren, sehr viel. Über 1 100 Verletzte, zwei tödlich Verunglückte, ich glaube, da besteht akuter Handlungsbedarf. Sie haben gesagt, der Senat setzt auf Werbemaßnahmen gerade auch bei Erwachsenen, um die Vorbildfunkti-

on zu fördern. Mich würde natürlich interessieren: Wie können solche Maßnahmen aussehen? Gibt es da ein Konzept, oder wird an einem Konzept gearbeitet, um das zu befördern?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Ich glaube, wir müssen den Ernst der Lage gar nicht dramatisieren. Es sind natürlich viel zu viele Unfälle, die passieren, und die Schuldfrage will ich heute hier auch nicht thematisieren. Es sind beide Bereiche beteiligt. Die Hälfte der Unfälle geht auf das Konto der Radfahrer selbst, die durch ihr Verhalten dazu beigetragen haben. Die andere Hälfte verantworten die Autofahrer. Aber man sieht natürlich auch, dass die Radfahrerinnen und Radfahrer die Leidtragenden sind. Die hohe Anzahl der Verletzten spricht Bände. Deswegen, glaube ich, muss man mehr machen als nur Werbung für Helme.

Ich bin überzeugt davon, dass man mit Helmen in der Tat Kopfverletzungen deutlich reduzieren kann, ich kann das aus eigener Erfahrung bestätigen. Ich habe zwar schon mehrere Helme zerlegt, aber der Kopf ist dabei heil geblieben. Das zeigt, dass es sinnvoll ist, einen Helm zu tragen. Ich kann dafür nur werben. Wir machen das natürlich auch in den Schulen bei der Ausbildung der Schüler. Wir sehen aber natürlich auch, dass es dann langsam geht. Kinder tragen noch häufig Helme, bei Jugendlichen ist es schon nicht mehr so verbreitet, und irgendwie hat man den Eindruck, je älter sie werden, desto uncooler ist es, einen Helm zu tragen. Ich denke, deshalb haben die Erwachsenen eine besondere Vorbildfunktion, und was sie nicht weitergeben - -.

(Abg. Dennhardt [SPD]: Es gibt ganz coole Helme!)

Bitte?

(Abg. Dennhardt [SPD]: Es gibt total coole Helme!)

Ja, das ist auch wahr, aber ich denke, es liegt mit an den Erwachsenen. Wir können und wollen das ja auch nicht durch gesetzliche Maßnahmen erzwingen. Deswegen haben wir Flyer, wir informieren in den Schulen bei den ganzen Schwerpunktmaßnahmen der Verkehrssicherheit darüber. Ich teile aber Ihre Einschätzung, man müsste da noch mehr machen.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau **Dr. Schaefer** (Bündnis 90/Die Grünen): Sie haben gerade gesagt, und das bekommt man

auch immer wieder in Gesprächen mit, dass gerade bei Erwachsenen und auch bei Jugendlichen Fahrradhelme eher als uncool gelten, obwohl wir alle wissen, dass Fahrradhelme einfach auch Leben retten können, und Sie haben jetzt auch noch einmal gesagt, wir müssten da einfach mehr machen. Wäre es denn nicht vorstellbar, zum Beispiel bei den Sixdays, wo das Fahrrad ja im Zentrum steht, oder woanders Persönlichkeiten zu gewinnen, von denen man denkt, die sind cool und machen jetzt Werbung, damit die Akzeptanz einfach größer ist, das hier in Bremen auch in Angriff zu nehmen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Wir haben schon einige Aktionen gemacht. Wir werben bei zahlreichen Anlässen dafür. Ich nehme aber Ihre Anregung gern auf, und wir können uns auch einmal überlegen, ob wir vielleicht noch aktiver mit bremischen Persönlichkeiten dafür werben können.

Präsident Weber: Frau Dr. Schaefer, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau **Dr. Schaefer** (Bündnis 90/Die Grünen): Ich wollte allerdings auch nicht sagen, da Sie ja selbst für Ihren Fahrradhelm Werbung gemacht haben, dass Sie nicht zu den coolen Leuten gehören, aber es gibt ja sicherlich noch eine Vielzahl anderer, die man sich vorstellen kann. Da Sie gesagt haben, wenn die Verkehrsunfälle polizeilich registriert werden, wird nicht aufgenommen, ob die Fahrradfahrerin oder der Fahrradfahrer einen Helm getragen hat oder nicht, ist meine Frage: Wäre es nicht sinnvoll, das in Zukunft zu machen? Gerade um deutlich zu machen: Da, wo der Helm getragen wurde, sinkt das Risiko von Kopfverletzungen, um damit vielleicht die Akzeptanz für das Tragen von Fahrradhelmen zu befördern.

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Ich bin eigentlich davon überzeugt, dass wir keine neue Statistik benötigen. Die Wirkungen sind so evident. Jeder, der einmal auf die Straße gefallen ist, weiß den Unterschied zu schätzen, ob er ohne Helm oder mit Helm auf die Straße fällt. Ich glaube, daran mangelt es eigentlich nicht. Der Helm ist in der Tat wirksam, und es ist einfach ein guter Rat, ihn zu tragen.

Präsident Weber: Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau **Ziegert** (SPD): Herr Senator, ich bin zwar auch schon mehrfach hingefallen, aber noch nie auf den Kopf gefallen, vielleicht fehlt mir dieses Erlebnis. Ich wollte Sie fragen, ob Ihnen eigentlich Studien bekannt sind, nach denen Auto-

fahrer an Fahrradfahrern mit Helm deutlich riskanter vorbeifahren als an Fahrradfahrern ohne Helm und ob dann nicht möglicherweise diese gut gemeinte Maßnahme eher das Gegenteil des gemeinten Zweckes erreicht. Denn ich meine, die Möglichkeiten, den Radfahrer durch immer mehr Knautschzonen um sich herum zu schützen, sind deutlich begrenzt.

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Auch das ist mir bekannt. Ich habe eine Studie aus Neuseeland bekommen. Darin wird behauptet, das genaue Gegenteil sei richtig, je weniger Helme, desto höher sei die Sicherheit. Aber sollen wir uns davon beirren lassen?

Präsident Weber: Frau Ziegert, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau **Ziegert** (SPD): Nein danke, aber ich meine, so ein bisschen Nachdenken würde nicht schaden!

Präsident Weber: Herr Hinners, Sie haben eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Hinners** (CDU): Herr Senator, ist Ihnen bekannt, oder haben Sie etwas darüber gehört, dass Versicherungen möglicherweise die Forderung bei Fahrradfahrern erheben wollen, Helme zu tragen? Das wäre ja möglicherweise eine Variante.

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Auch darüber kann man nachdenken. Wir sind aber, muss ich sagen, etwas reserviert. Ich glaube, man kann das nur mit Überzeugungsarbeit hinbekommen. Deswegen haben wir auch bisher alle Vorschläge verworfen, die auf eine gesetzliche Bestimmung hinausgelaufen sind, weil wir das einfach nicht durchsetzen können und wollen. Ich stelle mir vor, dass wir dies bei Kindern und Jugendlichen dann mit Bußgeldern eintreiben wollen. Ich setze da in der Tat auf Vernunft, und mit Vernunft dauert es manchmal etwas länger.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Hamann** (SPD) Herr Senator, sind Ihnen Studien bekannt, wie viele Menschen pro Jahr bei Stürzen von Treppen oder als Fußgänger verletzt werden? Ich frage deshalb, weil ich nämlich gerade vorgestern als Fußgänger gestürzt bin. Ich bin mit dem Fuß hinter einem Schild hängen geblieben und auf den Kopf gefallen.

(Heiterkeit)

Wäre es nicht vielleicht auch sinnvoll, eine Kampagne für Fußgänger oder für Menschen, die auf Treppen unterwegs sind, zu starten?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Ich halte dieses Thema eigentlich für zu ernst.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen)

als dass wir uns da nun auch mit der Frage der Sicherheit im Haushalt beschäftigen. Ich glaube, es gibt klare Erkenntnisse, die uns sagen, dass man geschützt ist, wenn man mit dem Fahrrad stürzt und einen Helm trägt. Ich glaube, da gibt es überhaupt keinen Zweifel. Ich glaube auch, dass die Ärzte der Unfallchirurgie uns Auskunft darüber geben könnten, wie jemand aussieht, der mit dem Kopf auf die Straße stürzt, und jemand, der mit einem Helm fällt. Insofern habe ich keinen Zweifel, dass wir da gut beraten sind, für das Helmtragen zu werben.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Hamann** (SPD): Nein, nur noch eine Anmerkung! Glauben ist eine gute Sache, aber die Frage ist vollkommen ernst gemeint, sie soll nicht lächerlich sein: Wenn wir solche Zahlen vergleichen, sollten wir uns noch einmal die Zahlen anschauen, wie viele Menschen pro Jahr bei Treppenstürzen verletzt werden, auch mit Todesfolge, oder auch bei anderen Tätigkeiten! - Danke!

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Imhoff (CDU): Herr Senator, die Deutsche Verkehrswacht oder die Landesverkehrswacht Bremen macht ja auch viel in Sachen Prävention. Wie sehen Sie denn deren Arbeit?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Wir sind dabei, wir unterstützen das mit der Polizei. Wir machen das auch intensiv immer vor Beginn des Schuljahres, um gerade auch dann die Erstklässler auf ihre gefährlichen Wege vorzubereiten, und ich denke, wir profitieren sehr von dieser engen Zusammenarbeit.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zweite Anfrage steht unter dem Betreff "Stahlschienen in der Obernstraße". Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Richter, Woltemath und Fraktion der FDP.

Bitte, Herr Kollege Richter!

Abg. Richter (FDP): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wurde im Rahmen der Planung das Thema Verkehrssicherheit vernachlässigt, und von wem wurde der zur Ausführung gekommene Entwurf erstellt?

Zweitens: Sind derart unfallträchtige Gestaltungselemente/Materialien für Straßengestaltungen zugelassen?

Drittens: Wer haftet für Unfallschäden, die durch die Stahlschienen verursacht wurden?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Loske.

Senator Dr. Loske: Herr Präsident, verehrte Abgeordnete! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Planung zum Umbau der Obernstraße oblag dem Amt für Stadtplanung und Bauordnung, Fachbereich Stadtplanung. Die Ausführungsplanung ist von einer Arbeitsgemeinschaft aus zwei Ingenieurbüros erstellt worden, WES & Partner, Hamburg sowie Heinz und Jahnen, Aachen.

Im Zuge der Planung, Ausschreibung und Durchführung von Straßenbaumaßnahmen sind neben den einschlägigen Gestaltungs- und technischen Planungsrichtlinien auch die Belange der Verkehrssicherheit geprüft worden. In der damaligen Einschätzung stellte die Abdeckung der Entwässerungsrinne kein besonderes Risiko dar. Dagegen sah man in dieser Gestaltung besondere Vorteile. Die Edelstahlentwässerungsrinne ist von den Planern als Gestaltungselement gewählt worden. Insbesondere gibt sie den Sehbehinderten die erforderliche auffällige Führung. Für Blinde ist die Rinne ertastbar und hörbar. Gleichzeitig wurde durch den Verzicht auf abgesenkte Plattenstreifen als Wasserführung eine Stolpergefahr vermieden.

Die Planung ist mit den Trägern öffentlicher Belange abgestimmt worden. Insbesondere der Verband der Behinderten begrüßte diese Lösung. Die Deputation für Bau und Verkehr hat in ihrer 16. Sitzung am 23. November 2000 der entsprechenden Vorlage zugestimmt.

Zu Frage 2: Explizite technische Zulassungen beziehungsweise Zulassungsbestimmungen für Materialien in Nebenflächen, auch in Bezug auf Griffigkeit wie bei Fahrbahnbelägen, existieren nicht. Die als Gestaltungselement und Sonderkonstruktion vorgegebenen Edelstahlrinnenelemente sind nach statischen und hydraulischen Erfordernissen geprüft worden.

Zu Frage 3: Dem Eigentümer einer Verkehrsfläche obliegt die zivilrechtliche Verkehrssicherungspflicht. Insofern haftet der Eigentümer bei Verschulden grundsätzlich für Schäden. Eine pauschale Schuld- beziehungsweise Haftungsaussage kann jedoch nicht getroffen werden, da jeder mögliche Unfallschaden als Einzelfall zu betrachten und zu prüfen ist.

Die Stadtgemeinde Bremen erhält Haftpflichtdeckungsschutz über den Haftpflichtschadenausgleich der Deutschen Großstädte, HADG. Bei einer Verletzung der Verkehrssicherungspflicht wird entsprechend den gesetzlichen Regelungen Schadenersatz geleistet, eine Prüfung durch den HADG wurde eingeleitet. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Richter (FDP): Die Ausführungsplanung wurde also nicht vom ASV gemacht, sondern von zwei unabhängigen Planungsbüros, wenn ich das richtig verstanden habe. Es stellt sich im Nachhinein heraus, dass die Verkehrssicherheit nicht gegeben ist. Können daraus ein Planungsfehler und doch noch Schadenersatzansprüche gegen die beiden Planungsbüros abgeleitet werden?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Loske: Das würde ich in erster Näherung nicht glauben, wäre aber gern bereit, das juristisch zu prüfen. Ich glaube, dass es nicht der Fall ist, da die Sache schon zehn Jahre zurückliegt. Insofern glaube ich nicht, dass Regressforderungen für Leute möglich sind, die im Jahr 2010 darauf ausrutschen. Ich müsste das aber noch einmal prüfen lassen, ehe ich hier eine endgültige Aussage treffe.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Richter (FDP): Sie sprachen davon, dass offensichtlich keine DIN-Vorschriften, für entsprechende Beläge bestehen. Im Schwimmbadbereich

gibt es ja solche, es sollen derzeit welche für Bürgersteigmaterialien in der Erarbeitung sein. Ist Ihnen bekannt, ob auch jetzt hier für solch gestalterischen Elemente DIN-Vorschriften in der Erarbeitung sind?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Loske: Meine Behörde hat mir hierzu aufgeschrieben, dass allgemeine Zulassungen, wie zum Beispiel im Hochbau, grundsätzlich für Straßenbaumaterialien in Nebenflächen, wie Pflaster, Platten, Betonsteine, Granit und so weiter, nicht gegeben sind. Auch Messverfahren wie bei Fahrbahnoberflächen finden hier keine Anwendung. Insofern könnte man, wenn man so will, daraus den Umkehrschluss ziehen und die Meinung vertreten, dass eine solche Rinne im Verkehrsraum eingebaut werden darf. Das wäre die logische Ableitung daraus. Ob jetzt der DIN-Ausschuss gerade an der Vorbereitung einer DIN-Norm dazu arbeitet, auch das müsste ich in Erfahrung bringen. Das weiß ich nicht.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Richter** (FDP): Stimmen Sie mit mir überein, dass zumindest ortsfremde Nutzer der Fußgängerzone Obernstraße bei diesen Witterungsverhältnissen nicht mit diesen glatten Stahlschienen in der ebenerdigen Fläche rechnen können?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Loske: Wir wollen das ja auch ändern. Wir arbeiten daran, das zu ändern. Im nächsten Winter soll das anders sein.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Richter** (FDP): Sie wollen es ändern. Gibt es schon konkrete Planungen, wie und wann es geändert werden soll und mit welchen Kosten zu rechnen ist?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Loske: Nein, die gibt es noch nicht. Ich bin aber mit dem ASV im Austausch darüber Sie werden mir demnächst Vorschläge unterbreiten, und ich werde dann sehr zügig damit die Deputation begrüßen.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Richter (FDP): Eine letzte vielleicht doch noch: Die Verkehrssicherungspflicht wird jetzt da-

durch einzuhalten versucht, dass eine entsprechende Beschilderung erfolgt. Da gibt es im Übrigen ja entsprechende Vorschriften im Bremischen Landesstraßengesetz. Danach würde nicht nur eine entsprechende Beschilderung reichen, sondern es muss mehr geschehen, obwohl jedem natürlich klar ist, dass man, wenn man sich in den Verkehr begibt, bei widrigen Witterungsverhältnissen auch aufpassen muss. Hier sieht man es ja nicht. Erfüllt die Stadt durch die Beschilderung in vollem Umfang ihre Verkehrssicherungspflicht? Sie sprachen davon, Versicherungsschutz sei gegeben. Das ist aber eigentlich ein bisschen wenig, wenn man sich tatsächlich einen Oberschenkelhalsbruch zuzieht!

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Loske: Grundsätzlich würde ich meine Antwort einmal in zwei Teile teilen. Zunächst einmal ist das natürlich eine Notmaßnahme, da sind wir uns ja auch völlig einig, um noch einmal darauf hinzuweisen. Es ist auch sicherlich keine Verschönerungsmaßnahme für die Obernstraße, auch darüber sind wir uns einig. Es war aber nicht in der kurzen Frist zu beheben, das muss man ganz klar sagen. Deswegen war das eine reaktive Maßnahme, die sicherlich auch haftungsrechtliche Motive hatte. Zum Zweiten muss man natürlich auch sagen - wobei es hier schwierig ist, das gebe ich zu -, Winter ist nun einmal Winter, wir haben auch alle eine Eigenverantwortung. Hinschauen kann einem niemand abnehmen, auch wenn es hier besonders schwierig ist, das gebe ich zu.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die dritte Anfrage beschäftigt sich mit dem Thema "Grundwasserentnahme durch das Heizkraftwerk Blumenthal". Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Frau Nitz, Frau Troedel, Erlanson und Fraktion DIE LINKE.

Bitte. Frau Nitz!

Abg. Frau **Nitz** (DIE LINKE): Wir fragen den Senat:

Erstens: Ist in Bremen-Blumenthal ein neuer Industriezweig geplant, oder wofür beantragt das Heizkraftwerk die tägliche Entnahme von 960 Kubikmetern Grundwasser oder 960 000 Litern pro Tag?

Zweitens: Welches Wasser wird derzeit benutzt, ginge auch Weserwasser oder ein Wasserkreislauf mit Aufbereitung, und soll zukünftig Grundwasser oder Schichtenwasser - Brauchwasser oder nach Aufbereitung Trinkwasser - gefördert werden?

Drittens: Muss durch die Entnahme des Wassers das Wasserschutzgebiet sofort oder zu einem späteren Zeitpunkt ausgedehnt werden?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Loske.

Senator Dr. Loske: Herr Präsident, verehrte Abgeordnete! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die HKW Blumenthal GmbH hat als Nachfolgerin der Bremer Wollkämmerei, BWK, für die Entnahme von Grundwasser aus den Brunnen auf dem Grundstück an der Landrat-Christians-Straße einen Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung für die Entnahme von Grundwasser von 350 000 Kubikmetern jährlich beantragt.

Zurzeit besteht noch eine Bewilligung für eine Entnahme in Höhe von 1,5 Millionen Kubikmetern jährlich, befristet bis zum 21. April 2011, welche bisher im Wesentlichen durch den Produktionsbetrieb der BWK genutzt wurde. Aufgrund des Wegfalls dieses Entnahmezwecks wird die beantragte Entnahmemenge nicht für einen neuen Industriezweig benötigt, sondern entsprechend dem aktuellen Bedarf korrigiert und angepasst.

Zu Frage 2: Wie in der Vergangenheit wird auch in Zukunft der Bedarf an Prozesswasser durch Grundwasser gedeckt. Aufgrund der vorliegenden technischen Gegebenheiten ist eine Nutzung von Weserwasser nicht möglich. Das geförderte Grundwasser wird mehrfach im HKW genutzt, Kiesfiltervorreinigung, Speisewasseraufbereitung/ Dampferzeugung, sonstige Brauchwassernutzung, Kühlwasser, also sozusagen eine Kaskadennutzung.

Zu Frage 3: Die swb bereitet gegenwärtig die Planunterlagen für eine Neuausweisung eines Wasserschutzgebietes Blumenthal vor. Die Antragsunterlagen haben auch die Entnahmen Dritter zu berücksichtigen. Eine räumliche Ausdehnung des Wasserschutzgebietes ist sehr wahrscheinlich, steht aber in keinem ursächlichen Zusammenhang mit der reduzierten Wasserentnahme durch die HKW. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau **Nitz** (DIE LINKE): Wird es eine neue zweckgebundene Genehmigung zur Grundwasserentnahme geben, oder bleibt die alte bestehen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Loske: Ich habe ja soeben gesagt, es geht nicht, wie Sie in Ihrer Anfrage insinuieren, um mehr Entnahme, sondern um deutlich weniger. Es geht um ein Fünftel. Da die BWK aus Gründen, die man bedauern kann oder auch nicht, nicht mehr in diesem Umfang betrieben wird, wird auch die entnommene Grundwassermenge auf ein Fünftel des heutigen Genehmigungsniveaus reduziert. Insofern betrachten wir das schon einmal als sehr positiv. Die Entnahmerechte beziehen sich auf die Menge und nicht auf die Verwendungsart.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage, Frau Kollegin?

(Abg. Frau Nitz [DIE LINKE]: Nein danke, erst einmal nicht!)

Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Dennhardt.

Abg. **Dennhardt** (SPD): Herr Senator, ich möchte zunächst klären, ob die Information, die ich habe, richtig ist, dass mit der Bewilligung für die Entnahme in Höhe von 1,5 Millionen Kubikmetern auch die Brunnen in Wätjens Park in Verbindung stehen.

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Loske: Die Brunnen in Wätjens Park? Ich würde sagen ja.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Dennhardt** (SPD): Wurde im Zusammenhang mit der Entscheidung geprüft, ob die Möglichkeit besteht, die Brunnen in Wätjens Park zurückzubauen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Loske: Die Brunnen in Wätjens Park zurückzubauen im Zusammenhang mit der Genehmigung, über die wir jetzt reden?

(Abg. Dennhardt [SPD]: Im Zusammenhang mit dem geminderten Bedarf!)

Es ist mir nicht bekannt, ob es eine solche Prüfung gibt.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Dennhardt** (SPD): Darf ich Sie bitten, dieser Frage nachzugehen, gegebenenfalls in dem Zusammenhang dann auch grundbuchrechtliche Einträge zu überprüfen und uns darüber zu informieren?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Loske: Selbstverständlich mache ich das gern!

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die vierte Anfrage verlangt vom Senat Auskunft über die Hortsituation an der Schule Paul-Singer-Straße. Die Anfrage trägt die Unterschriften der Abgeordneten Dr. Buhlert, Woltemath und Fraktion der FDP.

Bitte, Herr Dr. Buhlert!

Abg. Dr. Buhlert (FDP): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie stellt sich die Hortsituation im Bereich der Grundschule Paul-Singer-Straße angesichts der Situation, dass der Beginn des Ganztagsschulbetriebes seitens des Bildungsressorts auf das Schuljahr 2011/2012 verschoben wurde, dar?

Zweitens: Wie wird der Weiterbetrieb des Hortes sichergestellt, sodass keine derzeit versorgten Kinder auf eine Nachmittagsbetreuung verzichten müssen und ein ausreichendes Angebot für die neuen Erstklässler besteht?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Rosenkötter.

Senatorin Rosenkötter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: An der Hortsituation im Bereich der Grundschule an der Paul-Singer-Straße ändert sich für das Schuljahr 2010/2011 angesichts der Verschiebung des Beginns des Ganztagsschulbetriebes nichts.

Zu Frage 2: Die Hortangebote werden im bisherigen Umfang in den Tagesbetreuungseinrichtun-

gen weitergeführt. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Dr. Buhlert, haben Sie eine Zusatzfrage?

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Nein, das ist umfänglich, und die Befürchtungen, die sich aus den Vorlagen der Bildungsdeputation ergeben haben, haben sich damit nicht bestätigt!)

Frau Senatorin, Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die fünfte Anfrage bezieht sich auf die Belebung der Bremer Innenstadt durch öffentliche Veranstaltungen zur Fußballweltmeisterschaft 2010. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Winther, Strohmann, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Frau Winther!

Abg. Frau Winther (CDU): Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Möglichkeiten sieht der Senat, während der Fußballweltmeisterschaft 2010 durch öffentliche Veranstaltungen zu einer Belebung der Bremer Innenstadt beizutragen?

Zweitens: Sind erneut sogenannte Public-Viewing-Aktionen geplant?

Drittens: Welche Mittel gedenkt der Senat für solche Aktionen gegebenenfalls einzusetzen?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Nagel.

Senator Nagel: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Grundsätzlich könnte eine Public-Viewing-Veranstaltung während der WM 2010, zum Beispiel an dem dafür eingeführten Standort Domshof, zu einer Belebung der Bremer Innenstadt beitragen. Nach den Erfahrungen der WM 2006 würde sich Public Viewing während der WM 2010 voraussichtlich ausschließlich auf die Spiele der deutschen Mannschaft beschränken.

Zu Frage 2: Bisher hat ein Veranstalter, der auch schon in der Vergangenheit Public-Viewing-Veranstaltungen durchgeführt hat, Interesse an der Durchführung von Public Viewing während der WM 2010 geäußert und den Domshof beim Stadtamt unverbindlich reservieren lassen.

Zu Frage 3: Falls es zu Public-Viewing-Veranstaltungen während der WM 2010 kommen sollte, würden diese durch den Geschäftsbereich Standortmarketing der WFB, Wirtschaftsförderung Bremen GmbH, mit den dort vorhandenen Instrumenten kommunikativ begleitet und konstruktiv unterstützt werden. Eine finanzielle Unterstützung durch den Senat oder die WFB ist nicht vorgesehen. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau **Winther** (CDU): Plant der Senat noch andere Veranstaltungen anlässlich der Weltmeisterschaft, oder ist es allein dieses Public Viewing, das wahrscheinlich kommen wird?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Nagel: Weitere Veranstaltungen haben wir nicht in der Planung, aber wir hätten noch Zeit, wenn es Ideen gibt. Wie man das machen könnte, darüber kann man gern in der zweiten Frage diskutieren. Ich hatte mich jetzt aber auf das Thema Public Viewing beschränkt, weil das ausdrücklich von Ihnen angesprochen war.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die sechste Anfrage in der Fragestunde befasst sich mit dem Thema "Besucherzahlen und Zukunft des Schaufensters Bootsbau in Vegesack". Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Kastendiek, Strohmann, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Kastendiek!

Abg. Kastendiek (CDU): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie hoch war die Zahl der zahlenden Besucher beim Schaufenster Bootsbau Vegesack im Vergleich mit den für das Jahr 2009 im Wirtschaftsplan anvisierten Besucherzahlen?

Zweitens: Wie bewertet der Senat die Entwicklung der Besucherzahlen?

Drittens: Welche mittel- und langfristigen Pläne hat der Senat bezüglich des Projekts Schaufenster Bootsbau vor dem Hintergrund, dass der Senator in der Presse mit der Aussage zitiert wird, er wolle der Einrichtung "ein Jahr noch eine faire Chance geben"?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Nagel.

Senator Nagel: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Für das Jahr 2009, vom 27. April bis 31. Dezember, wurde laut Wirtschaftsplan mit 5 500 zahlenden Besucherinnen und Besuchern gerechnet. Das Schaufenster Bootsbau hatte im Jahr 2009 insgesamt rund 5 000 Gäste. Der Anteil der zahlenden Gäste lag bei rund 50 Prozent, also bei rund 2 500. Im Rahmen des Festivals Maritim, des Kirchentages in Bremen, der Verlegung der "Wietze" sowie weiterer Veranstaltungen beim Schaufenster Bootsbau haben darüber hinaus rund 2 500 nicht zahlende Besucher die Werft und das Schaufenster Bootsbau besucht und besichtigt.

Zu Frage 2: Die bislang erzielten Besucherzahlen entsprechen nicht den gesteckten Zielen. Es wird daran gearbeitet, dass sich die Besucherzahlen im Schaufenster Bootsbau im Jahr 2010 weitaus positiver darstellen werden, da Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung im Schaufenster Bootsbau ergriffen werden. Entsprechende Verabredungen mit dem City-Marketing Vegesack und der Bremer Bootsbau Vegesack sind getroffen.

Zu Frage 3: Ein weiterer wichtiger Baustein der Maritimen Meile Vegesack wird der Hafenspeicher Vegesack sein, der im Sommer dieses Jahres eröffnet wird. Zwischen dem Hafenspeicher Vegesack und dem Schaufenster Bootsbau wird es eine enge Kooperation geben. In Planung sind Schiffsverbindungen sowie eine gemeinsame Vermarktung und ein gemeinsames Ticketing. Die Zusammenarbeit mit der Bremer Touristik-Zentrale, BTZ, ist insbesondere im Bereich des Geschäftstourismus enger geworden, sodass mehr Busreiseveranstalter angesprochen werden.

Der Heringslogger "Wietze" ist in den Besucherbereich des Schaufensters Bootsbau vorverlegt worden und nunmehr zu besichtigen. Die "Wietze" wird weiter saniert und ausgebaut, um sie mittelfristig mit den Themen Herings-, Wal- und Fischfang publikumswirksam bespielen zu können. Ab dem Frühjahr dieses Jahres wird den Gästen des Schaufensters Bootsbau ein neuer Bootsbaulehrpfad und ein neues Turmexponat "Solarbootrennen" angeboten werden können. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege Kastendiek, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Kastendiek** (CDU): Werden Sie denn mit der Aussage, dass Sie der Einrichtung noch ein Jahr eine faire Chance geben wollen, richtig zitiert, oder ist das ein falsches Zitat?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Nagel: Ich kann mich daran nicht erinnern. Man sagt ja viel als Senator, und es wird auch viel gehört, aber, Herr Kastendiek, die bisherigen Ergebnisse, das gestehe ich zu, sind enttäuschend, sind nicht zufriedenstellend. Wir erhoffen uns von der Gesamtattraktivität der Maritimen Meile Vegesack - ich hatte einige Beispiele genannt, die jetzt noch kommen -, dass wir die Besucherzahlen verbessern. Es ist aber auch eine klare Erwartung an das City-Marketing Vegesack und die BBV, dass die Platzierung des Schaufensters Bootsbau am Markt deutlich besser funktioniert. Wir sind da auch in Gesprächen mit beiden Einrichtungen.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Kastendiek (CDU): Nun wird ja in Bremen-Nord sehr intensiv über die Einrichtung diskutiert, auch im Vorfeld der Errichtung und der Konzeption. Nun will ich alte Schlachten hier nicht schlagen, das wäre vergossene Milch. Ein Punkt bewegt aber natürlich schon die Gemüter in Bremen-Nord. Zur Frage, wie die touristische Vermarktung des Standortes aussieht, gibt es natürlich schon die eine oder andere Stimme, ohne jetzt den Vertretern vom City-Marketing zu nahe treten zu wollen, dass sie nicht ausreichend in die Lage versetzt werden, ein überregionales Marketing erfolgreich zu organisieren. Es wird auch immer wieder der Hinweis erhoben, dass sich die BTZ verstärkt um das Thema Maritime Meile in Vegesack kümmern muss, weil das ja nicht die erste Maßnahme infrastruktureller Art ist, die in Bremen-Nord in Gang gesetzt worden ist, um genau diesen maritimen Charakter von Bremen-Nord sozusagen als Ursprung der Hafenentwicklung, nicht nur Bremens, sondern auch Deutschlands, ausdrücklicher zu vermarkten.

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Nagel: Ich hatte es in einer der Antworten erwähnt, dass die BTZ für die Vermarktung der gesamten Maritimen Meile Vegesack deutlich stärker kooperieren soll und damit auch für das Schaufenster Bootsbau. Wir haben ja verschiedene große Veranstaltungen in diesem Jahr, nämlich die Sail in Bremerhaven, aber auch verschiedene große Veranstaltungen in Bremen. Die BTZ wird in Zusammenarbeit mit dem City-Marketing und der BBV versuchen, diese Veranstaltungen zu nutzen, um auch die Besucherfrequenz auf der Maritimen Meile insgesamt zu erhöhen. Auch der Hafenspeicher, der im Sommer fertig wird, wird sicher noch einmal zu einer deutlichen Attraktivitätssteigerung auf diesem ganzen Weg vom

Schaufenster Bootsbau bis zum Schulschiff "Deutschland" führen.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Kastendiek** (CDU): Herr Präsident, gestatten Sie mir durchaus lange Fragen, wenn Sie hier schon zweimal im Vorfeld Anmerkungen zulassen. Eine abschließende Frage: Wären Sie denn bereit, Ihre Pressestelle zu bitten, wenn Antworten auf Anfragen hier im Parlament schon vorzeitig an die Presse verteilt werden, dass diese dann auch den Abgeordneten frühzeitig zur Verfügung gestellt werden?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Nagel: Herr Abgeordneter Kastendiek, ich habe es in Bremen noch nie anders erlebt, als dass, sobald man etwas in ein bestimmtes System im Zuge der Abstimmung der Ressorts einstellt, es dann irgendwie auch öffentlich wird. Insofern ist das scheinbar eine Technik, die hier durchgängig funktioniert, gleichgültig welcher Senator oder welche Senatorin das ist.

Präsident Weber: Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Senator, Sie hatten ja vorhin schon auf die Maritime Meile Vegesack und das Tourismuskonzept hingewiesen. Es gab in Vegesack in den letzten sechs Wochen auch zwei Treffen dazu, bei denen die unterschiedlichsten Akteure, also Mitarbeiter aus Ihrem Hause, aber auch das Ortsamt, City-Marketing und so weiter vertreten waren. Meine Frage ist: Wenn man das auch mit dem Hafenspeicher verbinden will und auch weiß, dass gerade viele Besucher an den Wochenenden nach Bremen-Nord kommen, müsste man dann nicht auch die Öffnungszeiten des Schaufensters Bootsbau anpassen? Man kann zwar auf den Aussichtsturm gehen, aber das, was für viele maritim Interessierte spannend ist, nämlich zu schauen, wie werden Boote und Schiffe gebaut oder repariert, lässt sich so am Wochenende nicht anschauen. Wird das in diesem Konzept Berücksichtigung finden können?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Nagel: Ich vermute einmal, Frau Abgeordnete, dass das eines der Themen ist, die in dieser Runde, die Sie genannt haben, besprochen wird. Man muss natürlich schauen: Öffnungszeiten heißt auch, es werden Kosten entstehen, weil man ja Personal braucht, das aufpasst. Aber ich gehe dem Thema gern nach. Herr Dornstedt ist ja auch da, der zuständige Ortsamtleiter hat das al-

so auch gehört. Es ist in der Tat so, wir hatten das Thema City-Marketing ja schon verschiedentlich hier im Haus diskutiert, auch in anderen Runden. Wir müssen im Jahr 2010 den Beweis antreten, dass das, was alles investiert worden ist, für das Segelschulschiff, jetzt Hafenspeicher, Schaufenster Bootsbau und vieles andere, jetzt am Markt platziert werden muss. Wichtige Voraussetzung ist aber, dass vor Ort auch ein klarer gemeinsamer Wille besteht, was geschehen soll, wie es geschehen soll und durch wen es geschehen soll. Das sind die Fragen, die in Bremen-Nord auch immer wieder diskutiert werden. Meine Behörde ist, wie Sie es beschrieben haben, jetzt auch aktiv dabei, mit den Vertreterinnen und Vertretern vor Ort die Sachen voranzubringen, denn wir wollen alle diese Maritime Meile richtig erfolgreich am Markt platzieren, weil das ein richtiges Sahnestück für die Stadt Bremen in ihren maritimen Bezügen ist.

Präsident Weber: Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau **Nitz** (DIE LINKE): Vor dem Hintergrund der hier zitierten Aussage von Ihnen stellen wir noch einmal die Frage: Welche Bedeutung misst der Senat der BBV, vor allem auch unabhängig jetzt vom City-Marketing und der touristischen Vermarktung als Beschäftigungsträger für Bremen-Nord, mit ihrem maritimen Bezug bei?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Nagel: Die Bedeutung macht sich zum Beispiel konkret fest an diesem Heringslogger, der von der BBV saniert und in Schuss gebracht wird. Die BBV hat auch dieses wunderschöne Schiff, das die Jugendherberge in die Weser hinein erweitert, saniert. Insofern hat die BBV unter diesem Aspekt für mich - ich sehe es ja unter dem Aspekt Vermarktung Bootsbau in Vegesack - natürlich schon eine wesentliche Bedeutung, denn das ist ja von Frau Dr. Schaefer beschrieben worden, dass man da richtig schauen kann, wie die Boote gebaut, wie sie saniert und in Schuss gebracht werden. Insofern spielt das für mich, und in dieser Zuständigkeit kann ich hier nur sprechen, natürlich eine erhebliche Rolle und sorgt dann richtigerweise und sinnvollerweise auch vor allem für Beschäftigung und Ausbildung.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau **Nitz** (DIE LINKE): Nur eine kurze Bestätigung: Dann heißt das also, dass wir nicht nur kurzfristige Planungen hier zu erwarten haben wie in der zitierten Aussage, sondern auch mittel- und langfristige Planung?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Nagel: Sie meinen jetzt dieses Zitat mit dem einen Jahr?

(Abg. Frau Nitz [DIE LINKE]: Richtig!)

Manchmal kann man ja durch solche Aussagen auch ein bisschen Bewegung und Bewusstsein schaffen: Kommt Leute, wir müssen noch einmal mehr in die Hände spucken, damit wir das zu einem richtigen Erfolg machen! Das war jetzt also nicht im Hinblick auf die Lebensdauer der BBV, darüber könnte ich auch gar nicht reden.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die siebte Anfrage trägt den Titel "Nutzung und Vermarktung freier Flächen im Kontorhaus am Markt". Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Winther, Strohmann, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Frau Kollegin Winther!

Abg. Frau Winther (CDU): Wir fragen den Senat:

Erstens: Bis wann soll darüber entschieden sein, ob leer stehende Geschäftsräume im Kontorhaus am Markt an privaten Einzelhandel oder für ein Beratungsbüro der Wirtschaftsförderung Bremen zur Verfügung gestellt werden sollen?

Zweitens: Wie erklärt sich der Senat den Umstand, dass die vorhandenen Einzelhändler sich gezwungen sahen, mittels Beauftragung eines Maklers selbstständig nach einer privatwirtschaftlichen Vermietung zu suchen?

Drittens: Welche Alternativstandorte für ein WFB-Beratungsbüro hält der Senat für realistische Optionen?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Nagel.

Senator Nagel: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 3: Eine Entscheidung über die Nutzung der leer stehenden Geschäftsräume im Kontorhaus am Markt wird voraussichtlich bis Ende Januar/Anfang Februar fallen. In diesem Rahmen wird auch eine infrage kommende Alternativfläche für das Beratungsbüro der WFB im Umfeld des Kontorhauses intensiv geprüft.

Zu Frage 2: Eine Beauftragung von Maklern für zu vermietende Flächen kann grundsätzlich nur durch den Eigentümer dieser Flächen erfolgen. Eine Beauftragung eines Maklers durch die Mieter in der Kontorhaus-Passage ist der WFB nicht bekannt und auch nicht abgesprochen. Im Rahmen ihrer Vermarktungsbemühungen für die freien Geschäftsräume in der Kontorhaus-Passage hat die WFB vor kurzem unter anderen mit den Mietern besprochen, dass gegebenenfalls vorhandene Kontakte zu interessierten Einzelhändlern gern an die WFB vermittelt werden können. Zusätzlich hat die WFB über geschaltete Anzeigen, Gespräche mit Maklern und Vermietungshinweise in der freien Geschäftsfläche mögliche Mietinteressenten angesprochen und betreut. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Kollegin Winther, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau **Winther** (CDU): Herr Senator, sind Sie mit mir der Meinung, dass das Kontorhaus ein wichtiger Bestandteil des Einzelhandels in Bremen ist, gerade weil es eine besondere Qualität aufweist und die Gelegenheit bietet, inhabergeführten Geschäften Platz einzuräumen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Nagel: Frau Winther, ich bin sehr dankbar für die Frage. Auch, dass wir dieses Thema im Zusammenhang mit dem Unternehmerbüro haben, hat ja den Blick noch einmal auf die Frage gelenkt: Ist das, wie das Kontorhaus im Moment steht und liegt, richtig so? Kann das Konzept, das man ursprünglich verfolgt hat, nämlich hochwertigen Einzelhandel, tatsächlich da funktionieren? Wir haben nicht nur die WFB als Eigentümerin, sondern mit Herrn Linnemann auch einen privaten Eigentümer. Beide sind im Gespräch, die WFB und Herr Linnemann, über die Frage, wie man gemeinsam eine bessere Vermarktung hinbekommen kann. Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, aber ich frage mich: Wo ist eigentlich der Haupteingang des Kontorhauses als Adresse wirklich sichtbar? Wenn man das Kontorhaus betreten will, betritt man es sehr häufig durch Nebeneingänge, wo man dann über Treppen erst in den größeren Innenraum kommt. Es ist 1998/99 ins Werk gesetzt worden, nun ist die WFB dabei zusammen mit dem anderen privaten Eigentümer zu überlegen, wie das Kontorhaus besser, als es bisher der Fall ist, in den Einzelhandel hier in der Innenstadt eingebunden werden kann.

Es fehlt zum Beispiel ein Frequenzbringer. Es gibt auch die Diskussion: Warum soll dort ein Unternehmensbüro hin? Das bringt uns keine Kunden in unsere Geschäfte. Der Branchenmix, der ursprünglich beabsichtigt war, ist nicht erreicht worden. Das sind also alles Themen, wo man, glaube ich, sehr grundsätzlich herangehen muss, was das Kontorhaus in seiner Konzeption und der weiteren Entwicklung angeht. Da hat die WFB den Auftrag, zusammen mit dem privaten Eigentümer ein Konzept zu entwickeln und das im Übrigen mit den Mietern auch zu besprechen, was auch stattfindet.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau **Winther** (CDU): Darf ich Ihren Ausführungen entnehmen, dass eine Büronutzung des zur Verfügung stehenden Ladens im Kontorhaus nicht mehr infrage kommt?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Nagel: Es macht Sinn, mit den Kammern, der Handelskammer und auch der Handwerkskammer, das Thema Unternehmensbüro, das gleichzeitig Anlaufstelle für den einheitlichen Ansprechpartner sein soll, in einer gemeinsamen Aktion zu machen. Das muss man in der Tat nicht im Kontorhaus machen, denn bei der Handelskammer wird es ja auch bauliche Veränderungen im Zuge der Fertigstellung des Hotels geben. Insofern gibt es da im Moment Gespräche, die ganz gut aussehen, aber noch nicht abschließend zu Vereinbarungen geführt haben.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau **Winther** (CDU): Ist Ihnen bekannt, dass es seit einigen Wochen ein interessiertes Möbelhaus gibt, das gern in diese Räume einziehen möchte, die dort zur Verfügung stehen, das vor einigen Wochen bei der WFB nachgefragt hat, aber keine Antwort bekommt?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Nagel: Das ist mir nicht bekannt, aber ich werde das gern klären und mit Herrn Heyer, dem Vorsitzenden der Geschäftsführung der WFB, besprechen. Ich gebe Ihnen gern Antwort, ob der Interessent tatsächlich nicht ordentlich behandelt worden ist.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die achte Anfrage steht unter dem Betreff "Verwaltungsfehler bei der Bremer Arbeitsgemeinschaft für Integration und Soziales (BAgIS)". Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordne-

ten Bartels, Frau Dr. Mohr-Lüllmann, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Bartels!

Abg. Bartels (CDU): Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Gründe haben dazu geführt, dass die Bremer Arbeitsgemeinschaft für Integration und Soziales, BAgIS, im Januar 2010 bei rund 9 200 Familien nur den bis 31. Dezember 2009 geltenden Kindergeldbetrag von den Hartz-IV-Regelleistungen abgezogen hat?

Zweitens: Wird die BAgIS das zu viel ausgezahlte Geld zurückfordern?

Drittens: Wie beabsichtigt der Senat sicherzustellen, dass derartige Verwaltungsfehler, durch die für die Betroffenen aufgrund der fälligen Rückforderungen erhebliche Unannehmlichkeiten entstehen, in Zukunft vermieden werden?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Rosenkötter.

Senatorin Rosenkötter: Herr Präsident, liebe Abgeordnete!

Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Die BAgIS kann gesetzliche Änderungen erst dann umsetzen, wenn diese in Kraft treten. Das Gesetz zur Beschleunigung des Wirtschaftswachstums wurde am 18. Dezember 2009 verabschiedet, hierin ist die Regelung der Erhöhung der steuerlichen Freibeträge für Kinder und die Erhöhung des Kindergeldes für jedes zu berücksichtigende Kind um 20 Euro enthalten.

Zum Zeitpunkt der Verabschiedung dieses Gesetzes war der Termin, zu dem die BAgIS Änderungen für den Januar 2010 in die EDV hätte eingeben können, verstrichen. Eine Verrechnung kann somit erst nachträglich durch die BAgIS - wie auch durch alle übrigen Grundsicherungsträger in der Bundesrepublik - und nur durch manuelle Eingabe der Daten erfolgen.

Bei der letzten Kindergelderhöhung zum 1. Januar 2009 hatte die damalige Regierungskoalition von CDU und SPD eine Übergangsregelung in die entsprechende Verordnung aufgenommen. Diese führte dazu, dass es ab Januar 2009 bis längstens Mai 2009 nicht zu Rückforderungen wegen der Kindergelderhöhung kam.

Eine Aktualisierung dieser Übergangsregelung wurde von der neuen Regierungskoalition von

CDU/CSU und FDP nicht vorgenommen. Daher muss die Kindergelderhöhung nunmehr ab Januar rückwirkend als Einkommen angerechnet werden.

Es liegt also ausschließlich in der Verantwortung der Bundesregierung, dass es zu dieser misslichen und sozialpolitisch unverantwortlichen Situation für die hilfebedürftigen Bürgerinnen und Bürger kommt. - Soweit die Antwort des Senats!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Bartels** (CDU): Frau Senatorin, das heißt also, der Senat beabsichtigt, die Rückforderungen auch vorzunehmen?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Rosenkötter: Zunächst einmal ist es eine gesetzliche Regelung. Wir werden - und das ist schon passiert - an die Bundesministerin für Arbeit und Soziales schreiben und darum bitten, dass diese Rückforderungen nicht zu erfolgen haben. Ich finde - das darf ich noch einmal so ganz nebenbei sagen -, es macht natürlich ein bisschen nachdenklich: Wir haben eine riesige Reform vor uns, und wenn wir jetzt mit einer Regelung, die zum 1. Januar 2010 gegriffen hat, sehen, dass hier offensichtlich handwerkliche Versäumnisse vorliegen könnten, die zu dieser misslichen Situation für die Bürgerinnen und Bürger geführt haben, dann macht mich das zumindest sehr nachdenklich.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Bartels** (CDU): Frau Senatorin, nun ist Bremen nicht die einzige Kommune, die diese fälschlich bewilligte Grundsicherung gezahlt hat, auch andere Kommunen haben sie gezahlt. Es gibt aber eben auch Kommunen, die es richtig gemacht haben. Hätte man sich nicht kurzfristig im Vorfeld darauf vorbereiten können? Zumal klar war, dass es eine gute Chance gegeben hat, dass dieses Gesetz im Bundesrat zustande kommt, wenn auch spät im Jahr. Es gibt aber Kommunen, die sich auf unterschiedliche Varianten vorbereitet haben.

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Rosenkötter: Sehr geehrter Herr Abgeordneter, ich finde es schon sehr bemerkenswert, dass Sie hier eine Entscheidung, die immerhin doch erst am 18. Dezember im Bundesrat gefällt worden ist, antizipieren und sagen, wir hätten Anfang Dezember auf dieser Grundlage etwas machen können.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Bartels** (CDU): Frau Senatorin, gehört es denn nicht auch zu Ihren Aufgaben, sich auf solche Varianten einzustellen, so wie es andere Kommunen auch tun?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Rosenkötter: Zu meinen Aufgaben gehört es, hier für die Bürgerinnen und Bürger zu sorgen, insbesondere für diejenigen, die auch auf dieses Geld angewiesen sind und hier nicht durch ein chaotisches System verunsichert werden sollten. Das gehört zu meinen Aufgaben!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Bartels** (CDU): Frau Senatorin, es wird ja in Zukunft immer wieder einmal der Fall sein, dass es keine Übergangsregelung geben wird. Wie beabsichtigt der Senat, sich darauf einzurichten?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Rosenkötter: Sehr geehrter Herr Bartels, mir wird immer deutlicher, dass es sich hier möglicherweise um eine Absicht handeln könnte, die dahinter steckt, die möglicherweise gar nicht vorhatte, dieses Geld in irgendeiner Form den Menschen zur Verfügung zu stellen. Wenn das der Fall sein sollte, finde ich, muss man das einfach auch entsprechend einordnen und bewerten.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Bartels** (CDU): Wissen Sie, es ist so, dass es jetzt zu dieser Situation kommt, dass das Geld wahrscheinlich zurückgefordert werden muss, sollte es nicht zu einer anderen Einigung kommen, das finde ich für die Betroffenen natürlich nicht in Ordnung. Darum wäre es sinnvoller ge-

wesen, dass der Senat sich darauf eingestellt hätte. Sehen Sie das nicht auch so?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Rosenkötter: Sie unternehmen hier erneut den Versuch, eine Regelung, bevor sie gesetzlich beschlossen ist, von uns vollziehen zu lassen. Das können Sie mit mir nicht machen!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Präsident Weber: Frau Senatorin, eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Garling.

Abg. Frau **Garling** (SPD): Frau Senatorin, ich finde, das ist ja fast unglaublich! Ich möchte, nur damit das noch einmal klar wird, fragen: Ist die Rechtslage tatsächlich so, wie Sie es soeben beschrieben haben, dass das Versäumnis ausschließlich aufseiten der Bundesregierung liegt und die angeblichen Fehler, die die CDU hier unterstellt, die die Bremische Verwaltung hier gemacht haben soll, tatsächlich gar nicht vorliegen?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Rosenkötter: Ja, die Rechtslage ist so! Ich glaube, das ist auch ganz deutlich geworden, auch bei den Nachfragen des Abgeordneten Bartels.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau **Garling** (SPD): Frau Senatorin, ist es möglich einzuschätzen, wie hoch die Bürokratie-kosten der Verwaltung sind, die durch die Fehler der schwarz-gelben Regierung entstanden sind?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Rosenkötter: Zunächst wissen wir, wenn wir von einer Anzahl von etwa 9 000 bis 9 200 Betroffenen ausgehen, müssen wir dort Forderungskonten einrichten. Die Einrichtung eines Forderungskontos beträgt erst einmal als ganz normaler Satz zwischen den Agenturen und uns als Kommune 21,54 Euro, glaube ich. Da sind die Personalaufwendungen aber noch nicht mitgerechnet. Da mag sich jeder jetzt selbst ausrechnen, welchen Effekt das hat.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau **Garling** (SPD): Zwei Dinge noch! Zum einen: Können Sie diese Zahl noch einmal nachliefern, wenn klar ist, wie hoch diese Kosten gewesen sind? Dann noch eine persönliche Bemerkung: Stimmen Sie mit mir überein, dass wir dieses Geld hier in dieser Stadt wirklich anderweitig hätten besser verwenden können?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Rosenkötter: Ja, das würde ich mir wünschen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Meine Damen und Herren, bevor ich die neunte Anfrage aufrufe, darf ich auf dem Besucherrang recht herzlich unsere ehemalige Kollegin Frau Poppe begrüßen, die mit Anwohnern der Neuwieder Straße heute zu uns gekommen ist.

(Beifall)

Die neunte Anfrage trägt die Überschrift "Zustand der Immobilien Neuwieder Straße 1 und 3". Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Frau Krusche, Öztürk, Fecker, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Frau Krusche!

Abg. Frau **Krusche** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Maßnahmen hat der Senat in den letzten beiden Jahren ergriffen, um dem desolaten Zustand der Immobilien Neuwieder Straße 1 und 3 abzuhelfen und die berechtigten Forderungen der Mieterinnen und Mieter nach adäquaten Wohnverhältnissen zu unterstützen?

Zweitens: Welche Handlungsmöglichkeiten sieht der Senat für die Zukunft, um die für die Mieterinnen und Mieter wie für das Stadtbild schwer erträgliche Situation in der Neuwieder Straße 1 und 3 zu verbessern, und welche dieser Wege wird er beschreiten?

Drittens: Welche Möglichkeiten sieht der Senat, insbesondere Menschen im Grundsicherungsbezug die Möglichkeit zu geben, in eine andere angemessene Wohnung umzuziehen und hierfür die Umzugskosten sowie ein erforderliches Deponat zu übernehmen?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Loske.

Senator Dr. Loske: Herr Präsident, verehrte Abgeordnete, liebe Gäste!

Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Im Zusammenhang mit dem ersten Verkauf im Jahr 2006 hat das Bauressort unter Hinzuziehung eines externen vereidigten Gutachters im Verhandlungswege erreicht, die dringlichsten baulich-städtebaulichen Mängel in und an den beiden Gebäuden zu beseitigen.

Die beiden Wohnanlagen wurden danach weiterveräußert, Verwalter wechselten mehrfach. Danach hatte sich die Situation wieder verschlechtert. Anfang März 2009 wurde deshalb erneut eine Begehung mit dem Ziel der zügigen Beseitigung von Mängeln durchgeführt, an der Vertreter des Hausverwalters, der Bauordnungsbehörde, der Feuerwehr, des Gewerbeaufsichtsamtes, des Gesundheitsamtes und der Projektgruppe Tenever teilgenommen haben.

Dabei wurden baurechtlich zu verfolgende Mängel an Aufzugs-, Lüftungs-, Wasserversorgungs- und Garagenanlagen festgestellt. Diesbezüglich hat es Anhörungsschreiben und Erinnerungen an die Eigentümer und die Verwalterfirmen gegeben, auf die zunächst keine Reaktion erfolgte. Anlässlich von zwei weiteren Besichtigungen sind die dann festgestellten Handlungsbedarfe wiederum schriftlich an die Eigentümer/Verwalter übermittelt worden.

Eine Mängelbeseitigung wurde kurzfristig zugesagt. Am 18. Dezember 2009 wurde von der Verwalterfirma mitgeteilt, dass nunmehr Angebote zur Behebung der Mängel eingeholt wurden und dies dem Eigentümer zur Mittelfreigabe vorgelegt wurde.

Zu Frage 2: Wie zu Frage 1 dargelegt, laufen zurzeit Anhörungen der Bauaufsichtsbehörde. Abhängig vom Ergebnis dieses Verfahrens werden gegebenenfalls Verfügungen zur Durchsetzung der Forderungen erlassen.

Im Rahmen des Städtebaurechts ist es grundsätzlich möglich, ein Modernisierungsgebot oder Instandsetzungsgebot gemäß Paragraf 177 Absatz 2 BauGB zu erlassen, wenn noch eine Nutzung vorliegt und städtebauliche Gründe die alsbaldige Beseitigung der Missstände geboten erscheinen lassen. Ein solches Gebot wäre aber zwingend verbunden mit der Verpflichtung Bremens, dem Eigentümer die unrentierlichen Kosten zu erstat-

ten. Diese dürften sich wenigstens im sechsstelligen Bereich bewegen.

Die Gewoba ist zudem bereits aktiv geworden und strebt zur Sicherung des Quartiers einen Ankauf der Gebäude an. Aufgrund der unübersichtlichen Eigentümerstruktur und einer Belastung des Grundstückes mit Erbbaurechten konnte der Ankauf bisher jedoch nicht erfolgreich betrieben werden.

Zu Frage 3: Umzugswünsche der betroffenen Mieterinnen und Mieter werden vom Amt für Soziale Dienste beziehungsweise der BAgIS ohne Ausnahme anerkannt. Insbesondere wenn die Mieterinnen und Mieter im Bereich Tenever verbleiben möchten, werden Sie hier auch von der WiN-Projektgruppe Tenever unterstützt, angemessenen Wohnraum zu finden. Die im Zusammenhang mit einem Umzug anfallenden Kosten werden übernommen. Hierzu gehört auch die Übernahme einer Mietkaution, sollte die Anmietung von kautionsfreiem Wohnraum nicht möglich sein. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau **Krusche** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Senator, ist Ihnen bekannt, ob es zutrifft, dass das Gebäude Neuwieder Straße 1 erneut im Januar den Eigentümer gewechselt hat? Können Sie dazu etwas sagen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Loske: Ich hatte am Freitag als Aufsichtsratsvorsitzender der Gewoba mit dem Vorstand der Gewoba einen Jour fixe, und wir haben darüber gesprochen. Da war uns das im Detail noch nicht bekannt. Ich habe durch dieses Flugblatt von der Projektgruppe Tenever davon gehört. Insofern kann ich bestätigen, dass uns dies auch zu Ohren gekommen ist. Ich habe aber noch einmal bei meiner Verwaltung nachgefragt: Für uns ist diese Nachricht neu! Das sind Transaktionen, die weit weg von hier zwischen Unternehmen stattfinden, auf die wir keinen Einfluss haben beziehungsweise mit denen wir nicht in regelmäßigem Austausch stehen, wenn ich das so allgemein sagen darf.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau **Krusche** (Bündnis 90/Die Grünen): Das ist ja insofern von Bedeutung, als Sie in Ihrer Antwort auf die Frage 1 gesagt haben, dass am 18. Dezember 2009 der damalige Eigentümer zur Verbesserung der Missstände Angebote eingeholt

hat und von dem damaligen Eigentümer die Mittelfreigabe beantragt wurde. Insofern sehe ich dort schon einen inhaltlichen Zusammenhang: Wenn es einen erneuten Eigentümerwechsel gegeben hat, trifft das ja nicht mehr zu. Könnten Sie das noch einmal nachprüfen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Loske: Ob das nicht mehr zutrifft, wissen wir nicht! Einstweilen gehen wir davon aus, dass die uns gegebene Zusage auch gilt. Wir erwarten, dass das umgesetzt wird, denn die Zustände sind, wie wir alle wissen, nicht akzeptabel. Wir werden aber selbstverständlich auch noch einmal Druck machen und da sehr zügig hinterhergehen, das ist völlig klar.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau **Krusche** (Bündnis 90/Die Grünen): Sie sprachen davon, dass die Gewoba Interesse geäußert habe, diese beiden Häuser zu übernehmen, und Sie haben von den schwierigen Eigentumsverhältnissen gesprochen. Ist die Gewoba
denn trotz dieser Schwierigkeiten noch bereit,
weiterhin mit den Eigentümern über einen Ankauf
zu verhandeln?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Loske: Das operative Geschäft obliegt dem Vorstand der Gewoba, aber richtig ist natürlich, dass wir das schon seit geraumer Zeit wollen. Wir haben das nicht an die große Glocke gehängt, weil man seine Position dadurch natürlich nicht gerade stärkt, wenn man öffentlich erklärt, man wolle unbedingt. Insofern haben wir das immer sehr moderat gemacht. Wir sind aber in sehr intensiven Gesprächen. Ich könnte Ihnen eine Liste übergeben: Es haben in dieser Angelegenheit in den letzten Monaten über ein Dutzend Gespräche stattgefunden. Unser Interesse ist selbstverständlich nach wie vor vorhanden.

Man darf aber nicht unterschätzen - das finde ich noch einmal einen sehr wichtigen Hinweis -, dass die Mieterinnen und Mieter, das wissen wir durch Befragungen, gar nicht dort ausziehen wollen, weil die Zuschnitte der Wohnungen sehr gut sind. Es sind im Regelfall Vier-Zimmer-Wohnungen, und es sind häufig große Familien, die gern dort leben, abgesehen von den schlechten Zuständen, die natürlich dringend zu beheben sind. Der Versuch aber, sie sozusagen auch in Bestände der Gewoba einzuladen, ist nicht von großem Erfolg gekrönt gewesen. Das heißt, die Menschen wollen dort wohnen bleiben. Daraus folgt, dass die Wohnungen dringend instand gehalten werden

müssen und dass endlich investiert werden muss, damit die Situation sich dort nicht weiter verschlechtert.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau **Krusche** (Bündnis 90/Die Grünen): Eine letzte noch! Ihren Antworten entnehme ich, dass Sie weiterhin mit großem Nachdruck alles tun werden, um die misslichen Zustände in diesen beiden Wohnhäusern zu verbessern.

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Loske: Ich habe versucht darzulegen, was wir bis jetzt gemacht haben, und wir bleiben definitiv daran. Der Druck wird ja eher größer als kleiner, das ist völlig klar. Insofern kann ich die Frage klar mit Ja beantworten.

(Abg. Frau Krusche [Bündnis 90/Die Grünen]: Danke schön!)

Präsident Weber: Herr Senator, eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Rupp.

Abg. Rupp (DIE LINKE): Herr Senator, ich würde gern wissen, warum auf der einen Seite der ehemalige oder aktuelle Besitzer diese Wohnungen verkaufen kann, es aber auf der anderen Seite offensichtlich bei dem Erwerb durch die Gewoba Hindernisse gibt, die man nur schwer überwinden kann. Ich habe, um ehrlich zu sein, nicht genau verstanden, warum es für private oder bestimmte Eigentümer oder Käufer offensichtlich keine Hemmnisse gibt, aber für die Gewoba.

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Loske: Die Immobilien werden in Paketen gehandelt. Es sind nicht nur die beiden Gebäude Neuwieder Straße 1 und 3 verkauft worden, sondern es geht um Tausende von Wohnungen, die von Babcock & Brown zu Corestate Capital AG übergegangen sind. Insofern sind die Schwierigkeiten dort, leider möchte ich sagen. nicht ganz so groß, die Immobilienpakete zu veräußern. Uns geht es ganz gezielt um Quartiersstabilisierung. Wir wollen, dass die Menschen, die dort wohnen, ein gutes Umfeld haben und dass die Wohnungen in Ordnung sind. Deswegen schauen wir als Stadt natürlich aus einer Perspektive der Stadtentwicklung und aus Sicht der Gewoba auch im Sinne der Quartiersstabilität. Ich kann nur sagen, wir sind sehr energisch daran, diese Gespräche zu führen. Dass die kein Interesse daran haben, sagen wir einmal, einzelne Scheiben, sondern am Stück zu verkaufen, ist aus deren Sicht nachvollziehbar, für uns aber inakzeptabel.

Präsident Weber: Herr Kollege Rupp, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Rupp** (DIE LINKE): Auf dem besagten Flugblatt wird ein Verkaufspreis von ungefähr 150 Millionen Euro für 4 700 Wohnungen genannt. Ist das realistisch, oder ist es nur der Bankkredit, der dort erwähnt wird? Wie sehen Sie das?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Loske: Da ich noch keine validen Daten vorliegen habe, kann ich nicht beurteilen, ob das angemessen ist. Dazu möchte ich mich jetzt nicht äußern.

Präsident Weber: Herr Kollege Rupp, eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Rupp (DIE LINKE): Ich gehe davon aus, wenn es der Verkaufspreis ist, ist es ein vergleichsweise günstiges Angebot. Bei vier Prozent kommunalen Zinsen würde man ungefähr sechs bis neun Millionen Euro Zinsen im Jahr bezahlen, und man hätte nach diesen Zahlen 25 Millionen Euro Einnahmen. Die Frage ist: Ist der Erwerb des Gesamtpakets im Zusammenhang mit der Gewoba betriebswirtschaftlich geprüft worden, und ist es nicht auch eine betriebswirtschaftlich sinnvolle Maßnahme, nicht nur Scheiben herauszuziehen, sondern das Gesamtpaket zu erwerben?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Loske: Nein, es geht ja um Bestände in ganz Deutschland und auch darüber hinaus. Wir als Gewoba interessieren uns vor allem für Bremen und die Metropolregion Bremen-Oldenburg. Das ist unser definiertes Geschäftgebiet. Insofern haben wir kein Interesse daran, Pakete zu kaufen, die Wohnungen in der ganzen Republik umfassen. Es gibt aber in Bremerhaven und natürlich in Bremen durchaus auch Objekte, wo einzelne Investoren - Sie würden vielleicht Heuschrecken sagen - von außerhalb Pakete halten, die für uns durchaus interessant sind, aber nicht in diesem Fall.

Präsident Weber: Herr Rupp, eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Rupp (DIE LINKE): Eine letzte Frage habe ich. Habe ich Sie richtig verstanden, dass es für die anderweitig verkauften Wohnungsbaukomplexe, die einmal in öffentlicher Hand gewesen sind, durchaus Pläne oder Bemühungen gibt, diese

wieder beispielsweise in das Eigentum der Gewoba zurückzuholen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Loske: Dazu kann ich keine Aussaae treffen.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Öztürk.

Abg. Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Senator, das Stichwort Heuschrecken ist gerade gefallen. Ist es nicht etwas befremdlich, dass innerhalb einer sehr kurzen Zeit, in der der politische Druck auf diesen Investor erhöht wurde, ein kompletter Verkauf stattfindet? Inwieweit kann man aber die rechtliche Handhabe eventuell beheben, dass man den alten Eigentümer jetzt nicht mehr für die Zustände, für die er ja mitverantwortlich ist, belangen kann?

Ich würde gern eine zweite Frage aus Sicht des Kindeswohls nachschieben. Es ist ein sehr weit gefasster Bereich. Ich weiß auch, dass ich mich in Bereiche hineinwage, die höchst umstritten sind. Wir reden hier aber oft von Kindeswohl. Wenn Schimmel derart in Wohnungen und Kinderzimmern verbreitet ist - wir alle, die sich ein bisschen mit Gesundheitspolitik beschäftigen, wissen, wie Schimmel sich auf die Gesundheit von Kindern auswirkt -, ist hier in dem Zusammenhang nicht auch das Kindeswohl massiv gefährdet?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Loske: Ja, unbedingt! Dem ist zuzustimmen. Grundsätzlich muss man sagen, Bauordnungs- und Gesundheitsamt können eingreifen, wenn Hinweise vorliegen oder beispielsweise Klagen der Mieter vorhanden sind. Schimmel ist auf jeden Fall ein Umzugsgrund für Transferleistungsempfänger. Das wird ohne Weiteres akzeptiert, das habe ich ja in der Antwort dargelegt. Das Problem ist ein bisschen, dass man unterscheiden muss: Staatliche Maßnahmen können nur bei baulichen Mängeln greifen, wenn es um Nutzermängel geht, dann geht das nicht. Das heißt, der Schimmelbefall muss definitiv auf bauliche Mängel zurückzuführen sein. Wenn das hier der Fall ist, dann ist es vollkommen klar, dass Umzugswillige umziehen können. Viele wollen das aber ja gar nicht. Ich habe eben gesagt, dass endlich diese Renovierungsarbeiten durchgeführt werden. Das betrifft alle, aber besonders die Kinder.

Präsident Weber: Herr Kollege Öztürk, eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen): Ich begrüße die Antwort auf Frage 3, dass die BAgIS sich jetzt bereit erklärt hat, Umzugskosten und anfallende Mietkautionskosten für Umzugswillige zu übernehmen. Meiner Meinung nach sind Menschen, die dort wohnen, durchaus bereit umzuziehen. Aufgrund der anfallenden Kosten haben sie aber in der Regel davon abgesehen. Ich sehe dort also durchaus Potenzial und würde fragen, ob der Senat Möglichkeiten sieht, noch einmal in einem Gespräch mit den Anwohnerinnen und Anwohnern darüber aufzuklären.

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Loske: Ich möchte es grundsätzlich noch einmal wiederholen: Viele Menschen leben gern dort in dem Quartier und auch in den Wohnungen. Darüber kann ich nicht einfach hinweggehen, weil wir - das muss ich jetzt als Aufsichtsratsvorsitzender der Gewoba sagen - wissen, wie die Wohnbedarfe sind. Deswegen wäre meine erste Priorität, dass die Wohnungen renoviert und nicht primär die Menschen zu einem Umzug bewegt werden.

Dennoch gehe ich einmal davon aus, hier ist die Projektgruppe bekanntermaßen sehr schlagkräftig und auch gut organisiert, dass alles, was wir hier sagen, in diesem Fall auch unter den kritischen Ohren der Projektgruppe stattfindet und dass mit den Menschen intensiv geredet wird. Es ist ja eine der Erfolgsgeschichten unserer Quartiersentwicklung, Soziale Stadt Bremen. Insofern kann ich hier nur das Signal geben, das ich auch in der Antwort auf Frage 3 gegeben habe, dass Umzugswilligen selbstverständlich geholfen wird, wenn Gründe vorliegen, die nachvollziehbar und plausibel sind, und dann auch die Kosten übernommen werden.

Präsident Weber: Herr Kollege Öztürk, haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. Öztürk [Bündnis 90/Die Grünen]: Nein, danke!)

Herr Senator, eine weitere Zusatzfrage durch den Abgeordneten Richter.

Abg. **Richter** (FDP): Herr Senator, ist bei einem Verkauf geprüft worden, wenn er denn tatsächlich beabsichtigt ist, ob aus diesem Paket heraus auch das kommunale Vorkaufsrecht für die beiden Häuser allein greifen könnte?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Loske: Das ist selbstverständlich auch geprüft worden. Das Vorkaufsrecht bestand 2006. Da es sich beim Wohngebiet Osterholz-

Tenever um ein Entwicklungsgebiet im Sinne des Baugesetzbuches handelt, stand der Stadt Bremen im Jahr 2006 ein besonderes Vorkaufsrecht nach Städtebaurecht zu. Von diesem Recht ist seinerzeit aber nicht Gebrauch gemacht worden, weil einige Maßnahmen im Volumen von etwa 300 000 Euro durchgeführt worden sind, und zwar sind das vor allen Dingen Instandsetzungsarbeiten oder Erneuerungsarbeiten von Fenstern, die Beseitigung von Mängeln am Beton der Fassaden, am Kinderspielplatz, an Elektroinstallationen und an Garagentoren gewesen. Daraufhin hat man im Jahr 2006 darauf verzichtet, von diesem Vorkaufsrecht Gebrauch zu machen.

Präsident Weber: Herr Kollege Richter, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Richter (FDP): Das eben beantwortete zwar nicht ganz meine Frage, ob auch ein Herauslösen aus der Paketlösung möglich ist, ich wäre aber dankbar, wenn ich darauf nachträglich noch eine Antwort bekäme. Die zweite Frage, die ich hatte, war zum Thema Mietminderung. Wenn tatsächlich solch gravierende Mängel vorliegen, inwieweit sind die Sozialbehörden den Bewohnern bei der rechtlichen Beratung behilflich, wie stark die Miete gekürzt werden kann, insbesondere unter den Gesichtspunkten Schimmel und Gesundheitsgefährdung?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Loske: Wenn sich jemand direkt oder über die Projektgruppe Tenever an uns wendet, bekommt er natürlich sämtliche Informationen, die er oder sie braucht. Das ist doch klar! Wenn wir dann in die Wohnung hineinkönnen und sehen, dass eine Mietminderung gerechtfertigt ist, sind wir die Ersten, die die Mieterinnen und Mieter darin unterstützen, das auch zu realisieren.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Präsident Weber: Herr Kollege Richter, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Richter** (FDP): Das würde ja auch den Zuschussbedarf zur Miete kürzen, wenn Mietminderungen gerechtfertigt sind und sie dann auch gekürzt wird. Eine letzte Frage: Wenn Sie sagen, dass die Umzugsbereitschaft gar nicht so hoch ist, weil die Wohnungen gut geschnitten sind, ist dann eventuell das Angebot der Gewoba in diesem Bereich zu teuer?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Loske: Nein! Auf die Gewoba lassen wir alle nichts kommen. Wir können froh sein, dass wir die Gewoba haben!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/ Die Grünen und bei der LINKEN)

Dass die Mieten dort zu hoch sind, ist nicht die Ursache, sondern das Problem ist, dass im unmittelbaren Bereich der Zuschnitt der Wohnungen so ist, dass die Gewoba dort vor allen Dingen Drei-Zimmer-Wohnungen hat, und das sind hier - die Menschen wissen es besser - aber meines Wissen nach überwiegend Vier-Zimmer-Wohnungen. Größere Familien haben natürlich lieber Vier-Zimmer-Wohnungen als Drei-Zimmer-Wohnungen. Das ist die Ursache dafür, warum die Umzugsbereitschaft unmittelbar im Quartier nicht so groß ist, wie wir das vermutet hatten. Das gebe ich hier ohne Weiteres zu. Auf das Mietniveau geht es, glaube ich, nicht zurück.

Präsident Weber: Herr Kollege, eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Richter** (FDP): Ja, eine letzte Frage von mir: Gibt es einen Unterschied zwischen den Netto-Kaltmieten pro Quadratmeter?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Loske: Das würde voraussetzen, dass ich jetzt jede einzelne Miete kenne, die kenne ich aber nicht. Ich muss mich auf die Aussage des Gewoba-Vorstands verlassen, der aktiv versucht hat, die Mieterinnen und Mieter dazu zu ermutigen zu wechseln, und die Erfolgsquote war gering. Daraus entnehme ich einmal als Indikator, dass die Menschen eine Priorität dafür haben, in den Wohnungen zu bleiben und sie zu renovieren und nicht umzuziehen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Kummer.

Abg. Frau **Kummer** (SPD): Herr Senator, sind Sie mit mir einer Meinung, dass wir eine Verbesserung der Wohnverhältnisse vieler Bewohnerinnen und Bewohner von Osterholz-Tenever auch nur erreicht haben und erreichen können, indem die Gewoba mehrheitlich in öffentlichem Besitz bleibt und geblieben ist?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Loske: Nicht nur deswegen, könnte ich sagen! Dieser Meinung bin ich!

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Meine Damen und Herren, die Fragestunde ist beendet.

Aktuelle Stunde

Für die Aktuelle Stunde ist von den Fraktionen kein Thema beantragt worden.

Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter Mitteilung des Senats vom 18. August 2009 (Drucksache 17/366 S)

dazu

Änderungsantrag der Fraktion der FDP vom 26. Januar 2010 (Drucksache 17/543 S)

und

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 26. Januar 2010 (Drucksache 17/544 S)

Wir verbinden hiermit:

Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter Bericht und Antrag des Ausschusses für Bürgerbeteiligung und Beiratsangelegenheiten vom 18. Januar 2010 (Drucksache 17/539 S)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Bürgermeister Böhrnsen.

Meine Damen und Herren, das Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter vom 18. August 2009, Drucksache 17/366 S, ist von der Stadtbürgerschaft in ihrer 28. Sitzung am 25. August 2009 an den Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Beiratsangelegenheiten überwiesen worden. Dieser legt nunmehr seinen Bericht und Dringlichkeitsantrag mit der Drucksachen-Nummer 17/539 S dazu vor.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Busch.

Abg. Frau **Busch** (SPD)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit dem heutigen Beschluss zum neuen Beirätegesetz muss dieses Buch

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

-

wahrscheinlich neu geschrieben werden, weil ich nicht glaube, dass man diese vielen Änderungen mit einer neuen Auflage der alten Fassung erreichen kann.

Mehr Bürgernähe für stadtteilbezogene Entscheidungen sicherzustellen, indem die Beiräte und Ortsämter gestärkt werden, dieses Ziel aus der rot-grünen Koalitionsvereinbarung wird mit der Umsetzung dieses Gesetzes erreicht.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Ich bin überzeugt, dass wir mit dieser neuen Fassung des Beirätegesetzes einen Paradigmenwechsel erreichen. Nicht die Beiräte sind Bittsteller der Verwaltung, sondern die Verwaltung und mit ihr die dazugehörigen Gesellschaften sollen jetzt Unterstützer der Beiräte vor Ort sein.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Erinnern wir uns: 1946 bestand die Aufgabe der Ortsämter und Beiräte darin, für die Maßnahmen der bremischen Verwaltung in der Bevölkerung Verständnis zu schaffen. Das lässt sich heute keine Bevölkerung mehr gefallen. Richtig so! Aber der Weg dahin war lang, nicht immer einfach, aber er hat sich auch gelohnt. In der letzten Legislatur waren es Reiner Kammeyer, er sitzt hier, und auch Wolfgang Ahrens, die durch die Beiräte gezogen sind, um für mehr Rechte der Beiräte zu kämpfen. Es folgten viele Arbeitsgruppensitzungen in vielen Gremien und unseren Fraktionen, und es folgten Anträge der CDU und auch der rotgrünen Koalition im September 2007, die zusammen mit der Bildung des neuen Parlamentsausschusses Bürgerbeteiligung und Beiräte als Startschuss für ein umfangreiches Beteiligungsverfahren zu sehen sind.

Während die CDU in der Debatte im Herbst 2007 ein fertiges Gesetz vorlegte, entgegnete meine Kollegin Frau Möbius zu Recht, ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten: "Dieser Dringlichkeitsantrag ist mit heißer Nadel gestrickt und lässt jede Rückkopplung zu den Beiräten vermissen." Weiter zitiere ich: "Herr Pflugradt, wenn ich schon ein Gesetz über die Beteiligung beschließen möchte und die Akteure vor Ort, die eigentlich unsere kompetenten Partner sind, nicht am Prozess beteilige, ist dies das Papier nicht wert." Recht hatte sie!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

So ist es geschehen, dass wir nun in großer Zusammenarbeit einen Gesetzentwurf erarbeitet haben, der viel weiter geht, als viele von uns es sich haben vorstellen können: eine klare Gliederung der Informations-, Beteiligungs- und Entscheidungsrechte und ganz entscheidend die Einvernehmensregelung. Im Konfliktfall kann der Beirat diesen Konflikt bis in die Stadtbürgerschaft tragen und dort durch ein eigenes Rederecht beraten lassen. In ihrer Rede im Jahr 2007 konnte sich die CDU noch gar nicht vorstellen, wie das gehen könne. So redete Herr Pflugradt, der damals noch Mitglied der Fraktion war. Aber auch dieses Problem ist gelöst, und wir werden morgen in der Sitzung des Landtages dieses Rederecht über einen Antrag des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses einbringen, beraten und beschließen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die im Gesetz geregelten Planungskonferenzen werden künftig von besonderer Bedeutung sein, da in diesen Konferenzen nicht nur allgemeine Absichtserklärungen abgegeben werden können, sondern zu Beginn eines jeden Haushaltsjahres konkret dargelegt werden muss, welche Maßnahmen im jeweiligen Stadtteil notwendig sind und finanziert werden müssen. In der alten Fassung hieß es einmal: "Bei der Vergabe von stadtteilbezogenen Zuschüssen soll der Beirat einen Überblick erhalten, welche öffentlichen Mittel im Stadtteil verwandt werden, mit Ausnahme der Wirtschaftsförderungsmittel." Herr Röwekamp hatte beim letzten Mal, als wir das diskutiert haben, große Bedenken hinsichtlich der Durchführung dieser Planungskonferenzen und befürchtete am Jahresende eine Rundreise der Verwaltung durch die Beiräte. Kein Wunder! Er konnte ja nicht ahnen, welch großen Wurf der Senat zum Thema Stadtteilbudget fassen würde.

Mit der Verabschiedung des Haushalts 2010 hat das Parlament beschlossen - hören Sie gut zu! -, dass in bestimmten Aufgabenbereichen die Verwendung der Haushaltsmittel im Stadtteil nur mit Zustimmung des jeweiligen Beirats erfolgen kann. Auch hier gilt die Einvernehmensregelung. Die Aufgabenbereiche sind Unterhaltung von Spielplätzen sowie Zuschüsse für Spielraumförderung und an Bürgerinitiativen für Spielplätze, Zuweisungen an das Sondervermögen Infrastruktur und die Einrichtung und Unterhaltung von Wegen, Plätzen und Grünflächen und an die stadtteilbezogene Kinder- und Jugendarbeit. Insgesamt ein Budget in Höhe von 15,5 Millionen Euro, das nicht ohne Zustimmung der Beiräte vergeben werden darf!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen) Dies ist eine mutige und in der Bundesrepublik einmalige Entscheidung, für die ich mich seitens der SPD-Fraktion herzlich bei Bürgermeisterin Linnert und Bürgermeister Böhrnsen bedanke.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Das setzt natürlich voraus, dass Planungskonferenzen zu Beginn des Jahres stattfinden müssen und dass die Verwaltung und der Beirat ihre Kompetenzen bündeln müssen, um die bestmögliche Lösung für den Stadtteil und dessen Bevölkerung zu erreichen. Damit sind auch alle Überlegungen vom Tisch, etwa die Vergabeverfahren von Mitteln des Programms Wohnen in Nachbarschaften, Impulsmittel oder aus der Zweckabgabe nach dem Bremischen Glücksspielgesetz auf Beiräte zu übertragen. In den Ausschussberatungen wurde sogar behauptet, bei der Vergabe von WiN-Mitteln würden die Beiräte nicht beteiligt. Ich fand, das war eine Ohrfeige für alle Beteiligten in den WiN-Gebieten, die eine erfolgreiche Arbeit leisten.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen - Abg. Strohmann [CDU]: Warum wurde das dann nicht gesetzlich verankert?)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte nicht unerwähnt lassen, dass das neue Gesetz auch Regelungen trifft, die nicht bei allen Beiratsmitgliedern Freude aufkommen lassen - keine Panik, Herr Strohmann, es geht gleich los! -, auch nicht bei unseren eigenen SPD-Beiräten. Sie ahnen es schon, es geht um die Neuregelung des Paragrafen 22 und des Paragrafen 24, das Ende der Mitgliedschaft im Beirat und das Thema Gesamtbeirat

In Paragraf 22 haben wir geregelt, die Mitglieder des Beirates sollen während ihrer Mandatstätigkeit einen Bezug zu den Angelegenheiten im Stadtteil haben, daher endet die Mitgliedschaft künftig aus zwei Gründen auch während der Legislaturperiode: Durch Umzug in einen anderen Stadtteil und durch Fortzug aus der Stadtgemeinde Bremen. Der Beirat ist ein die Interessen des Stadtteils vertretendes Organ, in dem auch nur diejenigen mitwirken sollen, die direkt und unmittelbar betroffen sind. Ich glaube, das muss ich auch niemandem hier erklären, da sind wir uns alle einig. Das Thema, das diese Regelung betrifft, ist ein ganz anderes. Alle politischen Parteien müssen dazu beitragen, dass genügend Menschen bereit sind, sich für ihren Stadtteil zu engagieren, und zwar nicht nur auf ein Thema bezogen, wie wir es in Bürgerinitiativen sehen, sondern themenübergreifend.

Es ist Ziel dieses neuen Gesetzes, mit der Stärkung der Rechte der Menschen vor Ort auch der Politikverdrossenheit entgegenzuwirken. Ein Problem, das nicht nur kleine Parteien haben, sondern das wir alle haben und an dem wir alle arbeiten müssen. Ich möchte auch eine Mär zurückweisen, die DIE LINKE hier immer aufmacht, auch mit dem Antrag, der heute noch eingebracht wird: diese Pflicht, aus dem Beirat auszuscheiden, wenn man in einen anderen Stadtteil umzieht, mit dem Thema Zwangsumzüge von Hartz-IV-Empfängern in Verbindung zu bringen. Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, wir haben in Bremen keine Zwangsumzüge gehabt und beabsichtigen sie auch nicht!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Dieses Thema mit diesem Beiratsgesetz in Zusammenhang zu bringen, finde ich unfair und nicht gerechtfertigt,

(Abg. Rupp [DIE LINKE] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

und eine Zwischenfrage lasse ich auch nicht zu.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Dann komme ich zum Thema Gesamtbeirat! Dieses Gremium muss wahre Wunder bewirkt haben, wenn man Begründungen hört, die dieses Gremium für unverzichtbar halten. Andererseits kann ich die Forderung von CDU und FDP nach Erhalt des Gesamtbeirates in Verbindung mit der Regelung, dass dieser grundsätzlich nicht öffentlich tagen soll, überhaupt nicht verstehen. Da haben Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, von der Transparenz irgendwie nichts verstanden!

(Abg. Strohmann [CDU]: Die Beiräte wollten das! Auch Ihre! Herr Pohlmann hat sie gemaßregelt!)

Wir schaffen jetzt die Möglichkeit einer beiratsübergreifenden Zusammenarbeit, und zwar stärker als im ersten Entwurf - Herr Strohmann, regen Sie sich nicht auf, ich habe es gesagt, dass auch unsere Beiratsmitglieder Zweifel hatten! - gehen wir jetzt davon aus, dass die beiratsübergreifende Zusammenarbeit geregelt wird. Wir haben aus den Worten "können bilden" ein "bildet" im Text des Gesetzes gemacht. Mit der gesetzlichen Regelung ist die Möglichkeit gegeben, eine eigene Geschäftsordnung zu erarbeiten, in der sich die Beiräte jetzt selbst erarbeiten können, wie sie ihre Zusammenarbeit organisieren wollen. Das alles natürlich mit der Unterstützung der Senatskanzlei, wie es auch in der Begründung zum Gesetz zu lesen ist und natürlich mit der Unterstützung der Ortsämter!

Ich freue mich, hier einige Ortsamtsleiter auf dem Besucherrang begrüßen zu können, und komme dann zum nächsten Punkt. Da gibt es doch tatsächlich die Forderung von CDU und FDP, die Rolle der Ortsamtsleiter neu zu überdenken. Richtig ist, dass wir sagen, die Ortsamtsleiter sollen mehr als in der Vergangenheit Managementaufgaben wahrnehmen. Das trifft auch die Situation, die in den Stadtteilen herrscht. Dann aber künftig diese neue Rolle damit zu verbinden und zu fordern, dass Ortsamtsleiter künftig ehrenamtlich arbeiten sollen, geht gar nicht und ist mit der SPD nicht zu machen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Auch dann nicht, liebe FDP, wenn Sie künftig wollen, dass diese Ortsamtsleiter dann Ortsteilbürgermeister oder -bürgermeisterin heißen sollen. Das bringt es nicht!

Liebe Beiratsmitglieder, sage ich jetzt, denn ich hoffe, es hören einige zu - Sie können es auch nachlesen - die Ihr noch zweifelt, gebt diesem Gesetz, das die Rechte der Beiräte jetzt wirklich stärkt, die Chance der gesetzlichen Grundlage der Freiheit! Freiheit bedeutet, dass Bürger sich durch gleichberechtigte Mitwirkung und Mitverantwortung in allen Lebensbereichen selbst verwirklichen können, so sagte es bereits die Präambel des kommunalpolitischen Grundsatzprogramms der SPD von 1975. - Schönen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, ich habe einen Fehler gemacht. Ich hätte als Erste das Wort der Berichterstatterin und stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses geben müssen, Frau Neumeyer. Frau Kollegin, es tut mir Leid! Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Neumeyer.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Wir glauben nicht an einen Zufall!)

Herr Kollege Röwekamp, diese Bemerkung weise ich zurück!

Abg. Frau **Neumeyer**, Berichterstatterin: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Der Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Beiratsangelegenheiten erstattet hier heute zum ersten Mal in der Stadtbürgerschaft Bericht. Es war nicht sicher, ob die Vorsitzende, Frau Möbius, heute hier sein

kann, um diesen ersten Bericht des Ausschusses im Plenum zu halten. Liebe Frau Kollegin Möbius, Sie sind heute doch hier, und ich glaube, ich spreche im Namen des ganzen Hauses, dass wir uns sehr darüber freuen.

(Beifall)

Dennoch werde ich jetzt als stellvertretende Vorsitzende den Bericht des Ausschusses halten.

Das derzeit noch geltende Gesetz ist aus dem Jahr 1989. Damals wurde die Direktwahl der Beiräte eingeführt. Die Beiräte wurden dadurch erstmals, seit sie als Gremium zur Unterstützung der Arbeit der 1946 beziehungsweise im Innenstadtbereich 1971 als dezentrale Verwaltungsstellen gegründeten Ortsämter eingerichtet worden waren, mit einem demokratisch legitimierten Mandat ausgestattet. Nicht erst seit 1989, aber vor allem motiviert durch die direkte Wahl der Beiräte, steht das Thema mehr Beiratsrechte als immer wieder erhobene Forderung auf der politischen Tagesordnung.

Beiräte und Ortsämter sind in ihren Stadt- und Ortsteilen aktiv und zumeist dort verwurzelt. Sie kennen sich dort aus, wissen, was wichtig ist. kennen die Einrichtungen, wissen, was die Bürgerinnen und Bürger dort umtreibt, und halten zu ihnen einen direkten Kontakt, der in dieser Form den Mitgliedern der Stadtbürgerschaft gar nicht möglich ist und auch nicht der Verwaltung in den vielen von ihr zu bearbeitenden Einzelfällen. Der Ausschuss fand es daher stets richtig, dass der Weg eingeschlagen wurde, über eine Novellierung des Ortsgesetzes mehr Beiratsrechte zu schaffen. Der Ausschuss hat diesen Weg von Beginn der Wahlperiode an mit begleitet, auch die Beiräte wurden auf diesen Weg mitgenommen. Dies war richtig und wichtig. Wichtiger noch als die Beteiligung des Ausschusses! Denn die Beiräte sind die Nutznießer vermehrter Rechte, aber auch die Betroffenen, denn mehr Rechte bedeutet auch mehr Verantwortung, und auch das findet der Ausschuss richtig.

Die Beiräte wurden schon bei der Vorbereitung des Gesetzentwurfs durch die Senatskanzlei intensiv beteiligt, der dem Ausschuss nach Senatsbeschluss und Vorlage an die Stadtbürgerschaft im August zur Beratung und Berichterstattung überwiesen wurde. Dem Ausschuss waren zuvor schon die zahlreichen und zum Teil sehr umfangreichen Vorschläge der Beiräte durch die Senatskanzlei zur Kenntnis gegeben worden. Zwar waren diese Stellungnahmen noch nicht Beratungsgegenstand im Ausschuss - damals lag der Entwurf noch bei der Verwaltung, und es war nicht Sache des Ausschusses, zu diesem Zeitpunkt be-

reits die Gesetzesvorbereitung zu beeinflussen und dadurch der Senatsentscheidung vorzugreifen -, doch war zu erkennen, wie intensiv sich die Beiräte mit dem Thema befasst haben und dass ihre Vorschläge ernst genommen wurden. In der Drucksache, mit der der Entwurf im August eingebracht wurde, heißt es dazu, ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten: "Die Anregungen der Beiräte wurden in großen Teilen übernommen."

Der Ausschuss wurde zuständig, als die Fantasie der Beiräte bereits durch den politischen Willen des Senats und die fachliche Beteiligung der Ressorts gefiltert war. Nicht alles, was gewollt war, war fachlich möglich, und nicht alles, was die Beiräte wollten, wollte auch der Senat. Dagegen ist grundsätzlich auch nichts einzuwenden. Den Entwurf des Senats haben wir hier im August schon einmal mit großer Einmütigkeit beraten. Einmütigkeit jedenfalls, was das Ziel anbelangt, nicht in jedem Fall, was alle Einzelheiten des Entwurfs anging. Aber bei aller Einigkeit über das Ziel sind unterschiedliche Meinungen über Details - hier ging es wirklich nur um Details - in der politischen Debatte so normal wie auch Unterschiede zwischen den Beiratswünschen und dem letztlich politisch Gewollten. So war es auch in den Beratungen im Ausschuss. Der Ausschuss hat den Beiräten erneut Gelegenheit gegeben, zu dem Entwurf des Senats Stellung zu nehmen.

Aus den Beiräten kam Zustimmung zu dem Entwurf. Es kamen aber auch weitere Vorschläge zu Änderungen, die zumeist in den ersten Stellungnahmen der Beiräte bereits enthalten gewesen waren, aber nicht berücksichtigt wurden. Die Vorschläge sind dem Bericht des Ausschusses in einer Übersicht beigefügt. Ich gehe darauf hier deshalb nicht näher ein. Der Bericht liegt Ihnen vor.

Der Ausschuss hat darüber hinaus Stellungnahmen des Landesbehindertenbeauftragen und des Gesamtbeirats beraten. Alle Fraktionen im Ausschuss haben Anträge zu weiteren Änderungen in den Ausschuss eingebracht, die Koalitionsfraktionen gemeinsam, die anderen Fraktionen jede für sich. Der Bericht enthält alle Anträge im Wortlaut, sodass ich auch hierauf nicht näher eingehen muss. Für den Ausschuss möchte ich mich bei den Beiräten, dem Gesamtbeirat, dem Landesbehindertenbeauftragen und den Fraktionen im Ausschuss für ihre Beiträge zur Beratung im Ausschuss herzlich bedanken.

(Beifall)

Einen ganz besonderen Dank möchte ich aber auch an die Ausschussassistenz und hiermit besonders an Herrn Dr. Mackeben richten.

(Beifall)

Wie Sie nicht überraschen wird, sind von den Vorschlägen der Fraktionen diejenigen der Koalition Gegenstand der Ausschussempfehlung zur Änderung des Entwurfs geworden. Sie können dem Bericht aber auch entnehmen, dass viele dieser Vorschläge von anderen Fraktionen unterstützt wurden und dass die anderen Fraktionen auch gleiche oder ähnliche Änderungsvorschläge in ihre Anträge aufgenommen hatten. Die letztendlich mehrheitlich im Ausschuss beschlossenen Empfehlungen zur Änderung des Entwurfs ändern den Entwurf nicht grundlegend. Sie widmen sich vielfach der Barrierefreiheit, die noch einmal gegenüber dem Entwurf verstärkt werden soll, und ergänzen einige Detailregelungen, die Sie auch dem Bericht entnehmen können. Eine dieser Änderungen war in der Debatte schon im Vorfeld wesentlich und auch Gegenstand fast aller Stellungnahmen der Beiräte gegenüber der Senatskanzlei und auch wieder gegenüber dem Ausschuss.

Der Gesamtbeirat sollte an sich einmal durch den Ausschuss der Stadtbürgerschaft ersetzt werden, für den ich hier Bericht erstatte. Dies war nicht der Wunsch der Beiräte! Überwiegend haben sie sich für die Beibehaltung eines Gremiums ausgesprochen, in dem nur die Beiräte vertreten sind. Dies hat sich dann auch unter dem Namen Beirätekonferenz durchgesetzt, die durch Mehrheitsbeschluss unter den Beiräten eingesetzt wird. Dass es dazu kommen wird, nehme ich nach der Beratung im Ausschuss und den Stellungnahmen der Beiräte an. Der Ausschuss wird sich, wenn es soweit ist, mit seiner Rolle neben einem als Beirätekonferenz fortexistierenden Gesamtbeirat auseinandersetzen. Vorschläge dazu gibt es bereits, auch sie werden mit den Beiräten diskutiert. Das Beirätegesetz war der bisher wichtigste Beratungsgegenstand im Ausschuss. Dieser Beratungsgegenstand ist mit diesem Bericht abgeschlossen. Soweit der Bericht für den Ausschuss Bürgerbeteiligung und Beiratsangelegenheiten! -Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Schmidtmann.

Abg. Schmidtmann (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich spreche heute zum Beirätegesetz und möchte mit den Worten anfangen: Was lange währt, wird endlich gut! Wir haben uns viel Zeit für das neue Beirätegesetz genommen, aber diese Zeit war auch nötig. Wir haben die Beiräte und den Ausschuss mit einbezogen. Wir haben immer wieder rückgekoppelt. Wir haben es praktisch so gemacht, wie wir es uns als Grüne vorstellen, einen breit angelegten Beteiligungsprozess angestoßen, den wir immer wieder zurückgespiegelt haben, bei dem wir immer wieder neue Anregungen bekommen haben und der am heutigen Tag hoffentlich seinen guten Abschluss findet. Die Beiräte haben sich sehr gut eingebracht, es wurde praktisch in allen Beiräten und auch immer wieder im Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Beiratsangelegenheiten darüber beraten. Die ganze Sache war äußerst transparent, war äußerst offen gestaltet, und wir haben, da bin ich der festen Meinung, alle Beiräte und alle Bürgerinnen und Bürger, die daran Interesse hatten, auch wirklich mitgenommen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Seit über 20 Jahren kämpft die grüne Fraktion hier im Hause um mehr Beiräterechte. Während der Ampelkoalition sind wir an der FDP gescheitert. Zwölf Jahre Große Koalition zeichneten sich unter CDU-Innensenatoren eher dadurch aus, dass sogar Rechte, die im Gesetz standen, den Beiräten nicht zugebilligt wurden: Das Akteneinsichtsrecht zum Beispiel musste teilweise erst durch Verwaltungsgerichtsentscheide erzwungen oder bestätigt werden! Bestimmte verbotene Themen kamen überhaupt nicht auf die Tagesordnung. Es wurde verhindert oder versucht zu verhindern, dass Initiativen, die nicht in die Senatspolitik eingebunden waren, Globalmittel erhalten. Nun aber ist die rotgrüne Koalition endlich mit diesem Beirätegesetz einen großen Schritt nach vorn gegangen. Wir hoffen, dass dieses Verhalten jetzt endlich ein Ende hat!

(Abg. Röwekamp [CDU]: Und alle Ortsamtsleiterstellen sind besetzt!)

Mit diesem neuen Beirätgesetz werden nicht nur die Beiräte gestärkt, sondern wir wollen auch mehr Mitbestimmung. Wir wollen die Bürger mehr einbinden und sie ausdrücklich auch auffordern, sich in die Beirätepolitik und in den Stadtteilen einzubringen.

(Zuruf des Abg. Röwekamp [CDU] - Unruhe - Glocke)

Wir fordern auch ausdrücklich auf, dass Jugendliche sich jetzt mehr an der Beiratspolitik beteiligen. Dazu haben wir im neuen Beirätegesetz auch extra einen Paragrafen geschaffen, sodass sich Jugendbeiräte ietzt in die Stadtteilpolitik einbringen und mitbestimmen können. Des Weiteren, die neuen Planungskonferenzen wurden hier auch schon erwähnt, erhalten die Beiräte und die Bürger immer, das ist ganz wichtig, die Möglichkeit, sich schon im Vorfeld von den einzelnen Planungen der Ressorts zu überzeugen, sich mit einzumischen und sich mit einzubringen. Dabei gibt es auch einen positiven Nebeneffekt, den wir uns erhofften, als wir das hier geschaffen haben: Dass die Ressorts sich jetzt auch abstimmen, wenn sie auf solch einer gemeinsamen Sitzung vertreten sind. Als Beispiel will ich da das Thema "Ausbau der Ganztagsschulen" einmal nennen, das hat natürlich auch Einfluss auf andere Bereiche, zum Beispiel die Horte, die bei Soziales angesiedelt sind, oder auch auf die Sportvereine, die auf einmal ganz andere Hallenzeiten brauchen oder ganz andere Belegungszeiten in den Schulen haben.

Das Nächste, es wurde auch schon erwähnt, sind die Regionalausschüsse. Die Regionalausschüsse se sind Ausschüsse, die beiratsübergreifend arbeiten. Wir in Bremen-Nord hatten praktisch schon durch den Bauausschuss Bremen-Nord im alten Gesetz eine Art Regionalausschuss, der teilweise sehr gut zusammengearbeitet, sich auch immer beiratsübergreifender Themen angenommen hat und sie dort beraten hat. Dieses Erfolgsmodell, sage ich einmal, Bauausschuss Bremen-Nord wollen wir jetzt auch auf die ganze Stadt übertragen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Neu ist auch die Einvernehmensregelung, die jetzt mehrere Eskalationsstufen vorsieht bis in die Stadtbürgerschaft hinein. Damit ist auch gewährleistet, dass Beschlüsse nicht mehr nur von der Verwaltung getroffen oder geändert werden, sondern dass sie noch eine höhere Öffentlichkeit haben und dass sie, wenn sie dann hier einmal in der Bürgerschaft ankommen, auch teilweise von den Fraktionen beschieden werden können. Wir erhoffen uns davon, dass auch in diesem Haus dann eine neue Lebhaftigkeit eintreten kann, in der sie sich dann Beschlüsse der Beiräte von den Beiratssprechern vorstellen lassen und diese dann hier vor Ort auch diskutiert werden.

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

In dem letzten Beitrag, ich möchte das jetzt noch einmal nennen, der von Frau Neumeyer vorgetragen worden ist, sind in dem Verfahren, in dem der Ausschuss das komplette Gesetz noch einmal an die Beiräte zur Beratung zurückgegeben hat, wieder Verbesserungen eingetreten, die wir zum Beispiel auch in Sachen Minderheitenschutz sehen. Dass jetzt nicht mehr die Ausschussmitglieder gewählt werden, sondern benannt werden können, ist für uns auch ein wichtiger Punkt. Dadurch können auch nicht genehme Mitglieder nicht mehr irgendwie ausgegrenzt werden, wie es teilweise in einigen Beiräten geschehen ist. Die Fraktionen haben das Benennungsrecht, und sie sind dann im Ausschuss.

Des Weiteren sind wertvolle Anregungen vom Landesbehindertenbeauftragten gekommen, der sich noch einmal dafür eingesetzt hat, das Thema Inklusion auch ins Beirätegesetz mit einzubringen. Das heißt, dass keine Menschen mit Behinderungen oder auch ältere Menschen mehr ausgegrenzt werden. Das heißt, dass die Beiratssitzungen jetzt barrierefrei stattzufinden haben. Dieser Paragraf ist noch einmal verschärft worden, und das auch weiter in Sachen Barrierefreiheit und Inklusionen angepasst an die Belange der Behinderten oder älterer Menschen, Stichwort: demografischer Wandel.

Der Einstieg in das Stadtteilbudget ist schon erklärt worden. Die Beiräte bekommen 15 Millionen Euro, und in einigen Sachen ist der Beschluss des Beirats einzuholen. Die Beiräte - so, wie Frau Busch es schon ausgeführt hat: "das ist wirklich ein mutiger Schritt, das ist einmalig in der Bundesrepublik" - bekommen dadurch ein wichtiges Recht.

Zusätzlich gibt es jetzt diesen Dringlichkeitsantrag, der morgen beschieden wird -, hoffe ich jedenfalls -, der das Rederecht in der Bürgerschaft betrifft, und dies alles, das neue Gesetz, ist für uns Grüne ein weiterer Baustein für mehr Demokratie in Bremen. Dazu gehören auch die bereits beschlossenen Erleichterungen von Volksbegehren, die in dieser Legislaturperiode von Rot-Grün durchgesetzt wurden, das neue Petitionsgesetz. das jetzt auch breiter aufgestellt ist, das Online-Petitionen erlaubt, die Absenkung des Wahlalters bei den Landtagswahlen auf 16 Jahre, die Öffentlichkeit im Parlament und in den Deputationen, auch das gehört dazu. Das ist mehr Demokratie. Das ist mehr Offenheit, mehr Transparenz wie auch das Informationsfreiheitsgesetz, und deswegen lassen Sie uns dieses neue Beirätegesetz beschließen. Geben Sie es den Beiräten und den Bürgerinnen und Bürgern zurück, damit sie damit arbeiten können! - Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Aba. Rupp (DIE LINKE)*): Herr Präsident, verehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal hat sich in diesem Verfahren bewährt, dass man tatsächlich auch Gesetze mit einer großen Anzahl von Menschen beraten und diskutieren kann, die formal damit zunächst gar nicht so viel zu tun haben. In meiner Wahrnehmung ist das neu und ausgesprochen begrüßenswert. Ich glaube, der Prozess, den dieses Gesetz mit seinen Änderungsvorschlägen, mit der Einbeziehung der Beiräte, auch mit der öffentlichen Tagung dieses Ausschusses und Ähnlichem, durchlaufen hat, hat deutlich gemacht, dass Beteiligungen über die Grenzen des Parlaments hinaus in vielen Fragen ganz praktische Änderungen bewirken, die möglicherweise Parlamentarier oder Beschäftigte der Verwaltung übersehen und dass auch Anregungen kommen, die man einarbeitet.

Im Übrigen war es ein Prozess, glaube ich, zwischen drei Partnerinnen und drei Partnern, das waren das Parlament, die Politikerinnen und Politiker, die Beiräte und die Öffentlichkeit und natürlich auch die Verwaltung. Sie haben aus ihrer Erfahrung heraus in Form von Ausschussassistenz, in Form von Vorbereitungen und in Form von Ideen dieses Gesetz meines Erachtens an vielen Stellen bereichert. Ich bin mir nicht sicher, man kann es jetzt aber nicht zurückspielen, ob es auch anders gekommen wäre. Dieser Prozess hat aber gezeigt, es gibt die Möglichkeit, solche Dinge mit drei gleichberechtigten Partnerinnen und Partnern, Politik, Verwaltung und Bürgerinnen und Bürgern, zu machen. Das finde ich erst einmal ausgesprochen gut. Diese Erfahrung bedeutet auch, dass ich mich im Namen meiner Fraktion, insbesondere für die Mitarbeit der Ausschussmitglieder und bei der Verwaltung und für Ihre Mitarbeit bedanke, und das Engagement der Beiräte. der Beiratsmitglieder durchaus lobend hervorheben muss.

(Beifall bei der LINKEN und bei der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, die ganze Arbeit dieses Ausschusses begann allerdings mit einem gravierenden Fehler, der jetzt zum Glück mit diesem Gesetz korrigiert wird, und zwar der Tatsache, dass man diesen Ausschuss sowohl als Ersatz für

-

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

den Gesamtbeirat als auch als Ausschuss, der sich mit Beiratsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung auseinandersetzen sollte, betraut hat.

Gleich zu Anfang der Legislaturperiode haben wir darüber diskutiert, und es gab Hinweise unter anderem von meiner Fraktion, dass dieses Ansinnen möglicherweise ein Klemmen produziert. Dieses Klemmen oder Nichtfunktionieren ist eingetreten. Die Beiräte haben meines Erachtens nicht aus irgendeiner Form von Starrsinn oder Eigensinnigkeit, sondern aufgrund der Tatsache, dass sie ein solches Gremium wie den Gesamtbeirat für sinnvoll halten, darauf bestanden, dass es so etwas weiter gibt.

Die jetzige Form, dass man ihnen sogar über diese Form von Gesamtbeirat hinaus die Möglichkeit gibt, Beirätekonferenzen zu machen, und die Form, wie sie sich beiratsübergreifend koordinieren, ihnen selbst überlässt, das ist eine ausgezeichnete Lösung, die wir sehr begrüßen und die uns auch als Ausschuss von dieser Zwitterrolle befreit. Wir können uns jetzt als Ausschuss auf Beiratsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung im Allgemeinen konzentrieren, während die Beiräte Gelegenheit haben, sich wie vorher - und möglicherweise sogar besser - zu koordinieren und aufzustellen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Messlatte für solche Gesetze wird immer an Partizipationsmöglichkeiten gemessen. Ich denke, demokratische Gesellschaften, insbesondere Stadtgesellschaften, kommen ohne Partizipation von Bürgerinnen und Bürgern nicht mehr aus. Wir haben viel auch in diesem Haus über Politikverdrossenheit, gesprochen, die man nur so bekämpfen kann. Partizipation hat meines Erachtens immer zwei wichtige Kriterien. Das erste Kriterium ist: Werden eigentlich Dinge auf der Ebene entschieden, auf der sie auch entschieden werden können? Da ist, glaube ich, das neue Ortsgesetz einen Schritt weiter gegangen, da relativ viele Entscheidungen oder Mitspracherechte tatsächlich auf eine Ebene transportiert werden, auf der Sachkompetenz und Bürgerinnen- und Bürgernähe ist und auf der die Leute in der Lage sind zu machen.

Das zweite Kriterium ist: Haben die Menschen, die dann entscheiden, auch eine Form von Umsetzungskompetenz - das ist neudeutsch -, und haben sie eigentlich die materiellen Mittel, solche Entscheidungen oder solche Partizipation auch umzusetzen? Dazu komme ich gleich noch, da bin ich ein bisschen skeptischer als andere, dass das auch der Fall ist. Im Rahmen der Möglichkeiten sind also eine ganze Reihe von Sachen eingeführt

worden, die wir auch für gut halten: Planungskonferenzen, Jugendparlamente, die vermehrten Mitbestimmungs- und Anfragemöglichkeiten, die Möglichkeit, über bestimmte Stadtteilbudgets mit zu entscheiden. Das sind alles Dinge, die durchaus ein Schritt nach vorn sind und die wir in diesem Gesetz auch begrüßen.

Es gibt eine Reihe von Punkten, bei denen ich meine, dass wir die Arbeit weiterführen können. Es ist uns noch nicht gelungen, das passive und das aktive Wahlrecht auch auf Menschen auszuweiten, die nicht Bürgerinnen und Bürger der EU sind. Da gibt es meines Erachtens, da wir in Bremen über viele Mitbürgerinnen und Mitbürger verfügen, für die das zutrifft, durchaus noch Gestaltungsspielraum zum Überlegen, wie man diejenigen eigentlich auch ins aktive und passive Wahlrecht einbeziehen kann. Da gibt es meines Erachtens eine Lücke, die wir schließen müssen. Es kann nicht sein, dass man ohne EU-Pass im Beirat keine Stimme hat.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich habe gesagt, man braucht auch Umsetzungskompetenz, und es sind eine ganze Reihe Dinge beschlossen worden, bei denen die Beiräte durchaus mitwirken und sich verstärkt einbringen können. Die spannende Frage wird sein: Haben die Beiräte eigentlich darüber, was jetzt an Haushaltsmitteln schon inhaltlich festgelegt ist und worüber sie im Stadtteil im Einzelnen diskutieren können, die Möglichkeit, über weitere Mittel zu verfügen? Meinem Wissen nach ist das bisher noch nicht in einer Weise der Fall, die notwendig und möglich wäre. Es ist möglicherweise nicht unbedingt Teil dieses Ortsgesetzes, sondern eher Sache des Haushalts. Ich würde aber dafür werben, dass man bei den Haushaltsberatungen, die jetzt im Jahre 2011 auf uns zukommen, auch schaut, ob man nicht den Beiräten neben formalen Rechten auch noch Umsetzungskompetenz an die Hand gibt. Ich bin für eine deutliche Aufstockung der globalen Mittel. Das würde dieses Gesetz auch durch Umsetzungskompetenz flankie-

Es gibt eine Reihe von Punkten, die uns bewegen, uns heute bei der Abstimmung zu enthalten. Es sind im Wesentlichen zwei Dinge, das eine ist, und das haben auch die Kollegen von der FDP zu Recht im Ausschuss eingeklagt: Es gibt bestimmte Rechte von Teilen der Beiräte, Anfragen zu stellen, die an eine Zahl von Mitgliedern im Beirat gekoppelt sind, die viele kleine Fraktionen und Wählergemeinschaften nicht haben. Es ist immer ein Viertel notwendig, um irgendwelche Anfragen zu stellen. Das heißt, große Fraktionen im Beirat können aus sich selbst heraus, ohne mit anderen

zu reden, Anfragen stellen, die auch bis in die Behörden gehen. Kleine Fraktionen können dies nicht! Ich denke, das ist eine Benachteiligung von kleinen Fraktionen und Wählergemeinschaften, die nicht hätte sein müssen. Diese Benachteiligung hätten wir gern aufgehoben! Das ist nicht der Fall.

Dann komme ich zu dem, was Frau Busch eben gesagt hat. Erstens finde ich diese Regelung. dass jemand, der von einer Straßenseite auf die andere umzieht - und wir haben die Tatsache, dass in Bremen die Beiratsgebiete nicht organisch gewachsene Stadtteile sind -, auf der einen Seite vom Sielwall wohnt und auf die andere Seite zieht, in einem anderen Beiratsgebiet ist. Die Tatsache ist, dass man dann nicht weniger kompetent und von dem betroffen ist, was da geschieht. Deswegen ist es meines Erachtens Unsinn, Leute, nur weil sie innerhalb Bremens umziehen, zu zwingen, aus dem Beirat auszusteigen. Ich denke, es gibt einfach Situationen, in denen die Fraktionen das selbst entscheiden können, und es gibt Situationen, in denen die Menschen das entscheiden. Meines Erachtens ist das dafür da, dass man vielleicht die Hoffnung hat, dass Beiratsmitglieder kleiner Fraktionen und Wählergemeinschaften, die vielleicht nur mit einem Mitglied in den Beirat kommen, möglicherweise wieder umziehen und man sie dann wieder los ist. Das ist nicht die Form von Beteiligung, die wir haben wollen. Ich denke, das ist einfach nur sehr unschön. Es hätte einfach nicht sein müssen, dass man das so macht.

Die Tatsache, dass Menschen unverschuldet in ALG II fallen und dass es gesetzliche Rahmenbedingungen gibt, die sie nachgerade nötigen, sich eine andere Wohnung zu suchen, ist von der LINKEN nicht herbeigeredet worden, sondern es ist gesellschaftliche Tatsache auch in Bremen, dass es diesen gesetzlichen Rahmen gibt. Jetzt haben wir möglicherweise eine Situation, und das finde ich auch in Ordnung, in der diese Maßnahmen momentan noch nicht restriktiv angewendet werden. Aber ich glaube, dieses Beirätegesetz ist für länger als die Legislaturperiode, die wir jetzt haben, und so ist es auch möglich, dass irgendwann Sozialdemokraten und Grüne in diesem Land nicht mehr regieren, sondern Leute, die dieses Gesetz verschärft und härter anwenden.

(Abg. Frau Busch [SPD]: Das wollen wir doch nicht hoffen!)

Es geht nicht um Glaube, Liebe und Hoffnung, es geht um Realitäten. Ich möchte mich deswegen nicht der Demagogie zeihen lassen, weil ich so etwas anspreche, sondern das ist eine gesellschaftliche Realität. Es ist ein Stück weit Überheb-

lichkeit zu sagen, das wird immer so bleiben, wie es jetzt ist.

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Über das Beirätegesetz würde ich mir dann am wenigsten Sorgen machen!)

Deswegen kritisieren wir diese Passage auch, denn es ist wahr, dass Menschen, wenn sie in ALG II fallen und daraufhin gezwungen sind umzuziehen, dann einfach auch ihr Beiratsmandat verlieren.

Das ist eine zusätzliche, wenn auch gleich wahrscheinlich nicht so häufig vorkommende Diskriminierung von Menschen, man weiß es nicht. Das wollen wir nicht! Weil wir das nicht wollen, weil es eine Tatsache ist und keine Propagandaerfindung der LINKEN, werden wir uns dieser Abstimmung zu dem Ortsgesetz enthalten. Wir werden aber dem Dringlichkeitsantrag mit dem Rederecht für die Beiräte, der die Geschäftsordnung ändert, zustimmen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als Nächster erhält das Wort der Abgeordnete Richter.

Abg. Richter (FDP): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will einmal mit Herrn Schmidtmann anfangen. Ich war etwas verwirrt über den Satz, dass Sie sagten, in der Ampelkoalition wäre die FDP nicht für die entsprechende Stärkung von Bürgerrechten gewesen. Ich war noch nicht dabei, aber mein Kollege Dr. Buhlert, und den habe ich gefragt, er kann das leider nicht bestätigen. Ich glaube, Sie waren auch nicht dabei. Mich würde einmal interessieren ---.

(Zuruf vom Bündnis 90/Die Grünen)

Ich habe nicht Sie angesehen, Herr Dr. Güldner sondern Herrn Schmidtmann und ihn angesprochen.

Aber wir wollen uns jetzt mit dem Gesetzentwurf beschäftigen. Mehr Bürgernähe für stadteilbezogene Entscheidungen herzustellen, war und ist die Zielsetzung. In einem langen Prozess, in den auch die Beiräte und auch der Ausschuss Bürgerbeteiligung und Beiratsangelegenheiten intensiv eingebunden waren, wurde am 18. August 2009 das Ergebnis in Form eines Gesetzentwurfes vorgelegt. Dieser wurde dann noch einmal intensiv auf Stadtteilebene und auch im Ausschuss beraten. Das begrüßen wir ausdrücklich. Die letzte Runde fand dann, wie Frau Neumeyer es ausführte, am 2. Dezember 2009 statt. Der Ausschuss

befasste sich mit allen zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Anträgen aus den Beiräten und den Bürgerschaftsfraktionen, auch mit dem Antrag der FDP. Das Ergebnis, mit Mehrheit gegen die Stimmen der FDP beschlossen, liegt nun mit dem Bericht und dem Dringlichkeitsantrag des Ausschusses vom 18. Januar 2009 vor.

Da möchte ich gern noch einmal auf Frau Busch eingehen. Es ist ja schön, wenn man die Vergangenheit immer wieder herauskramt und im Beratungsprozess immer wiederholt. Aber letztendlich sollte man sich vielleicht darauf konzentrieren, welche Anträge dann zum Schluss auf dem Tisch liegen, nämlich die heutigen.

(Beifall bei der FDP)

Da sieht man vielleicht auch den Entscheidungsprozess in den einzelnen Fraktionen, und dann sollte man sich möglicherweise die Änderungsanträge auch durchlesen, dann wüsste man, was man vielleicht falsch gesagt hat über unseren Vorschlag zum Gesamtbeirat. Aber Sie können es ja noch nachholen, bis wir zur Abstimmung kommen. Im Übrigen haben wir morgen das Thema Rederecht auf der Tagesordnung. Es ist uns sehr schwergefallen, dem zuzustimmen. Wir haben letztendlich zugestimmt, schauen wir einmal, ob sich das bewährt, und dann müssen wir vielleicht in zwei Jahren erneut darüber nachdenken.

(Beifall bei der FDP)

Wie ist nun der heutige Vorschlag zu werten? Es sollte alles besser und transparenter werden, mehr Entscheidungsrechte in Stadtteilangelegenheiten, ein eigenes Stadtteilbudget und Planungskonferenzen, dadurch eine bessere Einbindung der Bürgerinnen und Bürger in die stadtteilpolitische Arbeit der Beiräte. In einigen Bereichen ist dies auch sehr gut gelungen. Die FDP-Fraktion sieht aber große Lücken, wenn es um die Verankerung von Minderheitenrechten geht. Gerade die langjährigen Erfahrungen mit dem bisherigen Ortsgesetz haben gezeigt, dass die Rechte von Minderheiten in den Beiräten nicht angemessen beachtet wurden. Die angestrebte tiefgreifende Reform verpasst in diesem Punkt aus unserer Sicht ihr Ziel. Die notwendigen Voraussetzungen für eine effektive Mitwirkung, Zustimmung und Entscheidung der Minoritäten wurde vernachlässigt.

Darüber hinaus bleibt es für uns unverständlich, warum dem Wunsch zumindest der großen Mehrheit der 22 Beiräte nicht entsprochen wurde, den Gesamtbeirat in modifizierter Form wieder im Ortsgesetz zu verankern. Beiratsübergreifende Zusammenarbeit, die Bildung von Beirätekonfe-

renzen zur Koordinierung der Interessen aller Beiräte mit einfacher Mehrheit, geregelt im neuen Paragrafen 24, hört sich zunächst sehr gut an, ersetzt jedoch unseres Erachtens nicht den Gesamtbeirat in der bisherigen Form. Einfache Mehrheit schön, und dann? Bei der personellen Ausstattung der Ortsämter erscheint uns hier schon ein erhebliches Problem der Koordination zu liegen.

Daher unternehmen wir mit unserem Änderungsantrag noch einmal den Versuch, Sie alle davon zu überzeugen, dem Wunsch der meisten Beiräte zu entsprechen, und wieder einen Gesamtbeirat zu verankern, koordiniert durch die Aufsichtsbehörde, sprich die Senatskanzlei.

(Abg. Schmidtmann [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist Stärkung der Minderheiten?)

Ich war jetzt gerade beim Gesamtbeirat! Zu der Stärkung der Minderheiten, da können Sie gleich zuhören, komme ich noch! Beiräte stärken, das heißt eigentlich auch nicht nur aus unserer Sicht, dass man den Wünschen der Beiräte auch entsprechen sollte. Ich sehe, das ist hier zumindest beim Gesamtbeirat nicht der Fall.

Nun zu den von mir angemahnten Minderheitenrechten! Da sollte vielleicht auch die SPD einmal. darauf achten, dass sie nicht mehr in allen Beiratsbezirken ein Viertel der Mitglieder stellt, also auch schon eine Minderheit darstellt. Insofern gilt, die Frage der Minderheiten kann auch für die SPD von Bedeutung sein. Wir sehen Änderungsbedarf unter anderem bei den Informationsrechten, Paragraf 7, bei der Einberufung der Beiratssitzungen, Paragraf 13, bei der Frage der Beendigung der Mitgliedschaft, Herr Rupp ist eben schon intensiv darauf eingegangen, Paragraf 22, sowie bei der Ausschussbesetzung und der Ausschussarbeit, Paragraf 23. Die jetzigen Formulierungen machen es gerade den kleinen Parteien und Wählervereinigungen, die in den Beiräten vertreten sind, sehr schwer, ihre Vorstellungen entsprechend einzubinden und einzubringen. Wenn nicht ein Viertel der Beiratsmitglieder mitzieht, besteht keine Chance für das einzelne Beiratsmitglied. seine Informationsrechte wahrzunehmen, Akteneinsicht zu nehmen oder die Einberufung einer Sitzung zu erreichen. Das gilt auch für die Ausschussarbeit. Hier sind kleinere Parteien und Wählergemeinschaften oft nicht stimmberechtigt vertreten, bei Übertragung von Entscheidungen auf die Ausschüsse geht jedes Mitwirkungsrecht verloren. Hier muss es auch einzelnen Beiratsmitgliedern möglich sein, die Themen in den Beirat wieder zurückzuholen und dort zu behandeln.

(Beifall bei der FDP)

Letzter Punkt, das Ende der Mitgliedschaft bei Verlagerung der Hauptwohnung in einen anderen Beiratsbereich! Diese neue Regelung halten wir ebenfalls nicht für zielführend, wenn es um die Qualität und die Kontinuität der Beiratsarbeit geht. Allerdings mit einer anderen Begründung als die der LINKEN. Oft sind die Bezüge derienigen, die vielleicht im Beiratsbezirk weiterhin ihren sozialen und beruflichen Mittelpunkt haben, intensiver als bei denjenigen, wenn ich mich jetzt etwas flapsig ausdrücke, die dort nur ihr Bett stehen und keine Einbindung in den Bereich haben. Noch besteht die Chance, heute das Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter einstimmig zu verabschieden. Ich glaube, wir sind gar nicht so weit auseinander. Ein kleiner Ruck bei Ihnen genügt, und wir sind soweit. Darauf setze ich jetzt. - Herzlichen Dank!

(Beifall bei der FDP)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin erhält das Wort die Abgeordnete Frau Neumeyer.

Abg. Frau **Neumeyer** (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Als Erstes möchte ich mich hier ganz deutlich bei allen Beiratsmitgliedern bedanken, die mit uns kontrovers diskutiert, viele Änderungsvorschläge erarbeitet und diese in den Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Beiratsangelegenheiten eingebracht haben.

(Beifall bei der CDU)

Dies zeigt doch, wie wichtig die Novellierung des Gesetzes den in den Stadtteilen arbeitenden Beiratsmitgliedern ist. Es kam im Ausschuss auch jeder zu Wort, auch wenn es dem einen oder anderen vielleicht manchmal ein wenig zu lang war, Herr Pohlmann ist jetzt leider nicht da, aber es war wichtig und richtig so.

Vor Ort in den Stadtteilen ist nicht der zuständige Senator der Ansprechpartner für die Bürger und Bürgerinnen, und wenn wir Abgeordnete einmal ganz ehrlich mit uns sind, sind wir es auch nicht immer. Meistens sprechen die Bürger und Bürgerinnen das von ihnen gewählte Beiratsmitglied an. wenn es ein Problem gibt. Deshalb ist es gut, dass mit der Novellierung des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter den Beiräten mehr Rechte und mehr Verantwortung übertragen werden und sie dadurch eine Aufwertung erfahren. Wer wie ich lange im Beirat eines Stadtteils war, weiß auch, dass es den Akteuren vor Ort über Parteigrenzen hinweg - außer vielleicht im Jahr der Wahl - in erster Linie wichtig ist, das Richtige für ihren Stadtteil zu tun.

(Beifall bei der CDU)

Die Arbeit in den Beiräten vor Ort schafft Bürgernähe. Die Stärkung der Beiräte wirkt Politikverdrossenheit entgegen. Die CDU-Fraktion hat schon im August gesagt, dass sie dem Entwurf in großen Teilen positiv gegenübersteht. Allerdings gab es für unsere Fraktion dennoch in einigen Punkten Veränderungsbedarf. Diesen haben wir in einem Antrag in den Ausschuss eingereicht.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte jetzt auf einzelne Paragrafen eingehen. Paragraf 6 Ziffer 3, Beteilung von Kindern und Jugendlichen: Das ist ein sehr wichtiger Punkt, denn wir wollen Kinder und Jugendliche an Politik heranführen. Wie sich zum Beispiel in Bremen-Nord gezeigt hat: Dort wurden in drei Ortsamtsgebieten mit dem Ortsamt und dem Präventionsrat zusammen sogenannte Kinder- und Jugendforen durchgeführt, die waren gut besucht und stießen auf ein sehr großes Interesse. Es wurden gute Vorschläge von den Kindern und Jugendlichen gemacht. Ich denke, es ist auch für die Beiratsmitglieder vor Ort wichtig, dass sie ihren Stadtteil auch einmal mit den Augen der Kinder betrachten. Wichtig ist aber dabei, dass die Kinder und Jugendlichen zeitnah über die Entscheidungen und Abstimmungen der Beiräte informiert werden und schnell erfahren, was mit ihren Wünschen und Anregungen passiert ist. Im Absatz 4 steht das Mindestalter von 14 Jahren. Wir als CDU konnten uns aus den Erfahrungen der Kinder- und Jugendforen vorstellen, dass wir hier kein Mindestalter haben sollten, und haben dementsprechend einen Antrag gestellt. Dieser wurde leider abgelehnt.

Ich komme jetzt zum Paragrafen 7, Informationsrechte des Beirats: Die nun festgesetzte Frist zur Beantwortung von Anfragen zu Sachthemen an die zuständige Stelle ist sehr zu begrüßen. So kann es nicht mehr sein, wie es in der Vergangenheit öfter passiert ist, dass die Beiratsmitglieder monatelang ohne Begründung auf eine Beantwortung ihrer Anfrage warten müssen. Auch hoffen wir, dass die in die Beiräte eingeladenen Sachverständigen ihre Aufgabe ernster nehmen und nicht kurzfristig absagen oder einfach gar nicht erscheinen. Dies war für die zwar gewählten, aber dennoch ehrenamtlichen Beiratsmitglieder in der Vergangenheit ein frustrierender Zustand.

(Vizepräsidentin Dr. Mathes übernimmt den Vorsitz.)

Zu Paragraf 8, Maßnahmen und Planungen: Bei den in Zukunft stattfindenden Planungskonferenzen ist die CDU-Fraktion sehr gespannt auf deren Umsetzung. Ich denke allerdings, dass die Senatskanzlei hier schon einige Vorschläge parat hat. Deshalb muss dies Thema in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bürgerbeteiligung

und Beiratsangelegenheit sein, auch wenn die Planungskonferenzen, Frau Busch, erst Anfang des Jahres stattfinden sollen.

(Abg. Frau Busch [SPD]: Erst? Schon!)

Erst! Wenn sie dieses Jahr Ende des Jahres wären, wären sie früher als nächstes Jahr Anfang des Jahres. Da sind wir uns doch einig, oder?

Paragraf 11, Herstellung von Einvernehmen: Bei diesem Punkt ist die CDU-Fraktion sehr gespannt, wann der erste Beirat von dem Recht Gebrauch macht und wann wir die erste Debatte in der Stadtbürgerschaft haben, bei der der Beiratsvertreter Rederecht hat. Ich freue mich darauf.

Paragraf 24, beiratsübergreifende Zusammenarbeit: Aus vielen Beiräten kam der Wunsch zur Erhaltung des Gesamtbeirats. Diesem konnte sich die CDU-Fraktion anschließen. In ihrem Antrag für den Ausschuss hat die CDU-Fraktion eine weitergehende Formulierung als die in dem Antrag der Regierungskoalition zur Abstimmung vorgelegt. Den Text können Sie im Anhang des Berichts nachlesen. Unser Antrag deckte sich mit den Anträgen aus mehreren Beiräten. Auch hier wurden wir leider überstimmt. Der von der SPD und Bündnis 90/Die Grünen eingebrachte Antrag war uns nicht weitgehend genug, deshalb haben wir diesem nicht zugestimmt. Dennoch, Frau Busch, sind wir erfreut, dass der Gesamtbeirat jetzt unter dem neuen Namen Beirätekonferenz bestehen bleibt und dass dem Vorschlag der Senatskanzlei, diesen durch den Ausschuss der Stadtbürgerschaft zu ersetzen, nicht gefolgt wurde.

(Beifall bei der CDU)

Die CDU-Bürgerschaftsfraktion wünscht sich, dass die Beiräte in den Stadtteilen ihre erweiterten Rechte rege in Anspruch nehmen und sich ihrer größeren Verantwortung bewusst sind. Wir wünschen auch, dass dieses Ortsgesetz dazu beiträgt, dass die steigende Politikverdrossenheit abnimmt und die Demokratie gestärkt wird. Das Gesetz ist aber nur eine theoretische Grundlage. Es muss mit Leben erfüllt werden. Dass dies in den Verwaltungen noch nicht so ganz angekommen ist, zeigt sich zum Beispiel in ganz jüngster Zeit, und zwar in dem Umgang mit einem einstimmigen Beschluss aus dem Beirat Vegesack zum Thema Flächenverkauf im Bereich der Ökologiestation. Solche einstimmigen Ergebnisse eines Beirats müssen auch dementsprechend gewürdigt werden. Das ist unsere Meinung.

(Beifall bei der CDU)

Die heute eingegangenen Anträge der FDP und der Fraktion DIE LINKE werden wir ablehnen.

(Abg. Rupp [DIE LINKE]: Ach Mensch!)

Tut mir leid!

Die CDU-Bürgerschaftsfraktion stimmt dem Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter in der geänderten Form, wie es vom Ausschuss vorgelegt wird, zu. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat der Abgeordnete Möhle.

Abg. **Möhle** (parteilos)*): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich an den Anfang stellen, dass ich mit großem Respekt die ehrenamtliche Tätigkeit der Männer und Frauen in den Beiräten würdigen will. Ich weiß, dass viele Leute sagen: Beiräte nerven!

(Abg. Frau Möbius [SPD]: Gott sei dank!)

Gelegentlich ist das so, dass Beiräte nerven. Ich finde es aber richtig und gut, dass Beiräte in den Stadtteilen Politik bestimmen wollen. Die Frage ist: Wie viel Demokratie will man eigentlich wagen? Wie viel Demokratie will man zulassen? Demokratie heißt dann aber auch, eigene Entscheidungsbefugnisse abzugeben. Ich sage ganz deutlich, am Ende der Veranstaltung wird hier in der Stadtbürgerschaft weniger und in den Beiräten mehr beschlossen werden. Das Regieren wird für den Senat nicht einfacher, sondern schwieriger. Wenn der Bausenator eine Bebauung machen will und die Beiräte beschließen, nein, das möchten wir nicht, dann hat er ein Problem. Dann wird es eine ernsthafte Auseinandersetzung darum geben müssen, wer sich am Ende durchsetzt. Wenn der Wirtschaftssenator eine Gewerbefläche erschließen will und die Beiräte möchten das an dem Standort nicht, dann wird es genau solch eine ernste Auseinandersetzung geben. Ich weise nur darauf hin, dass man sich über diese Konsequenzen klar wird. Ich finde das richtig. Ich fand das immer richtig und finde es richtig, dass Demokratie tatsächlich auch von unten wachsen kann. Dass das möglich wird, glaube ich, ist ein großer Fortschritt dieses Gesetzes.

Ich sage einmal ganz deutlich: Meine Pflegemutter hatte in den Fünfziger- und Sechzigerjahren im

-

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

Ortsbeirat Borgfeld für die Sozialdemokratische Partei gearbeitet. Ich kann mich noch gut daran erinnern, dass sie irgendwann das Handtuch geworfen hat, weil sie ganz schlicht gesagt hat, man kann da nichts bewegen.

(Abg. Imhoff [CDU]: Das ist heute noch so!)

Politik muss auch Spaß machen! Spaß macht es aber nur, wenn ich etwas bewegen kann, und zwar auf der unteren Ebene, auf der mittleren Ebene, aber natürlich auch auf der oberen Ebene. Ich finde, es ist hier noch ein bisschen zu wenig gewürdigt worden, was das tatsächlich für unsere Demokratie in Bremen bedeutet. Ich bin wirklich ganz schwer davon überzeugt, dass dieser Schritt richtig ist. Ich glaube übrigens auch, dass wir noch nicht am Ende der Fahnenstange angekommen sind. Das Ende der Fahnenstange heißt, dass ich mir gut vorstellen kann, dass die Stadtbürgerschaft tatsächlich noch mehr Rechte an die Beiräte abgibt, als es zurzeit der Fall ist. Ich glaube aber, man begibt sich da auf einen richtigen Weg.

Was Kollegin Neumeyer eben gesagt hat, ist doch richtig! Auf kommunaler Ebene spielt doch nicht die Parteizugehörigkeit die oberste Rolle, sondern das Interesse am Stadtteil. Man erlebt doch Zusammenschlüsse in den Beiräten. Über die Parteigrenzen hinweg wird da diskutiert: Was ist für unseren Stadtteil gut und richtig? Ich glaube, das ist die Notwendigkeit - tatsächlich auf kommunaler Ebene mehr noch als hier im Haus -, darauf zu achten, dass es Gemeinsamkeiten gibt.

Was ich als letzten Punkt noch aus meiner Sicht anfügen will: Dass die Besetzungsverfahren der Ortsamtsleiter bei den Gerichten angesiedelt werden, kann und darf so nicht weitergehen. Ich bin es wirklich leid! Bei jeder Ausschreibung - jetzt wieder in Blumenthal - kommt natürlich jemand und klagt. Vielleicht sogar zu Recht! Es kann aber nicht sein, dass am Ende der ganzen Geschichte die Gerichte die Besetzungsfragen entscheiden sollen. Ich glaube, dass der Beirat Blumenthal eine kluge Wahl getroffen hat, und ich glaube auch - Herr Kammeyer, der zuständig ist, sitzt ja auch da oben -, dass das Verfahren ordnungsgemäß und nach allen Regeln der Verwaltungskunst durchgeführt worden ist. Ich hoffe, dass das Gericht schnell entscheidet, dass die Besetzung der Ortsamtsleiterstelle in Blumenthal vonstattengehen kann. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Busch.

Abg. Frau **Busch** (SPD)*): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Drei Punkte sind es, auf die ich noch einmal eingehen möchte. Herr Richter, ich weiß gar nicht, womit ich Sie auf dem falschen Fuß erwischt habe. Ich denke, ich habe alles richtig wiedergegeben. Sie haben gefordert, dass Ortsamtsleiter ehrenamtlich bezahlt werden, und Sie haben gefordert, dass sie dann Ortsteilbürgermeister und -bürgermeisterin heißen sollen.

(Abg. Richter [FDP]: Steht das in unserem heutigen Antrag?)

Ach, Sie reden vom heutigen Antrag! Das tut mir leid, Herr Richter, damit habe ich nun wirklich nicht gerechnet, dass die FDP derart lernfähig ist. Vielen Dank, dass Sie das sind. Dann haben Sie ja wenigstens einen kleinen Schritt in die richtige Richtung gemacht.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben behauptet, 22 Beiräte haben sich für den Erhalt des Gesamtbeirats ausgesprochen.

(Zuruf des Abg. Richter [FDP])

Sie haben eben gesagt, 22 Beiräte! Ich habe den Beschluss des Gesamtbeirats vorliegen, mit dem Satz, wie er jetzt im Gesetz formuliert ist, "sie bilden eine Beirätekonferenz".

Dann zu den LINKEN, Herr Rupp! Das Wohnortprinzip, das Ende der Mitgliedschaft, wenn deroder diejenige, die im Beirat sitzt, von der einen
Straßenseite zur anderen wechselt. Ich will Ihnen
sagen, wir haben uns das nicht leicht gemacht.
Wir haben vor der letzten Bürgerschafts- und Beiräteausschusssitzung, ich glaube, viereinhalb
Stunden als Koalitionäre zusammengesessen und
sind Punkt für Punkt alle Eingaben durchgegangen, die seitens der Beiräte und seitens der Fraktionen eingegangen sind. Wir haben uns an manchem Wort gerieben. Ich könnte fast sagen, wie
bei Koalitionsverhandlungen, am Ende waren wir
alle per du. Wunderbar!

Wir haben uns dann auch geeinigt. Ich will Ihnen aber sagen, gerade bei diesem Wohnortwechsel: Es gab auch den Vorschlag einiger Beiräte zu sagen, wir grenzen das nicht auf den Beiratsbereich ein, sondern wir grenzen das auf die Ortsamtsbereiche ein. Das mag für manche Bereiche günstig sein. Wenn ich jetzt aber einmal so einen ganzen Bereich nehme wie Bremen-Nord: drei Ortsamtsbereiche! Dann hätten wir dort wieder die Situati-

-

^{*)} Von der Rednerin nicht überprüft.

on, dass Leute im Beirat tätig sind, die eigentlich mit dem direkten Stadtteil nichts zu tun haben, weil sie denn doch räumlich weit weg sitzen. Das wollen wir nicht! Irgendwo ist die Grenze zu ziehen. Das ist jetzt analog zum Wahlrecht für die Bremische Bürgerschaft gemacht worden, und da könnte manch einer aus Bremen-Nord auch sagen: Ich wohne eigentlich nur drei Hausnummern weiter, aber leider ist die Landesgrenze dazwischen. Wir können da keine Ausnahmeregelung machen. Ich denke, wir sollten das jetzt umsetzen.

Ich finde es richtig schade, Herr Rupp, dass Sie sich allein wegen dieser Tatsache entscheiden, diesem Gesetz nicht zuzustimmen. Wenn man bedenkt, was wir hier an Stärkung von Rechten erreicht haben! Dann dieses kleine Stückchen als Popanz zu nehmen, um zu sagen, wir stimmen dem Gesetz nicht zu! Da glaube ich Ihnen nicht so richtig, dass Sie die Transparenz und Bürgernähe wollen!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Schade, Herr Röwekamp ist nicht mehr im Raum! Er hat ja vorhin wieder so einige seiner frechen Bemerkungen gemacht. So nach dem Motto: Jetzt sind ja alle Ortsamtsleiterstellen besetzt.

Es wurde ja soeben angesprochen, das ist ein richtiges Problem. Ich würde mir wünschen, Herr Röwekamp würde seine juristischen Fähigkeiten und Kenntnisse dazu nutzen, vielleicht einmal einen Vorschlag einzubringen, wie man diese Probleme lösen kann, die dadurch entstehen, dass Konkurrentenklagen eingereicht werden oder dass andere Möglichkeiten gegeben werden.

(Abg. Strohmann [CDU]: Das kann man nicht!)

Ich kann da keine Lösung finden.

(Abg. Strohmann [CDU]: Das wurde uns so verkauft von Herrn Böhrnsen!)

Ich weiß aber, dass ich das über das Beirätegesetz nicht regeln kann und dass uns dann solch albernen Bemerkungen überhaupt nicht weiterhelfen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Insofern bitte ich DIE LINKE, ihre Entscheidung noch einmal zu überdenken, denn im Gesamtpaket erreichen wir so viel, dass eine Enthaltung zu wenig ist. - Danke schön! (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als nächster Redner erhält das Wort Herr Bürgermeister Böhrnsen.

Bürgermeister Böhrnsen: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich will mich auf drei knapp gehaltene Anmerkungen beschränken. Die erste Bemerkung: Ich glaube, in der bremischen Gesetzgebungsgeschichte ist der Weg vom Entwurf bis zum heutigen Tage so ohne Beispiel, diese breite Beteiligung, diese Diskussionen auf allen Ebenen, in den Beiräten, im Ausschuss und in ganz vielen Runden. In dieser Form haben wir noch kein Gesetz bis zur Verabschiedung gebracht. Ich will mich ganz herzlich bei allen bedanken, die daran mitgewirkt haben!

Zweite Bemerkung: Der Inhalt dieses Gesetzes ist ein Meilenstein in der Geschichte der bremischen Beiräte. Hier ist das Jahr 1946 schon genannt worden, vom Gremium, das zur Beratung der Verwaltung einmal einberufen worden war in unseren früheren Landgemeinden, also dezentralen Verwaltungseinheiten, die von Bürgerinnen und Bürgern beraten werden sollten, das war der Ursprung, über die Direktwahl, die Ausweitung der Beiräte in den innerstädtischen Bereich hinein bis heute zu diesem Tag, das ist ein langer Weg, der immer gekennzeichnet war von dem Ziel, die lokale Demokratie, die Beteiligung, die Mitwirkung, die Gestaltungsmöglichkeiten zu stärken. Ich glaube, wir können heute mit diesem Gesetz sagen, dass wir damit wirklich einen Quantensprung erreicht haben.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Ich will einen Punkt dabei ergänzen und dabei aufnehmen, dass dieses Gesetz - Frau Neumeyer hat das Wort genannt, das nehme ich auch gern auf -, mit Leben erfüllt werden muss. Wir sind im Bereich der Verwaltung und der Ressorts dabei, das Unsrige dafür zu tun. Ich will Ihnen an dieser Stelle sagen, dass aktuell als Konsequenz dieses neuen Gesetzes in den Fachressorts an Stadtteilberichten gearbeitet wird, die die Grundlage für die neuen Planungskonferenzen sein sollen.

Wir wollen mit dazu beitragen, dass demnächst jeder Stadtteil schwarz auf weiß erfährt, wo seine Stärken liegen, wo aber auch seine Schwächen sind, welche Maßnahmen die Ressorts planen und wie man in diese Planungen der Ressorts hinein die Vorschläge, auch die abweichenden oder ergänzenden Vorschläge der Beiräte einbringen kann. Wir sind aktuell dabei, für zwei Stadtteile, für Gröpelingen und für Vegesack, so

etwas wie Stadtteilberichte als Modell zu erstellen. Das werden wir mit den Beiräten dann weiter beraten müssen, ob das auch als Grundlage für diese beiden Stadtteile angesehen werden kann. Ich glaube, das ist ein ganz wichtiger Punkt.

Lassen Sie mich eine Bemerkung aufnehmen zu den Ortsamtsleitern! Der entscheidende Punkt ist, dass wir am Anfang der Legislaturperiode durch eine Änderung des Beirätegesetzes dafür gesorgt haben, dass kein Ortsamtsleiter ohne das Vertrauen des Beirats in sein Amt kommt.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Oder überspitzt gesagt: Das Vertrauen des Senats allein reicht in diesem Fall nicht aus. Warum? Weil der Ortsamtsleiter eine Funktion hat, die sich völlig von der unterscheidet, die er historisch gehabt hat früher als Leiter einer Verwaltungseinheit! Er hatte die Meldestelle, das Standesamt, Wohnungsangelegenheiten, Wirtschaftliche Hilfen und manches mehr. Heute ist er der Stadtteilmanager, der Prozesse im Stadtteil organisiert und den Beirat unterstützt. Das geht nicht ohne das Vertrauen des Beirats, deswegen steht das so im Gesetz!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Was die aktuelle Frage von Besetzungen angeht: Ich wünschte mir, dass mehr Respekt vor Entscheidungen demokratisch legitimierter Organe bestünde, wenn Beiräte sagen, wir haben aus einem großen Kreis respektabler Bewerber gemeinsam mit Mehrheit - und häufig mit einer übergroßen Mehrheit - jemanden ausgewählt, mit dem oder mit der wir gern zusammenarbeiten möchten. Meine Erwartung und auch mein Appell an Bewerberinnen und Bewerber angesichts des Anforderungsprofils, das in solchen Ämtern steckt: Es wäre schön, wenn wir solche demokratisch legitimierten Entscheidungen auch respektieren könnten, alle gemeinsam!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Aber natürlich füge ich hinzu, lieber Herr Möhle, da kann ich Ihnen nicht folgen, es gibt ein Recht, das steht im Grundgesetz, Artikel 33. Jeder Deutsche hat nach seiner Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amt. Daraus folgt das Recht eines jeden zu klagen und sein Recht mit Hilfe der Gerichte zu suchen. Ich finde, das sollte man im Prinzip nicht beanstanden, aber man darf bedauern, dass bei denjenigen, die das tun, der Respekt

vor der demokratischen Entscheidung nicht überwiegt.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Letzte Bemerkung: Das Gesetz selbst ist ein Angebot, aber noch keine Veränderung von Realität. Deswegen ist es eine Einladung an diejenigen, die jetzt schon bereit sind, die Aufgaben mit viel ehrenamtlichem Einsatz in den Beiräten zu übernehmen, aber es ist vor allem auch ein Angebot und eine Einladung an alle Bürgerinnen und Bürger, sich erstens zu überlegen, ob es nicht sinnvoll ist, sich auch auf Stadtteilebene noch mehr einzubringen, und zweitens die vielen anderen Möglichkeiten, die das Gesetz auch enthält, zur Gestaltung, zur Mitwirkung, zur Stärkung des ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagements zu nutzen. Ich hoffe, und ich denke, wir hoffen gemeinsam, dass das mit dem Gesetz auch erreicht werden kann. Ich wünsche jedenfalls allen, die mit dem Gesetz arbeiten, im Übrigen auch viel Freude und viel Erfolg! - Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Gemäß Paragraph 51 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung lasse ich zunächst über die Änderungsanträge abstimmen.

Als Erstes lasse ich über den Änderungsantrag des Ausschusses für Bürgerbeteiligung und Beiratsangelegenheiten mit der Drucksachen-Nummer 17/539 S abstimmen.

Hier ist getrennte Abstimmung beantragt.

Zuerst lasse ich über die Ziffer 4 des Änderungsantrages abstimmen.

Wer der Ziffer 4 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft stimmt der Ziffer 4 des Änderungsantrages zu.

(Einstimmig)

Nun lasse ich über die restlichen Ziffern des Änderungsantrags abstimmen.

Wer den restlichen Ziffern des Änderungsantrags seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und Abg. Möhle [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen FDP)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft stimmt den restlichen Ziffern des Änderungsantrags zu.

Nun lasse ich über den Änderungsantrag der FDP abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der FDP mit der Drucksachen-Nummer 17/543 S seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Abg. Möhle [parteilos])

Stimmenthaltungen?

(DIE LINKE)

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft lehnt den Änderungsantrag ab.

Jetzt lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 17/544 S seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Abg. Möhle [parteilos])

Stimmenthaltungen?

(FDP)

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft lehnt den Änderungsantrag ab.

Nun lasse ich über das Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter, Drucksache 17/366 S, abstimmen.

Wer das Ortsgesetz mit den soeben beschlossenen Änderungen, das war der Änderungsantrag des Ausschusses, beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Abg. Möhle [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen FDP)

Stimmenthaltungen?

(DIE LINKE)

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft beschließt entsprechend.

Im Übrigen nimmt die Stadtbürgerschaft von dem Bericht des Ausschusses für Bürgerbeteiligung und Beiratsangelegenheiten Kenntnis.

Jetzt können Sie gern applaudieren, ich finde, das ist schon ein ganz wichtiges Gesetzeswerk!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Betriebsausschusses Stadtgrün Bremen

Die Wahlvorschläge liegen Ihnen vor.

Die Beratung ist eröffnet. - Wortmeldungen liegen nicht vor. - Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Wer entsprechend dem Wahlvorschlag wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft wählt entsprechend.

(Einstimmig)

Ortsgesetz über die Aufhebung der förmlichen Festlegung eines Sanierungsgebietes "Kattenturm-Mitte"

Mitteilung des Senats vom 15. Dezember 2009 (Drucksache 17/534 S)

Die Beratung ist eröffnet. - Wortmeldungen liegen nicht vor. - Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Ortsgesetz über die Aufhebung der förmlichen Festlegung eines Sanierungsgebietes "Kattenturm-Mitte" beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Bebauungsplan 2401
- Änderung des Bebauungsplanes 1365 für ein Gebiet in Bremen-Hemelingen südlich
Bundesautobahn A 1, östlich Koppelweg,
westlich Verlängerung der Olbersstraße und
nördlich Bordeaux-Straße

Mitteilung des Senats vom 15. Dezember 2009 (Drucksache 17/535 S)

Die Beratung ist eröffnet. - Wortmeldungen liegen nicht vor. - Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer den Bebauungsplan 2401 beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Kindertagespflege weiter aufwerten

Mitteilung des Senats vom 15. Dezember 2009 (Drucksache 17/536 S)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Rosenkötter.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Garling.

Abg. Frau **Garling** (SPD)*: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich wundere mich ein wenig darüber, dass Frau Ahrens da oben sitzt, weil das ja eigentlich ihr Thema ist.

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Frau Garling, sie geht sofort nach unten! Sie haben recht, das ist die Debatte, an der auch Frau Ahrens beteiligt ist. Sie geht auch jetzt schon hinunter, sodass es hier zu keinen Konflikten mit unserer Geschäftsordnung kommt. Wir haben heute hier oben ein bisschen Personalmangel, jetzt sitze ich nämlich allein hier!

Abg. Frau **Garling** (SPD): Gut! Kaum ein Thema hat uns in den vergangenen anderthalb Jahren so sehr beschäftigt wie die Kindertagespflege. Es hat im Jugendhilfeausschuss, in der Sozialdeputation und auch hier in der Bürgerschaft immer wieder hitzige Debatten und Diskussionen gegeben. Was ich am besten gefunden habe, ist, dass insbesondere die Tagesmütter und Tagesväter sich an diesem Prozess wirklich rege und engagiert beteiligt haben. Es hat mehrere Sitzungen des Jugendhilfeausschusses und auch der Sozialdeputation gegeben, in denen die Tagesmütter sehr deutlich gemacht haben, worum es ihnen geht.

Inzwischen kann man sagen, dass wir einen guten Weg entwickelt haben. Durch die neuen bundesgesetzlichen Regelungen war es erforderlich, diesen Bereich neu zu entwickeln. Seit dem 1. Januar 2009 sind alle Einnahmen aus der Tagespflege steuer- und sozialversicherungspflichtig, und insbesondere dies hat bei den Tagesmüttern und -vätern zu großer Verunsicherung geführt. Leider haben einige Tagesmütter vor diesem Hintergrund ihre Tätigkeit sogar eingestellt. Trotzdem hat dies nicht zu einem Einbruch geführt, sondern inzwischen kann man sagen, im Gegenteil, denn die Änderungen haben insgesamt auch für mehr Sicherheit gesorgt.

In den "Richtlinien zur Förderung und Betreuung von Kindern durch Tagespflegepersonen im Lande Bremen" gibt es viele positive Aspekte. Ich will hier nur einige benennen: Die Kindertagespflege wurde zum Beispiel als eigenständige Form der Tagesbetreuung aufgenommen, der Förderauftrag Erziehung, Bildung und Betreuung wurde explizit herausgestellt, die Kriterien der Eignung für Ta-

-

^{*)} Von der Rednerin nicht überprüft.

gespflege wurden präzisiert. Es gibt eine bessere Qualifizierung und Fortbildung des Tagespflegepersonals, und es gibt eine Neufassung des Umfangs der Tagespflege.

Von besonderer Bedeutung dabei ist sicher auch die Frage der Lohnfortzahlung im Urlaubs- und Krankheitsfall. Auch diese ist inzwischen einer wirklich guten Lösung zugeführt worden. Die Vertretungsregelung ist geklärt.

(Beifall bei der SPD)

Insgesamt können wir feststellen, dass wir uns auf einem guten Weg befinden. Die Kindertagespflege spielt selbstverständlich im Zusammenhang mit dem Ausbau der Kinderbetreuung eine große Rolle. Dies ist jetzt für die Tagesmütter und -väter in vernünftiger Weise geregelt worden. Für uns ist auch die Situation von Pflegefamilien etwas, das wir besonders im Fokus behalten wollen.

Ich möchte damit schließen, dass in der Vorlage zum Schluss steht: "Die weitere Optimierung der Kindertagespflege wird das Ziel in 2010 sein." Diesem Ziel schließen wir uns an und werden diesen Bereich weiter konstruktiv begleiten. - Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat der Abgeordnete Öztürk.

Abg. Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen)*): Frau Präsidentin, meine verehrten Damen und Herren! Ich kann mich Frau Garling in allen Punkten anschließen. Ich möchte noch einmal ins Gedächtnis rufen, dass wir das im November 2008 ja hier in der Bürgerschaft beschlossen und den Senat um diesen Bericht gebeten hatten.

(Abg. Frau Ahrens [CDU]: Ja, aber warum?)

Der Bericht liegt jetzt endlich vor! Entsprechend würde ich gern noch einmal zwei Punkte dieses Berichtes hervorheben, nämlich auf der einen Seite, dass die Tagespflege den gleichen Auftrag wie die Tagesbetreuung in den Kindergärten hat. Das war für uns als Grüne wichtig, das ist für die Koalition sehr wichtig! Das hat eine Aufwertung erfahren mit dem Ziel, das sehr nahe liegend ist, dass wir den Eltern bei der Bildung, Erziehung und Betreuung ihrer Kinder diese Rahmenbedingun-

Was die Tagespflege angeht, wurde einiges gesagt. Ich möchte noch einmal gern ein paar Punkte hervorheben. Wir haben gerade auch durch die Tatsache der engagierten Tagesmütter und -väter dazu beigetragen, dass die hier eine enorme Aufwertung erhalten haben. Seit dem 1. Januar 2009, durch die Regelung im Bund, sind die Einnahmen aus der Tagespflege steuer- und sozialversicherungspflichtig. Hier haben wir als Bremen entsprechend versucht, die notwendige Umstellung so zu gestalten, dass den Tagesmüttern und -vätern im Land Bremen keine Nachteile durch diese Neuregelung entstehen. Da haben wir Verfahren entwickelt wie zum Beispiel, dass auf der einen Seite ein gerechter Tarif und auf der anderen Seite in Anlehnung an die Tarifgehälter in der Kindertagesbetreuung diese neue Entgeltstruktur bezahlt wird. Tagesmütter werden jetzt auch pünktlich bezahlt. Wir hatten das hier ganz zu Beginn der Koalition oft genug moniert, oft genug darum gestritten, dass sie endlich rechtzeitig bezahlt werden müssen. Das ist geschehen, das freut uns alle, insbesondere freut es sicher die Betroffenen.

Wir als grüne Fraktion haben als eine der ersten Gesetzesinitiativen die Großtagespflege zusammen mit der SPD beschlossen, wodurch Tagesmüttern ermöglicht wird, in externen Räumen zusammen mit einer anderen Tagesmutter mehr als fünf Kinder, nämlich bis zu acht - im Extremfall bis zu zehn - Kinder, zu betreuen. Wir haben über die Kriterien, und da haben wir uns auch mit Frau Ahrens und Frau Cakici im Jugendhilfeausschuss ausgiebig zusammengetan, gestritten. Wir haben auch im Parlament gestritten, wir haben eine Eignung der Tagespflegepersonen herausgearbeitet und neu definiert. Wir haben uns bezüglich des Kindeswohls Gedanken gemacht, wo die Tagespflege eine weitere Aufwertung erhalten kann. Qualitäts- und Fortbildungsangebote werden heutzutage nicht nur angeboten, sie werden auch angenommen. Das ist sehr wichtig!

Wir haben in Anlehnung an das Kindeswohl die gesetzlichen Regelungen geschaffen: Ein Führungszeugnis auf der einen Seite, was die Eignung angeht, aber auch ein Gesundheitszeugnis auf der anderen Seite sollten vorgelegt werden. Das ist nicht auf Kritik bei den Tagesmüttern und den wenigen Tagesvätern gestoßen, sondern da

gen geben möchten. Wir möchten sie begleiten und unterstützen! Auch in diesem Jahr wie in den kommenden Jahren werden wir natürlich weiterhin gewaltige Anstrengungen unternehmen, um die Kindertagespflege aufzuwerten und auszubauen. Das stellt uns alle im Parlament nach wie vor vor große Herausforderungen.

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

war gerade bei den Eltern immer wieder zu hören, dass wir da auf dem richtigen Weg seien.

Letztlich haben wir aber auch dafür gesorgt, dass die Kindertagespflege als eine eigenständige Form der Tagesbetreuung - und das ist sehr entscheidend - neben der Betreuung in den Kindertageseinrichtungen aufgenommen wird. Das bedeutet nämlich auch eine rechtliche Regelung für Tagesmütter und -väter, und die ist entscheidend. Die Neuregelung und Ausdifferenzierung des Pflegegeldes mit Bezug auf die Steuerpflicht, auf die Unfallversicherungspflicht, auf die Krankenkassenbeiträge und Altersvorsorge ist somit gesetzlich geregelt sowie die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, wie eben von Frau Garling erwähnt wurde, aber auch die Vertretungsregelung und Tagespflege in der Nacht. Sodass es jetzt auch möglich ist, dass Tagesväter und insbesondere Tagesmütter die Kleinsten unserer Stadt nachts betreuen können. Letztlich haben alle etwas von dieser Neuregelung. Denn Eltern und Tagespflegepersonen haben jetzt auch einen Anspruch auf Beratung, Anspruch darauf, dass sie Absprachen treffen können sowie klare gesetzliche Rahmenbedingungen für beide Seiten zum Wohle der Kinder.

Ich denke, damit ist uns ein riesengroßer Schritt in die richtige Richtung gelungen. Ich bin gespannt auf den gesamten weiteren Prozess, der uns alle, wie gesagt, vor große Herausforderungen stellt. Neben der Tagespflege ist die Kindertagesbetreuung auf der einen Seite an die Vorgaben des Bundes, die 35 Prozent weiterhin zu erreichen, gebunden, aber auf der anderen Seite auch daran, die ganzen Qualitätsstandards zu erfüllen und weiter für den zügigen Ausbau zu sorgen. Insofern kann ich mich eigentlich bei allen Beteiligten, insbesondere beim Senat, für diesen Bericht bedanken. - Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Ahrens.

Abg. Frau **Ahrens** (CDU)*): Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Als ich der Rede von Frau Garling gelauscht habe, habe ich gedacht: Danke, Frau von der Leyen, für die gesetzliche Vorgabe!

(Beifall bei der CDU)

Danke, dass wir 2013 den Rechtsanspruch haben, dass wir dadurch anschließend auch die Aufwertung der Tagespflege haben, das wiederum ist dann ja in Bremen in vielen Bereichen nachvollzogen worden. Sie haben das eben angesprochen.

Leider hat die rot-grüne Regierung das Thema Tagesmütter und -väter erst nach mehreren Initiativen und Anträgen der CDU für sich entdeckt. Wir sprechen ja heute über den Bericht der Kindertagespflege, Herr Öztürk hat es angesprochen, eigentlich aufgrund eines Antrags der CDU vom 4. November 2008, der damals hieß: "Arbeit der Tagesmütter wertschätzen - pünktliche Bezahlung endlich sicherstellen". Damals wollten Sie dem nicht beitreten, was ich nachvollziehen kann. Sie haben sich dann, weil unsere Forderungen Ihnen vielleicht etwas zu knackig waren, für diesen anderen Antrag "Tagespflege weiter aufwerten" entschieden. Sei es drum! Das gibt uns die Gelegenheit, heute noch einmal über dieses wichtige Thema zu sprechen.

Ich habe auch kein Problem damit, dass Anträge der CDU, die wir in diesem Bereich mehrfach gestellt haben, abgelehnt werden. Letztlich kommt es ja nicht auf die Zustimmung oder Ablehnung an, sondern darauf, was Sie davon umgesetzt haben. Da haben wir eine ganz schön gute Bilanz aufzuweisen! Denn es kommt nicht jeden Tag vor, dass man einen Antrag formal ablehnt, aber eigentlich alles, was die CDU gefordert hat, trotzdem umgesetzt hat. Wir machen die Anträge ja auch nicht für uns, um irgendeine Statistik zu erfüllen, sondern um den Tagesmüttern und Tagesvätern in Bremen zu helfen.

Ich freue mich, dass Sie uns als CDU-Fraktion in vielen Punkten gefolgt sind. Die Umsetzung und Verstetigung der Tagespflege in externen Räumen, die wir in der Großen Koalition noch in einem Modellprojekt hatten - und ich weiß, dass das durchaus umstritten war -, haben wir zu einem Großteil auch den Grünen mit zu verdanken, die sich dafür sehr stark eingesetzt haben. Ich weiß, dass es auch erhebliche Bedenken zu diesem Thema in der Behörde gab, weil man dabei Konkurrenzsituationen vermutet hat. Es sieht aber nicht schlecht aus!

Erstens: Eine Verbesserung der Lohnfortzahlungen im Urlaubs- und Krankheitsfall um immerhin fünf weitere Tage konnte dank der CDU-Initiative erreicht werden. Zweitens: Die Tagesmütter, die Lohnfortzahlungen im Krankheitsfall bei ihrer Krankenkasse gegen höhere Beiträge absichern, bekommen jetzt die Hälfte vom Amt erstattet. Drittens: Es wird uns im Februar in der Sozialdeputation noch eine Klarstellung der Richtlinie errei-

^{*)} Von der Rednerin nicht überprüft.

chen, die eine Vereinheitlichung der sich bisher teilweise widersprechenden Anweisungen des Amtes darstellt. Auch das ist übrigens eine Initiative, die Herr Frehe maßgeblich mit unterstützt hat.

Einen ganz positiven Punkt möchte ich in dieser Initiative anschneiden und Sie in der Richtung auch noch bitten, es nicht nur zu bedenken, sondern zu machen. Sie haben die Idee der Entkopplung der Tagesmutterbewilligungszeiträume vom Kindergartenjahr in Ihrem Bericht thematisiert. Das würde nicht nur eine Verbesserung der Fallbearbeitung nach sich ziehen, sondern den Eltern hier in Bremen wirklich helfen. Elterngeld gibt es für 12 oder 14 Monate. Das ist nicht unbedingt kompatibel mit dem Kindergartenjahr. Die Familie hat ein Problem, wenn sie am 1. März eines Jahres dringend eine Betreuung braucht, aber erst zum 1. August einen Platz bekommen kann. Wenn es da eine Möglichkeit gibt, und ich bin der Auffassung, dass es diese Möglichkeit gibt, kann ich Sie nur ermuntern: Greifen Sie diesen Punkt auf!

Anderes, das muss man auch ganz deutlich an dieser Stelle einmal sagen, ist in der Vergangenheit nicht so gut gelaufen. Die Umstellung, ich habe es schon erwähnt, durch die Einführung der Steuerpflicht, die zu einer Neugestaltung des Pflegegeldsystems in Bremen geführt hat, wurde, um es einmal ganz deutlich und platt zu sagen, saumäßig schlecht kommuniziert. Ich selbst war auf einer Informationsveranstaltung der Tagesmütter und -väter hier in Bremen: Sie haben nicht einmal die Informationen bekommen, die wir als Abgeordnete, als Deputierte und als Jugendhilfeausschussmitglieder erhalten haben. Dementsprechend zahlreich waren die Nachfragen, die Fragezeichen und die Bedenken. Das ist etwas, was auch in der Zukunft deutlich verbessert werden muss!

(Beifall bei der CDU)

Leider ist es auch nicht so, Herr Öztürk hat es angesprochen, dass sich unser Antrag von damals komplett erledigt hätte. Wir hatten damals Bearbeitungszeiten im Durchschnitt von ungefähr sechs Monaten, bis eine Tagesmutter bezahlt worden ist. Zurzeit haben wir einen Durchschnitt von drei Monaten. Das reicht uns als CDU-Fraktion nicht! Das dauert uns immer noch zu lange.

Wir haben durch die Richtlinien die Kindertagespflege in externen Räumen nicht nur materiell, was den monatlichen Betrag angeht, unterstützt, sondern wir haben auch Fördermittel versprochen, damit man sich in externen Räumen entsprechend einrichten kann. Auch da warten Groß-

tagespflegestellen teilweise sehr lange auf das Geld. Da kommen 5 000 Euro ganz schnell zusammen! Wir haben teilweise Wartezeiten von einem halben Jahr. Wenn Tagesmütter nicht entsprechende Rücklagen aufgebaut haben - als Existenzgründer hat man das ja nicht unbedingt immer -, dann kann das auch sehr schnell gleich zu Beginn der Tätigkeit in eine extreme Verschuldung führen. Ich bitte darum, sich dieses Themas noch einmal anzunehmen!

(Glocke)

Insgesamt kann man festhalten, es gibt Licht und Schatten, wie fast überall. Ich freue mich, dass Sie vielen Initiativen der CDU gefolgt sind. Das hat den Tagesmüttern und Tagesvätern hier in Bremen geholfen. In diesem Sinn: Weiter so! Den Rest schaffen wir auch noch gemeinsam. - Danke!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Nitz.

Abg. Frau **Nitz** (DIE LINKE)*): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Im Rahmen des Kinderförderungsgesetzes mit seinem Ziel der 35-prozentigen Betreuung von unter Dreijährigen mussten und müssen in Bremen insgesamt 2 700 neue Betreuungsplätze geschaffen werden. Die Debatte kennen wir! Es heißt, es solle eine Zunahme von 20 Prozentpunkten vom Jahr 2007, als wir eine Betreuungsquote von knapp 15,6 Prozent hatten, bis hin zu 35 Prozent, der Zielzahl im Jahr 2013, geben.

Der Senat beziffert den Ausbau in der Tagespflege auf 70 Betreuungsplätze über 20 Stunden pro Jahr. Dies ist etwas widersprüchlich zu anderen Unterlagen, die uns vorher schon vorlagen, oder zu anderen Ausschusszusammenhängen, in denen der Bedarf von 90 Plätzen beziffert wurde. Es wurden in der Mitteilung des Senats Änderungen aufgezählt, viele finden wir gut, aber an einigen Stellen denken wir, dass wir doch genauer hinschauen müssen.

Die Zahl der Tagespflegepersonen hat zugenommen. Das scheint, zumindest auf den ersten Blick, erst einmal ein gutes Zeichen zu sein. Doch bei all den Lobhuldigungen, die wir hier schon vernehmen durften, möchten wir noch etwas Wasser in den Wein gießen und uns einfach einmal an-

-

^{*)} Von der Rednerin nicht überprüft.

schauen, zu welchen Bedingungen denn Tagespflegepersonal heutzutage arbeiten muss.

Das durchschnittliche Entgelt wird mit 3,73 Euro pro Stunde und Kind beziffert. Das beinhaltet gleichzeitig die Sachkostenpauschale. Als Einkommen können wir aber 3.73 Euro nicht bezeichnen. Die Tagespflegeperson erhält nämlich nur knapp 1,51 Euro pro Stunde und Kind. Der Rest soll für sogenannte Sachaufwendungen, also für Hygieneartikel, die Verpflegung, die Ausstattung und vieles mehr verwendet werden. Dieses Geld, welches dann zur Verfügung steht, also die 1,51 Euro, muss jetzt noch versteuert werden, wir müssen noch die hälftigen Sozialversicherungsbeiträge abziehen, und wenn man das alles gemacht hat, ergibt sich doch ein relativ geringes Einkommen für die Tagespflegeperson, welches aber vom Senat in seiner Vorlage je nach Empfinden nur als rosarot oder himmelblau dargestellt wird.

Wir finden gut, dass es jetzt eine Regelung für die betreuungsfreie Zeit gibt, also Lohnfortzahlung im Urlaub, dass es auch Regelungen hinsichtlich Rentenversicherung und Unfallversicherung gibt. Uns bereitet aber Unbehagen und erscheint völlig inakzeptabel: die Ungleichbehandlung von hauptund nebenberuflich Selbstständigen, vor allem hinsichtlich der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, die Krankengeldregelung und auch die Möglichkeit, Zusatztarife abzuschließen, egal, wie man jetzt zu der Höhe der Beiträge im einzelnen stehen mag. Wir denken, die Einkommens- und Sozialversicherungsbedingungen für Tagespflegepersonen sind so schlecht, sodass die geforderte Professionalisierung und das eigens gesteckte Ziel der Professionalisierung noch nicht erreicht wurde. Da hatten wir uns mehr erhofft! Wir denken, dass es noch genügend Aufgaben für die Zukunft gibt, hier entsprechend nachzubessern. -Vielen Dank!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als Nächster erhält das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abg. **Dr. Buhlert** (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich bin froh, dass es in der Debatte inzwischen klar geworden ist, dass wir diese nicht ohne Grund führen. Denn bis diese Regelungen erreicht waren, war es, man könnte sagen, eine schwierige Geburt, ich will nicht sagen Zangengeburt. Es war ein weiter Weg, bis das erreicht wurde, was jetzt erreicht worden ist. Es ist löblich, dass dies erreicht worden ist, auch wenn natürlich noch weitere Verbesserungsmöglichkeiten vorhanden sind und natürlich Weiteres erreicht werden muss. Wenn ich mir

die Zahlungsgeschwindigkeit anschaue, dann ist das natürlich gerade in diesen sehr gering bezahlten Tätigkeiten ein Fall, bei dem man sagen muss, da ist es schwieriger erträglich, als wenn es sich darum handelt, dass regelmäßig größere Summen in den Haushalt kommen.

Dann muss man dabei auch sehen: Es geht nach wie vor um die Aussage des Senats, um das Ziel, weit mehr als eine Verdoppelung der Plätze für die Betreuung unter Dreijähriger, die da angestrebt ist. Bei den Zahlen, die Frau Nitz vorgetragen hat, sind noch immer die zwölfstündigen Spielkreise mit eingerechnet, die man abziehen könnte. Damit haben wir fast eine Verdreifachung der Plätze, die wir brauchten. Insofern ist das eine große Sache, die hier gelingen soll.

Wir lesen hier, dass es gelungen ist, in der Kindertagesbetreuung mehr Personen einzusetzen, von 384 im Januar 2009 auf 414 im Oktober 2009. Das sind nach Adam Riese 30 Personen mehr, 70 pro Jahr sind das Ziel. Ich gehe einmal davon aus, dass sie alle nicht im letzten Quartal dazu gekommen sind, und ich mache mir schon Sorgen, dass diese Idee des Ausbaus der Kindertagesbetreuung in dem geplanten Umfang nicht realisiert werden kann, weil die Personen dafür nicht zur Verfügung stehen. Ich denke, da werden wir weiter eine Debatte führen müssen, denn eines ist klar: Es gibt die gesetzliche Vorgabe von 35 Prozent Versorgung. Die ist richtig! Wir wissen aber auf der anderen Seite auch durch Gutachten, die im Jugendhilfeausschuss und, ich glaube, auch in der Sozialdeputation vorlagen, dass dieses Ziel für Bremen zu niedrig ist, dass es höhere Bedarfe gibt und dass es hier noch weitaus mehr Menschen geben wird, die Anspruch erheben werden. Insofern werden wir als Opposition und als FDP nicht aufgeben, hier deutlich zu machen, dass der Ausbau langsam voranschreitet, langsamer, als er müsste, um den tatsächlichen Bedarf zu decken, und dass hier Siebenmeilenstiefel eher gut täten. Insofern ist das eine Sache, die auch noch mitüberlegt werden muss.

Wir können nicht auf die Kindertagespflege verzichten. Das ist auch ganz klar! Krippen allein würden es nicht schaffen, denn besondere Arbeitsverhältnisse von Eltern erfordern insbesondere auch Tagespflegepersonen. Denken wir einfach an Beschäftigte in Schichtarbeit, die andere Arbeitszeiten haben, die eben nicht von normalen Krippenöffnungszeiten abgedeckt werden können! Deswegen kommen wir nicht ohne aus, und wir werden uns Gedanken machen müssen. Denn es ist in der Tat so, dass das Ziel, der Ausbau der Betreuung der unter Dreijährigen in dem notwendigen Umfang noch nicht erreicht ist. Es geht in die richtige Richtung, aber es bleibt etwas zu tun,

und das wollte ich hier deutlich machen. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat Frau Senatorin Rosenkötter.

Senatorin Rosenkötter: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir reden heute über die Kindertagespflege, also einen Teil der Kinderbetreuung insgesamt. Wenn ich mich an die Diskussion auf der bundespolitischen Ebene 2006/2007 erinnere, so ist die damalige Familienministerin von einem Prozentsatz von circa einem Drittel, der durch Tagespflegepersonen in der Ausbauplanung übernommen werden sollte, ausgegangen. Wir haben von uns aus schon zur damaligen Zeit gesagt, das scheint für uns nicht realistisch, dass wir ein Drittel der Kinderbetreuung in diesem Bereich über Tagespflegepersonen abdecken können. Gleichwohl, und das hat sich heute in der Debatte noch einmal gezeigt, brauchen wir alle Anstrengungen, dass wir hier weiter vorangehen. Ich will aber auch ganz deutlich machen, dass wir in der Kindertagespflege eine ganze Menge erreicht haben. Ich denke, dass wir Ihnen hier auch aufgrund des Beschlusses der Stadtbürgerschaft im November noch einmal einen Bericht zur Kindertagespflege, der immer nur eine momentane Aufnahme sein kann, vorlegen.

Die Betreuungsplätze für die Kleinsten konnten deutlich ausgebaut werden: 70 zusätzliche Plätze in einem Jahr für die unter Dreijährigen. In der Kindertagespflege ist das zunächst einmal ein gutes Ergebnis. Wir haben das geschafft, obwohl, und das wissen Sie alle, es Veränderungen in der steuerlichen Behandlung der Tagespflegepersonen gegeben hat und dieses Entgeltsystem neu eingeführt wurde. Wir haben dieses neue System von Bremen aus - auch sicherlich dank der Diskussionen in den Gremien, das will ich gern auch so sagen, ich finde, das gehört doch dazu, dass wir alle, wenn es etwas Neues an der Stelle gibt, dies auch gemeinsam nach vorn bringen wollen mit flankierenden Maßnahmen unterstützt. Dazu gehören unter anderem, die Stichworte sind hier eigentlich schon gefallen, Lohnfortzahlung im Urlaubs- und Krankheitsfall, Unfallversicherung, Beiträge zur Sozialversicherung und Altersvorsorge, die zur Hälfte übernommen wird.

Ich freue mich, und ich will das auch einfach einmal deutlich machen, ich habe mehrere Einrichtungen in den letzten Monaten besucht, ich freue mich, dass sich hier auch Tagesmütter mit sehr viel Engagement, mit sehr viel Kompetenz und Entschlossenheit hinter diese Tätigkeit stellen. Sie

haben etwas aufgebaut: Großtagespflegestellen und Pflegestellen auch in externen Räumlichkeiten. Gerade heute lese ich in der Zeitung von einer Gruppe in Horn, die dort in Kooperation mit dem TV Eiche Horn zweimal in der Woche Bewegung für die Allerkleinsten anbietet. All das zeigt, wie engagiert dort die Tagesmütter und Tagesväter sind.

Ich will ergänzend und abschließend sagen, dass wir mit der Agentur für Arbeit Qualifizierungsmaßnahmen zur Ausbildung und zur Weiterqualifizierung für Tagesmütter und Tagesväter anbieten. Ein erster Durchlauf mit 14 Absolventinnen und einem Absolventen konnte abgeschlossen werden. Die planten vielfach, in externen Räumlichkeiten Kindertagespflege anzubieten. Ich finde, diese Form der Betreuung der Kleinsten bietet für Eltern und für Kinder, aber eben auch für Tagesmütter und Tagesväter gute neue Möglichkeiten, und die wollen wir weiterentwickeln. Daran werden wir weiter arbeiten. - Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Die Stadtbürgerschaft nimmt von der Mitteilung des Senats, Drucksache 17/536 S, Kenntnis.

Aktionsplan zur Lärmminderung nach der Umgebungslärmrichtlinie für die Stadt Bremen Mitteilung des Senats vom 22. Dezember 2009 (Drucksache 17/537 S)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Dr. Loske.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dennhardt.

Abg. **Dennhardt** (SPD)*): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Der Senat hat nun eine weiter verbesserte Aktionsplanung zur Lärmminderung vorgelegt. Diese Fassung löst den mit Datum vom 5. Dezember 2008 zur Erfüllung der EU-Richtlinie abgesandten Entwurf ab. Der damalige Entwurf hätte zur Erfüllung der EU-Umgebungslärmrichtlinie gereicht. Die

_

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

SPD-Fraktion hat sich jedoch nicht mit einem Papiertiger für die Schublade abgefunden, sondern uns war wichtig, dass wir uns in Bremen aus eigener Verantwortung konkret damit auseinandersetzen, wie wir die Lärmbelastung für die am stärksten Betroffenen in Bremen senken können.

(Beifall bei der SPD)

Der vorliegende Aktionsplan dokumentiert, dass wir in dieser Koalition nicht einfach auf pauschale Tempolimits gesetzt haben. Stattdessen wurde vom rot-grünen Senat sehr genau geprüft, welche Maßnahmen an welchen Belastungspunkten am besten geeignet sind, um mit angemessenen Mitteln und angemessenem Aufwand die Lärmbelastung wirksam zu senken. Besondere Priorität hat für uns die möglichst störungsfreie Nachtruhe. Dies sei aktuell angemerkt, deshalb kommt für die SPD auch eine Aufhebung der Einschränkung des Nachtflugbetriebs am Bremer Flughafen nicht infrage.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Der größte Handlungsbedarf besteht bei einer nächtlichen Außenlärmbelastung ab 60 Dezibel im Dauerschallpegel. Noch einmal zur Erinnerung: 60 Dezibel entsprechen in etwa einem auf Zimmerlautstärke eingestellten Fernseher oder einer Unterhaltung zweier Personen jeweils in einem Meter Entfernung.

(Abg. Imhoff [CDU]: Schreien Sie doch nicht so!)

Vor den Maßnahmen des Aktionsplans waren noch etwa 6 200 Menschen in Bremen nachts allein durch den Straßenverkehr einer Lärmbelastung von 60 Dezibel oder mehr ausgesetzt. Schon mit den in Tabelle 3 auf Seite 15 dargestellten, bereits durchgeführten oder laufenden Maßnehmen von der geänderten Verkehrsführung auf der Ritterhuder Heerstraße, über den Ersatz von Pflaster durch Asphalt, zum Beispiel in der Falkenstraße, bis zum ganztägigen Durchfahrverbot für Lkw ab sieben Tonnen auf der Kattenturmer Heerstraße, um nur Beispiele zu nennen, senken wir die Lärmbelastung an Orten, an denen vorher über 1 600 Menschen dieser hohen nächtlichen Lärmbelastung ausgesetzt waren.

1,5 Millionen Euro setzen wir in Bremen aus dem Konjunkturprogramm II für lärmmindernde Maßnahmen ein. Hinzu kommen aus den bremischen Haushaltsmitteln 2010 und 2011 insgesamt eine Million Euro für lärmmindernde Maßnahmen. Darunter ist auch unser mit 200 000 Euro zum Start ausgestattetes Förderprogramm für Lärmschutzfenster. Es soll stadtteilübergreifend den am

stärksten Betroffenen helfen, die nicht bereits Ansprüche aus Bundesmittel haben.

Hauptursache für die hohen Lärmbelastungen sind die Bundesverkehrswege. Neben den Autobahnen sind dies in Bremen vor allem die Eisenbahnstrecken. Das Bundeseisenbahnamt hat die notwendigen Daten Bremen viel zu spät vorgelegt. Obwohl schon einiges bei der Eisenbahnlärmsanierung getan wird, wird durch die Ungleichbehandlung durch die Stichtagsregelung 1974 und den Bahnbonus bei der Lärmberechnung nur ein unzureichender Lärmschutz, der für die dichte Bebauung einer Stadt mit über einer halben Million Einwohnern völlig unsinnige Lücken enthält. Auch der längerfristig prognostizierten Entwicklung des Güterverkehrs durch die Hafenentwicklung werden diese Maßnahmen nicht gerecht. Ich fasse mich hier kurz, weil wir im Landtag dazu gemeinsam mit FDP und Bündnis 90/Die Grünen einen Antrag vorgelegt haben.

Dieser Aktionsplan ist nur der Anfang. Laut EU-Recht müssen Lärmkartierung und Aktionsplan alle fünf Jahre vorgelegt werden. Schon 2013 sind wir wieder an der Reihe. Als Umweltpolitiker bin ich der EU dankbar, dass wir das Thema so in Bremen auf dem Zettel behalten. In der Deputation haben wir dem Ressort noch einige Anforderungen zur Weiterentwicklung des Aktionsplans mitgegeben. Das Lärmproblem wird dann noch viel deutlicher werden, denn wir wollen entsprechend der Empfehlung des Bremer Gesundheitsamtes bereits bei Dauerschallpegeln von 55 Dezibel nachts und 65 Dezibel ganztags ansetzen. Es gibt noch viel zu tun. - Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat der Abgeordnete Strohmann.

Abg. Strohmann (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben heute diesen Aktionsplan vorgelegt bekommen. Ich muss ehrlich sagen, das ist eine gute Basis, mit der kann man arbeiten. Die Frage ist ja, wo man die Prioritäten setzt. Ich glaube, da sind letztlich die kleinen Unterschiede. Das ist uns aber allen klar! Das, was Herr Dennhardt teilweise vorgeschlagen hat, ist ja alles richtig, Lärmschutz, Dämmschutz, was an Geldern eingesetzt worden ist. Ich glaube aber, nach den EU-Richtlinien hätte das jede Regierung, welcher Couleur auch immer, soweit dann auch umgesetzt. Das ist jetzt kein rotgrünes Phänomen. Ich glaube, da müssen wir uns auch einig sein, dass das eine gesellschaftliche Aufgabe ist. Eines ist auch klar, Lärm ist mittlerweile im Bewusstsein der Menschen ein großes Problem und wird auch als Problem jetzt anders wahrgenommen als noch vor 20 oder 30 Jahren.

(Abg. Rupp [DIE LINKE]: Da war es auch noch nicht so laut!)

Weiß ich nicht! Wenn man am Hafen oder direkt an der Werft gewohnt hat? Die fingen auch schon morgens um 6 Uhr mit Nieten an, auch nachts. Ich komme aus einer Werftenstadt, also erzählen Sie mir jetzt nicht so etwas!

(Beifall bei der CDU)

Das war jetzt so auch nicht!

(Zuruf des Abg. Focke [CDU])

Keine Nieten? Wir wollen wieder einmal ernsthaft werden!

Jetzt muss man bei Lärm immer zwischen subjektiver und objektiver Wahrnehmung unterscheiden. Daher ist es, glaube ich, ganz wichtig, dass wir das jetzt auch mit dieser Kartierung machen, durch die man dann wirklich auch den Menschen sagen kann, da sind wirklich realistisch objektive Probleme, die gelöst werden müssen. Das ist hier eigentlich eine subjektive Wahrnehmung, da in einem ländlichen Bereich jetzt mehr Autos durchfahren, das kann man dann anderweitig klären. Ich glaube aber, das ist ein großes Thema. Es ist aber auch ein problematisches Thema, da wir nach wie vor in einer Großstadt leben, die natürlich auch von Gewerbe und Industrie lebt. Ziel muss es sein, die größten Lärmprobleme für die jeweils Betroffenen dann auch konkret zu lösen, und als zweiten Punkt, das steht ja auch in diesem Bericht, eine Verschlechterung der Lärmsituation zu verhindern, soweit es dann auch eben geht. Da ist immer die Abwägung, wie man das zwischen Wünschenswertem und Machbarem entscheidet.

Positiv, das möchte ich auch bei diesem Bericht wirklich ausdrücklich sagen, war auch die Beteiligung. Es war sehr vorbildlich, dass die Bürger mit eingebunden wurden. Es ist durch alle Stadtteile gezogen worden. Auch ein Dankeschön an das Bauressort, es konnte sich jeder beteiligen! Es wurde breit diskutiert, und es konnte wirklich niemand in der Stadt sagen, das ist an mir vorbeigegangen. Jener hätte das dann bewusst nicht wahrgenommen. Das wirklich hier noch einmal an dieser Stelle! Wie gesagt, es ist eine gute Grundlage. Wir müssen jetzt weiter dieses Thema bearbeiten und immer in den Herausforderungen die Waage zwischen Lärmschutz und der Lebensfähigkeit einer urbanen Stadt halten.

Ich will mich da kurz einmal auf zwei Punkte beziehen, den einen Punkt eigentlich noch weniger, als den anderen. Das ist der Bahnlärm, Herr Dennhardt hat den Antrag ja schon angesprochen. Ich sagte dann so flapsig, die Bundesbahn verhauen wir morgen. Ich glaube, das ist ein Problem, was sich noch verstärken wird. Auch in den nächsten Jahren wollen wir ja, dass Logistik und Häfen wichtige Bestandteile unserer wirtschaftlichen Entwicklung sind.

Der Straßenlärm ist ein großes und immer größeres Problem in einer Großstadt. Hier muss man dann auch noch einmal wieder zwischen Lkw- und Pkw-Lärm unterscheiden. Ich glaube schon, dass gerade beim Lkw-Verkehr in den Neunzigerjahren schon frühzeitig begonnen wurde, mit dem Lkw-Führungsnetz darauf einzugehen und dort Möglichkeiten zu finden. Da gibt es dann die weiteren Möglichkeiten mit der Verbesserung der Fahrbahnqualität, dem sogenannten Flüsterasphalt, obwohl ich jetzt in der Zeitung gelesen habe, der soll gar nicht so winterfest sein. Gut, jetzt kann man hoffen, dass es in den nächsten 20 Jahren nicht mehr so kalt wird, aber ich glaube schon, dass es da Möglichkeiten gibt, dies zu verändern. Ich glaube, das sind Möglichkeiten, Auch Geschwindigkeitsbegrenzungen, ich will es hier auch noch einmal deutlich sagen, sollten kein Tabu sein, wenn sie objektiv punktuell notwendig sind. Wogegen ich mich wende und wogegen sich auch die CDU wendet, ist das generelle Tempolimit. Ich glaube, das hilft uns allen nicht.

(Beifall bei der CDU)

Vielmehr sollten - und das steht ja auch im Aktionsplan - logische Verkehrswege und Bündelungen von Verkehrswegen installiert werden. Wie gesagt, das sind neue Fahrbahnen, die dann installiert werden. Das sind wirklich vernünftige Fahrbahnqualitäten, dass die Fahrzeuge nicht mehr so laut abrollen und, was ganz wichtig ist, die Verkehre aus den Innenstadtbereichen so weitestgehend wie möglich heraushalten. Aber da muss dann auch wirklich entschieden und intensiv weitergearbeitet werden, sodass zum Beispiel endlich der Ringschluss um Bremen mit der A 281 endlich einmal abgeschlossen wird. Sodass wir vorankommen und nicht immer punktuell über das eine oder andere debattieren, wir nämlich vernünftige logische Verkehrswege haben und die Leute dieses auch befahren. Das Schlimmste ist, dass wir durch wirklich ideologische Verkehrsbehinderungen die Menschen in die Nebenstraßen zwingen und damit niemandem helfen.

(Beifall bei der CDU - Glocke)

Meine Redezeit ist zu Ende. Gut, dann schließe ich erst einmal so ab. Wir nehmen das wohlwollend zur Kenntnis. Sehen Sie es als gute Arbeitsgrundlage für die nächsten Monate und Jahre. Wir hoffen dann, dass die Prioritäten auch vernünftig gesetzt werden, weil wir nur mit Radwegen und Car-Sharing das Problem nicht lösen können. - Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Dr. Schaefer.

Abg. Frau **Dr. Schaefer** (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Seitdem ich der Bürgerschaft angehöre, haben wir hier schon öfter zum Thema Lärmschutz debattiert.

(Abg. Frau Busch [SPD]: Vorher auch schon!)

Ich denke, das macht einfach diese Brisanz des Themas deutlich. Es ist auch eines der Topthemen in vielen Bremer Beiratsgebieten, und Herr Strohmann hat das auch vorhin schon gesagt, Lärm ist die subjektiv am stärksten wahrgenommene Umweltbelastung. Laut dem Verkehrsclub Deutschland leiden zwei Drittel der Bevölkerung in Deutschland unter Straßenlärm, also auch hier in Bremen viele Tausend Menschen. Das, meine Damen und Herren, können wir den Menschen auch so nicht länger zumuten, zum einen weil jeder Mensch das Recht auf Gesundheit hat und zum anderen damit auch Lärmschutz verbunden ist und das ist uns extrem wichtig. Das ist auch das Hauptziel, das wir verfolgen wollen. Zum anderen gibt es aber auch den pragmatischen Grund, ich glaube, darum sollten wir jetzt auch nicht herumreden, wir wollen, dass die Menschen, und auch gerade junge Familien, gern in Bremen wohnen bleiben und nicht ins Umland ziehen, um da vielleicht auch Steuern zu zahlen. Daher müssen wir Bremen als lebens- und liebenswerte Stadt erhalten. Dazu gehört auch, dass man hier gern wohnt, weil es nicht laut ist. Dafür wollen wir uns einsetzen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die Grundlage für den Lärmaktionsplan ist die EU-Umgebungslärmrichtlinie von 2002. Es wurde auch schon gesagt, in Bremen gibt es je nach Stadtteil verschiedene Lärmquellen. Das ist der Straßenlärm, Bahn- und Fluglärm, aber auch zum Teil Gewerbe- und Industrielärm, wie zum Beispiel auf dem Vulkan-Gelände in Bremen-Nord, wo man dann partiell auch immer gesondert Lösungen finden muss. So, wie es da auch geschehen

ist. Wir können hier in den paar Minuten nicht alle Maßnahmen, die auf den 78 Seiten des Lärmaktionsplans vorgestellt worden sind, im Einzelnen diskutieren. Zum Thema Bahnlärm werden wir morgen noch ausführlicher debattieren. Das möchte ich jetzt hier nicht machen. Zum Thema Fluglärm schließe ich mich deutlich auch noch einmal der Kritik an, dass wir von den Grünen fordern, dass das Nachtflugverbot erhalten bleibt, dass es nicht gekippt wird und dass es auch nicht noch zu mehr Ausnahmegenehmigungen kommen soll. Meiner Meinung nach sind Ausnahmegenehmigungen Ausnahmen und sollen nicht zur Regel werden. Dafür sollten wir uns einsetzen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Zum Straßenverkehr: Dieser Lärmaktionsplan, Herr Strohmann hat ja auch darauf hingewiesen, ist eine gute Basis. Ich denke, es ist einer der ersten und wichtigsten Schritte. Er wird und muss weiter kontinuierlich bearbeitet und umgesetzt werden. Es wurde auch schon darauf aufmerksam gemacht, dass die Auslöseschwellen derzeit noch mit 70 Dezibel tagsüber und 60 Dezibel nachts relativ hoch sind. Es muss unser Ziel sein, in der nächsten Stufe auch wirklich zu schaffen, dass die Schwellenwerte abgesenkt und die Maßnahmen dazu auch umgesetzt werden. Die Maßnahmen sind die Finanzierung eines Schallschutzfensterprogramms, hierfür sind auch Gelder zur Verfügung gestellt worden, die Verbesserung der Fahrbahnoberflächen, zum Beispiel durch Flüsterasphalt oder in einigen Straßen durch Asphalt statt Pflastersteinen. Die Errichtung von Schallschutzwänden, dort, wo man sie finanzieren kann, muss man ehrlicherweise auch sagen, auch die Tempolimits, dazu möchte ich gleich trotzdem noch einmal einen Satz sagen und der Ausbau des ÖPNV, all das soll zukünftig zu geringerer Lärmemission beitragen.

Zu Herrn Strohmann möchte ich noch einmal sagen, weil Sie vorhin gesagt haben. Sie wären schon auch in dem einen oder anderen Fall für eine Geschwindigkeitsreduzierung, aber nicht für ein generelles Tempolimit: Vielleicht sollte ich Ihnen einfach doch noch einmal unseren Entwurf vorstellen, da wir gesagt haben, wir wollen Tempo 30 in den Wohngebieten. Ich glaube, da würde jeder hier zustimmen! Auch bei Autobahnabschnitten, wo nicht ausreichend Lärmschutz ist, muss man überlegen, ob man das Tempo noch einmal reduzieren kann. Das heißt ja nicht pauschal für die ganze Autobahn, aber für bestimmte Abschnitte. Insofern stelle ich Ihnen gern unseren Entwurf noch einmal vor. Ich glaube, wir liegen nämlich in der Hinsicht gar nicht so weit auseinander.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Zudem sind Geschwindigkeitsreduzierungen sowohl beim Pkw als auch beim Lkw effektiv. Sie sind kostengünstig. Das, glaube ich, sollte in einem Haushaltsnotlageland wie Bremen auch eine Rolle spielen! Herr Dennhardt hat das Lkw-Durchfahrtsverbot in der Kattenturmer Heerstraße als Maßnahme genannt. All das sind gute Maßnahmen für mehr Lärmschutz. Wenn wir diesen Erfolg langfristig gewährleisten wollen, dann müssen wir aber auch für ausreichende und effektive Kontrollen sorgen, damit auch alle Verkehrsteilnehmer zur Lärmreduzierung beitragen.

Ein weiterer Punkt, der hier noch nicht so angesprochen worden ist, der mir aber wichtig erscheint, ist, dass man bei zukünftigen Plänen für ich weiß nicht, ob man das so sagen sollte - Neubaugebiete, aber zumindest bei Neubauten das Thema Lärmschutz durchaus auch berücksichtigen muss, sodass man nicht irgendwo baut, wo man von vornherein weiß, zum Beispiel in der Nähe der Bahn, es wird zu Grenzwertüberschreitungen kommen. Das muss man in Zukunft beachten!

Meine Damen und Herren, das Thema Lärmschutz wird uns sicher noch die nächsten Jahre begleiten. Es wird nicht mit einem Fingerschnippen sofort behoben werden können. Aber mit der Verabschiedung des heutigen Lärmaktionsplans ist der Startschuss für mehr Lärmschutz und damit auch verbunden für mehr Lebens- und Wohnqualität und Gesundheit in Bremen, die es uns die Menschen vor Ort Wert sein müssen, gegeben. Vor uns liegen noch sehr viele Herausforderungen. Es wird ein anstrengender und kontinuierlicher Prozess sein, an dem wir alle mitwirken müssen, um langfristig Erfolge zu erzielen. - Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat der Abgeordnete Rupp.

Abg. **Rupp** (DIE LINKE)*): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Es ist begrüßenswert, wenn sich dieses Themas angenommen wird und wenn es einen Lärmaktionsplan wie diesen gibt. Er zeichnet sich dadurch aus, dass er sehr differenziert für verschiedene Lärmquellen und auch für verschiede

*) Vom Redner nicht überprüft.

ne Stadtteile ausweist, was es an Handlungsbedarf gibt, und er zeigt auch auf, dass es durchaus technische und andere Möglichkeiten gibt, Lärm wirksam zu bekämpfen. Das ist gut.

Was meines Erachtens ins Bewusstsein einiger Abaeordneter noch nicht ganz vorgedrungen ist. ist, dass Lärm kein subjektives Problem ist. Es ist nicht nur eine Frage der Empfindung, sondern, wie ich informiert bin, hat sich herausgestellt, dass Lärm ein objektives Problem ist, ein gesundheitliches Problem, das unabhängig von der Frage, wie es die Menschen empfinden, alle möglichen gesundheitlichen Schäden auslösen kann, also von Tinnitus und Ähnlichem bis hin zu Stress und anderen Dingen. Das heißt also, es ist nicht nur eine Frage, wie man sich gerade fühlt, ob man sich irgendwo aufhält, wo es laut ist oder nicht, sondern diese Form von Lärm wirkt auf Menschen, die Erkenntnis ist nicht allzu alt. Es ist eher neu, dass man sich diesen Untersuchungen widmet.

Es stimmt wahrscheinlich, dass man vor 20 Jahren damit etwas sorgloser umgegangen ist, ich bin aber auch relativ sicher, dass die Intensität eines bestimmten Grundschallpegels und die Verbreitung von Lärm über alle möglichen Lebensbereiche möglicherweise nicht so ausgeprägt war. Ich bin relativ sicher, dass deutlich weniger Lkw auf bundesdeutschen Autobahnen gefahren sind, wahrscheinlich auch deutlich weniger Pkw, wobei die vielleicht früher ein bisschen lauter waren als heute, man weiß es nicht. Mein Empfinden ist aber, dass wir faktisch kaum einen Lebensbereich haben, in dem gar kein Lärm mehr existiert. Wenn man einmal wirklich irgendwo hingeht, in dem man nichts hört, dann ist man, glaube ich, deutlich irritiert.

Nur ein kleiner Hinweis: Selbst hier ist Lärm! Ich habe übrigens gerade einmal gemessen. Ich habe ja einen kleinen schlauen Computer, der sagt, hier sind die Abgeordneten einem Lärmpegel von 60 bis 80 Dezibel ausgesetzt, je nachdem, wer hier vorn steht.

(Abg. Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Gut, dass Herr Ella nicht da ist!)

Scherz beiseite! Ich nenne nur einmal ein Beispiel! Das steht nicht in dieser Lärmschutzstudie nicht, aber es ist mittlerweile eine Erkenntnis, dass ganz hochfrequente Festplattenumdrehungen mit einem fast nicht hörbaren Ton Menschen auch in irgendeiner Weise gesundheitlich schädigen. Wir sind in einer Situation, in der wir erkennen müssen, dass das, was wir an technischen Einrichtungen haben - unsere Lebens- und Produktionsweise -, Menschen auch über Lärm krank

macht. Ich meine, deswegen ist es sehr wichtig und nicht nur ein subjektives Problem, dass man sich dieser Frage widmet, und es ist gut, dass ein solcher Lärmaktionsplan vorliegt.

Darüber hinaus gibt es, denke ich, zwei Dinge, die wir berücksichtigen müssen: Erstens, wenn ich den Lärmaktionsplan richtig gelesen habe, liegen die notwendigen Investitionsmaßnahmen, um die Maßnahmen, die darin enthalten sind, auch umzusetzen, im zweistelligen Millionenbereich. Ich habe etwas von 13 Millionen Euro gelesen, vielleicht sind es 20 oder 25 Millionen Euro. Es ist schon ein bisschen bitter, dass das in kleinen Schritten passieren muss, und ich meine, dass man Anstrengungen unternehmen muss, diese Schritte größer zu machen. Das heißt, dass man die bekannten notwendigen Maßnahmen, die man jetzt kennt und technisch umsetzen kann, wo also alle Voraussetzungen erfüllt sind, um sie zu erledigen, beschleunigen muss. Ich finde einfach, es ist eine Aufgabe einer Landesregierung, zu schauen, ob man dafür nicht auch Geld bekommt und sie umsetzt.

Zweitens, wenn ich einen Hund habe und dieser Hund auf die bekannte Art und Weise Schmutz auf der Straße verursacht, bin ich als mittelbarer Verursacher, nämlich als Hundehalter, verpflichtet, diesen Schmutz wegzumachen. Ich sehe in dem Lärmaktionsplan noch keine Ansätze - vielleicht habe ich sie überlesen -, die Verursacherinnen und Verursacher von Lärm stärker mit in diesen Prozess einzubinden. Wir diskutieren über Hubraumsteuern, über Steuern auf Kraftfahrzeuge, was den Verbrauch angeht, und möglicherweise kann man auch den Lärm mit einbeziehen. Das heißt, wir brauchen Prozesse, in denen auch die Verursacher von Lärm nicht einfach den Lärm produzieren dürfen, und die Gesellschaft repariert dann den Schaden, sondern wir müssen die Verursacher von Lärm in diese Prozesse einbeziehen, und wir müssen sie auch ein Stück weit zur Verantwortung ziehen.

Last, not least kann man auch darüber nachdenken, die Rechte von Lärmbetroffenen zu stärken, denn solange es praktisch vom guten Willen von Regierungen abhängig ist, sind unter Umständen diejenigen - vielleicht nur wenige -, die besonders von Lärm betroffen sind, nicht in der Lage, ihren politischen Willen durchzusetzen. Deswegen gibt es auch eine Idee, dass man diesen Rechtsanspruch auf Ruhe hat, und vielleicht kann man in der Perspektive in Bremen auch darüber nachdenken, dass es Initiativen gibt zu einem Rechtsanspruch auf Ruhe und einen Schutz vor Lärm. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abg. **Dr. Buhlert** (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir leben in einer Großstadt, und in dieser Großstadt wird es lauter sein als bei meinem Besuch Anfang des Jahres im Harz, wo ich sehr schön stille Wanderungen durch die schneebedeckte Landschaft machen konnte. Das wird auch nicht eintreten, und das soll auch nicht eintreten, denn dann haben wir hier wirtschaftliche Probleme. Es geht um einen vernünftigen Kompromiss zwischen den Notwendigkeiten, die wir als Großstadt haben, neben dem, was Arbeitsplätze erfordern, und auf der anderen Seite dem, was Menschen, die hier wohnen, eben auch erwarten können.

Eines ist klar, der Kollege Rupp hat es gesagt: Lärm macht krank, das ist unbestritten; nur, wie er krank macht und wie Lärm empfunden wird, ist durchaus etwas Subjektives, und dabei bleibt es. Insofern ist auch völlig klar, dass Menschen, wenn sie hier diese Debatte verfolgen und diesen Plan sehen, vielleicht doch nicht ganz so zufrieden sein können und werden, wie mancher es hier vielleicht hofft, denn ich glaube - da möchte ich durchaus noch einmal ein bisschen Wasser in den Wein gießen -, etliche werden sagen: Die machen viel Lärm um fast nichts. Es ist wenig, was hier in Bremen an Maßnahmen getan werden kann. Es gibt an vielen Stellen Appelle und Forderungen an den Bund - wir werden morgen noch über eine davon sprechen -, aber es passiert eben doch nicht so viel. Insofern muss man auch vieles diskutieren und auch selbstkritisch sagen, so viel kann nicht passieren.

Aufgrund der EU-Vorgabe ist es gelungen, dass eine Priorisierung stattfinden konnte, dass nämlich geschaut werden konnte, wo der Lärm am stärksten ist und wo am ehesten geholfen werden muss. Das wurde angegangen. Dann kommen Vorschläge nach dem Motto: Bündelt doch noch mehr Verkehr! An der Kurfürstenallee und an der Friedrich-Ebert-Straße wohnen auch Menschen! Da kann man, um jetzt zwei Straßen exemplarisch zu nennen, sicherlich auch Verkehr bündeln, aber auch da ist dann zu Recht die Frage: Wie bekommen wir in dem Maße Lärmschutzfenster oder anderes dorthin, dass die Menschen das auch ertragen? In der Tat, wir als FDP wollen daraus keine Tempo-30-Zonen machen, denn das sind eben keine Wohngebiete. Wohngebiete, so ist meine Empfindung - wer es anders sieht, möge es sagen! -, haben weitestgehend Tempo 30 in Bremen, und insofern ist da auf diesem Feld genug getan.

(Beifall bei der FDP - Abg. Dennhardt [SPD]: Verkehr wird am besten in öffentlichen Verkehrsmitteln gebündelt!)

Auch das ist eine gute Maßnahme, aber auch da haben wir in Bremen - auch bei Fahrradfahrern, wie Sie immer gern fordern, und beim Carsharing -, etliches erreicht. Wir fördern uns an einigen Stellen fast zu Tode, und die Frage ist, ob wir durch den Aufwand, den wir da mehr treiben, eigentlich noch viel mehr erreichen

(Beifall bei der FDP)

und nicht einfach auch einmal sagen können, wir sind gut angesichts dessen, was wir in der Tat noch an Aufgaben hier bei dem Lärm haben.

Die A 281 wurde als Stichwort genannt. Kattenturmer Heerstraße, Lkw-Fahrverbot, auch wir als FDP hier in Bremen haben gesagt, das ist eine gute Maßnahme. Auf der anderen Seite gibt es aber eben auch die Notwendigkeit, mit Hochdruck an der Schließung des Autobahnrings zu arbeiten. Umwegverkehre sind auch nicht die Lösung für den Lärm, denn sie führen doch zu nichts anderem als dazu, dass die Umwelt eben anders belastet wird, nämlich durch mehr und längere Strecken, die dann gefahren werden. Das ist eben nicht der Weisheit letzter Schluss.

In der Tat ist es dann eine Frage, welche Auslöseschwellen angesetzt werden. Aber auch da muss ehrlicherweise gesagt werden, es ist nicht eine Frage der Auslöseschwelle, sondern der Menge Geldes, die am Ende für Maßnahmen zur Verfügung steht. Selbst mit gesenkter Auslöseschwelle, so ist meine Befürchtung, wird es dazu kommen - weil sich das Land in einer großen Verschuldung befindet, die andere zu verantworten haben -, dass eben nicht alles bezahlt werden kann, was oberhalb dieser Auslöseschwelle liegt, sondern es wird dauern, bis das erreicht ist.

Deswegen wollen wir als FDP, dass sich andere an den Kosten beteiligen und Bremen jede Möglichkeit prüft, andere dafür heranzuziehen. Das sage ich insbesondere im Hinblick auf die A 1. Dort gilt es, die Frage rechtlich zu klären, ob auch, wenn dort Planfeststellungsbeschlüsse so eine Lärm- und Verkehrsentwicklung nicht vorhergesehen haben, nachträglich vom Bund Mittel gefordert werden können, die dort lückenlose Lärmschutzwände ermöglichen. Man wundert sich als Laie ja immer noch, dass der Ausbau des Hemelinger Kreuzes keine wesentliche Änderung war, die da zu Lärmschutzwänden geführt hat; da frage ich mich dann auch immer wieder, wie wir das den Bürgern eigentlich erklären wollen, und da brauchen wir Lösungen.

(Beifall bei der FDP und bei der SPD)

Wo wir auch vom Bund mehr Geld und mehr Tätigkeit wollen, ist die Forderung gegenüber einem Bundesunternehmen, nämlich der Bahn, das werden wir morgen ausführlich diskutieren. Da geht es darum zu sagen: Es versteht kein Mensch mehr, dass bei allem, was nach 1974 in den Bauleitplänen, und da wurde dann Lärmschutz jeweils berücksichtigt - die Bebauung im Weidedamm ist ja bewusst aus Lärmgründen so ausgerichtet worden mit entsprechender Lage von Nebenräumen, Schlafzimmern und so weiter, das wird ja in Bebauungsplänen berücksichtigt -, eben nicht gesagt wird: Wer nach 1974 gebaut hat, hat Pech gehabt. Auch in diesen Fällen gibt es eine Zunahme des Verkehrs - eine gewünschte Zunahme, Herr Dennhardt, wir wollen ja, dass sich Personen- und Güterverkehr auf die Schiene verlagern! -, aber es wird eben nicht alles auf die Schiene verlagert und gebündelt werden können. Insofern muss dann auch derjenige, der da Verursacher ist, und das ist die Bahn, eben mehr zahlen. Da geht es nicht weiter mit einem Bonus nach dem Motto, Bahnlärm ist irgendwie leiser - das stimmt ja nicht -, sondern es geht eben nur damit, dass dort die Bahn mehr in die Verantwortung geht als bisher und da eben auch gesetzliche Vorgaben entsprechend geändert werden.

In diesem Sinne setzen wir uns als FDP weiterhin für mehr Lärmschutz ein. Wir wissen, dass dies hier Schritte in die richtige Richtung sind, die hier zum Teil stehen, aber eben noch nicht genug. Die Prioritätensetzung kann erfolgen, aber es muss mehr getan werden. Wir sind uns dessen bewusst.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat Herr Senator Dr. Loske.

Senator Dr. Loske: Frau Präsidentin, verehrte Abgeordnete! Im Jahr 2002 hat die Europäische Union ihre Mitgliedsstaaten aufgefordert, in einer Richtlinie Lärmkarten und Lärmaktionspläne zu verschiedenen Lärmquellen auszuarbeiten. Es hat bei uns hier in Bremen bis zum Jahr 2007 gedauert, bis wir die Lärmkarten für die wesentlichen Lärmquellen in der Stadt fertiggestellt hatten. Es wurde hierzu ein Entwurf, ein Aktionsplan zur Lärmminderung vorgelegt. Es hat eine umfassende Öffentlichkeitsbeteiligung zum Aktionsplan im August und September 2008 gegeben und einen öffentlichen Erörterungstermin am 10. Oktober. Es sind insgesamt zum ersten Entwurf 138 Stellungnahmen beziehungsweise Anregungen eingegan-

gen und wurden auf ihre Umsetzbarkeit und Wirkung geprüft.

Der überarbeitete Lärmaktionsplan wurde der Deputation für Bau und Verkehr am 27. November 2008 und der Deputation für Umwelt und Energie am 4. Dezember vorgelegt, und entsprechend haben wir die EU-Frist eingehalten, das war für uns sehr wichtig. Uns war aber allen klar, das hat Herr Dennhardt schon zu Recht gesagt, dass das ein erster Entwurf ist. Es ist nicht nur auf das Bestreben einzelner Fraktionen zurückgegangen, sondern wir mussten zu dem Zeitpunkt liefern, sahen aber noch Verbesserungspotenziale. Wir haben den Lärmaktionsplan im Laufe des Jahres 2009 verbessert und ihn jeweils in der städtischen Deputation für Umwelt und Energie und in der Deputation für Bau und Verkehr am 25. November in einer gemeinsamen Sitzung beschlossen. Beide Deputationen haben dem Lärmaktionsplan zugestimmt und den Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa gebeten, den Lärmaktionsplan über den Senat als Mitteilung an die Bürgerschaft zur Kenntnisnahme weiterzuleiten. Das ist am 22. Dezember geschehen. Den überarbeiteten Plan haben wir am 28. Dezember 2009 über den Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit fristgerecht an die Europäische Union gemeldet.

Der Plan geht von einem stufenweisen Vorgehen aus, wobei zur Vermeidung von Gesundheitsgefährdungen die Auslöseschwellen über 24 Stunden bei 65 Dezibel und tagsüber und nachts bei 55 Dezibel festgelegt wurden. Der jetzt erstellte Plan enthält zunächst die Maßnahmen einer ersten Stufe, in der die Auslöseschwellen bei 70 Dezibel am Tag und 60 Dezibel in der Nacht liegen. Das heißt also, wir haben uns auf die am stärksten betroffenen Bevölkerungsgruppen konzentriert. In beiden Deputationen, das kann ich hier berichten, besteht Einigkeit, dass aus gesundheitlichen Gründen die Auslöseschwellenwerte für die Lärmaktionsplanungen mindestens auf das mittelfristige Handlungsziel zur Minderung der erheblichen Belästigung von 60 Dezibel tagsüber und 50 Dezibel nachts ausgerichtet sein sollen. Diese Orientierung entspricht einem Vorschlag der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales. Diese Werte sollen innerhalb eines Fünfjahreszeitraums bis zum Jahr 2013 sukzessive umgesetzt werden.

Bei der Erarbeitung und Verabschiedung des jetzt vorliegenden Lärmaktionsplans ist deutlich geworden, dass es bereits erheblicher finanzieller Anstrengung - das kam bei Herrn Dr. Buhlert schon zur Sprache -, einer weitgehenden Verständigung mit den zuständigen Bundesbehörden und eines politischen Konsenses vor Ort bedarf,

um die Maßnahmen der ersten Stufe umzusetzen. Ich möchte mich noch einmal bei allen Beiräten und allen Beteiligten dafür bedanken, dass diese Arbeit so konstruktiv war, obwohl man natürlich vor Ort aus nachvollziehbaren Gründen immer weiter gehende Vorstellungen hat als die, die wir letztlich aus finanziellen Gründen realisieren konnten.

Sukzessive wird es zu einem Aufgreifen der Maßnahmen kommen, die in der nächsten Stufe bei abgesenkten Auslöseschwellenwerten beinhaltet sind. Priorität haben allerdings in jeder Stufe der Lärmminderungsplanung jeweils die Aktivitäten, das sagte ich bereits, die darauf abzielen, den am stärksten Belasteten eine Erleichterung zu verschaffen. Ich glaube, das sind wir den stark Betroffenen schuldig. Klar ist aber auch, dass dieser Plan einen Prozesscharakter hat und dass wir nicht einmal einen vorlegen und dann fertig sind, sondern dass wir ständig daran weiterarbeiten müssen.

Der Aktionsplan soll auch als Grundlage dienen, um Lärmaspekte stärker zu berücksichtigen und die Wohnqualität im städtischen Raum zu verbessern. Weitere Ziele sind die Förderung umweltfreundlicher Verkehre und die Bewahrung sogenannter ruhiger Gebiete in möglichst allen Teilen der Stadt. Bei den Überlegungen für Maßnahmen zur Aktionsplanung haben zunächst die höchsten Lärmwerte und die jeweils höchste Anzahl der von Lärm betroffenen Menschen Vorrang.

Im Maßnahmenbereich wurden mögliche Geschwindigkeitsbegrenzungen geprüft. Allerdings wurde neben der lärmentlastenden Wirkung auch immer mitgeprüft, ob die Funktion der Straße im Straßennetz eine Beschränkung zulässt, ob es Betroffenheiten des ÖPNV gibt und ob es eine Verdrängungsgefahr in das nachgeordnete, sensiblere Straßennetz gibt.

Nun zu den Maßnahmen im Einzelnen! Der erste Punkt ist das Schallschutzfensterprogramm für Betroffene mit mehr als 60 Dezibel nachts und 70 Dezibel tagsüber über 24 Stunden. Hiermit kann wirkungsvoller und zielgenauer Lärmschutz auch bei Mehrfachbelastung erreicht werden. Zweitens, die Verbesserung der Fahrbahnoberflächen. Damit können Verbesserungen bis zu fünf Dezibel erreicht werden. In diesem Bereich, nur noch einmal zum Verständnis, das ist ja eine logarithmische Funktion, bedeuten drei Dezibel praktisch eine Verdoppelung oder umgekehrt eine Halbierung. Das sind durchaus erhebliche Dinge, die damit erreicht werden können. Aufgrund der hohen Kosten sind dies überwiegend mittelfristige Maßnahmen. Im Bereich Tiefer und in der Falkenstraße kann eine Umsetzung im Rahmen des Konjunkturprogramms der Bundesregierung jedoch bereits erfolgen, wobei ich sagen muss, dass die Maßnahme Tiefer bereits abgeschlossen ist.

Das Dritte sind Geschwindigkeitsreduzierungen. Sie können kurzfristig umgesetzt werden, haben sehr gutes Lärmminderungspotenzial und sind vor allen Dingen sehr kostengünstig. Im Breitenweg, in der Bismarckstraße, Am Wall, in der Falkenstraße, an der Langen Reihe und im Steffensweg sollen neben den bereits umgesetzten Beschränkungen auf den Autobahnen weitere Tempolimits eingeführt werden. Viertens: An wenigen innerstädtischen Stellen kann die Aufstellung von Schallschutzwänden zur Entlastung der Betroffenen beitragen. Umgesetzt werden soll zum Beispiel eine Lärmschutzwand an der Pfalzburger Straße.

In diese Reihe gehört auch das "Verkehrskonzept Bremer Nordosten", das wir in der nächsten oder übernächsten Woche in der Deputation beraten werden und das jetzt zügig in diesem Jahr umgesetzt werden soll. Dazu gehört auch die Sperrung der Kattenturmer Heerstraße für Lkw über sieben Tonnen. Dazu gehört gewiss auch die Schließung des Autobahnrings des Teilabschnittes 2/2. Wir gehen davon aus, dass das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig sein Urteil in dieser Angelegenheit in diesem Sommer sprechen wird. Wir treffen die vorbereitenden Arbeiten, dass mit der zügigen Realisierung des Bauabschnitts 2/2 begonnen werden kann, allerdings unter Wahrung und Berücksichtigung der Beschlüsse der Bürgerschaft im Hinblick auf die Verknüpfung der Planungen zu 2/2 und 5.

Sehr wichtig für uns ist weiterhin die Förderung der umweltfreundlichen Verkehre, vor allem die Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs, Stichwort Straßenbahnnetz, Stichwort S-Bahn-Einführung. Bei der Förderung des Carsharing, Herr Dr. Buhlert, sind wir noch nicht am Ende der Fahnenstange, sondern wir haben heute 7 000 Teilnehmer, und wir haben uns vorgenommen, sie bis 2020 auf 20 000 Teilnehmer zu erhöhen.

(Zuruf des Abg. Dr. Buhlert [FDP])

Nur weil Sie sagten, wir sollten da einfach einmal sagen, wir sind gut, und das war es dann, sondern wir sind gut, aber wir können noch besser werden. Das ist, glaube ich, die richtige Haltung, die Fortschreibung des Radverkehrwegeplans, die Bündelung von Verkehr auf weniger sensiblen Straßen und ein intelligentes Verkehrs- und Parkraummanagement, um eine Verstetigung des Verkehrsflusses zu erreichen!

Vielleicht noch abschließend zur Finanzierung, weil das auch kein unwesentlicher Punkt ist! Im Rahmen des Konjunkturprogramms II der Bundesregierung werden für Lärmschutz in der Stadt Bremen im Zeitraum 2009/2010 insgesamt 1,5 Millionen Euro zur Verfügung gestellt und für Maßnahmen zur Verbesserung des Fahrbahnbelages vorgesehen. Die Maßnahme Tiefer ist bereits umgesetzt. Überdies wurden in den Haushaltsentwurf Mittel in Höhe von 0,5 Millionen Euro eingestellt, von denen bereits 0,2 Millionen Euro von der Deputation für das Lärmschutzfensterprogramm bewilligt sind. Die Umsetzung weiterer Maßnahmen steht natürlich unter dem Vorbehalt Finanzierungsmöglichkeiten in künftigen Haushalten.

Jetzt wirklich abschließend zu den Entlastungswirkungen! Insgesamt sind in der Stadt Bremen rund 6 200 Einwohnerinnen und Einwohner an den Straßen von Lärmpegeln mit mehr als 60 Dezibel während der Nacht betroffen. Mit der Durchführung der hier beschriebenen Maßnahme des Aktionsplans wird sich die Anzahl der Betroffenen an diesen Straßen halbieren, also um etwa 3 000 Menschen. Die Betroffenheiten durch Eisenbahnlärm wurden vom Eisenbahnbundesamt ermittelt. gegenwärtig wird ein freiwilliges Lärmsanierungsprogramm der Bahn durchgeführt, in dem auch erhebliche Streckenabschnitte in Bremen enthalten sind. Lärmsanierungen an Bahnstrecken auf Kosten der Kommune sind aufgrund des Verursacherprinzips nicht vorgesehen. Es werden jedoch weiterhin Anstrengungen unternommen, auf zeitnahe Umsetzung des Lärmsanierungsprogramms zu drängen. Wir werden Gelegenheit haben, darüber im Landtag zu diskutieren. Ferner besteht bei Betroffenen im Bereich des Flughafens der Anspruch auf passiven Lärmschutz gemäß Fluglärmgesetz.

Das weitere Vorgehen: Sowohl die Lärmkartierung als auch die Erstellung des Lärmaktionsplanes sind entsprechend der gesetzlichen Vorgaben im Fünfjahresrhythmus zu aktualisieren. Im Jahr 2012 sind die Lärmkarten zu überarbeiten, und im Jahr 2013 ist ein überarbeiteter Aktionsplan bei der Europäischen Union einzureichen. Das war es von meiner Seite! - Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Die Stadtbürgerschaft nimmt von der Mitteilung des Senats, Drucksache 17/537 S, Kenntnis.

Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses Kommunale Krankenhäuser der Stadtgemeinde Bremen

Der Wahlvorschlag liegt Ihnen schriftlich vor.

Die Beratung ist eröffnet. - Wortmeldungen liegen nicht vor. - Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Wer entsprechend dem Wahlvorschlag wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft wählt entsprechend.

(Einstimmig)

Mehr Taxiservice für mobilitätseingeschränkte Menschen

Mitteilung des Senats vom 12. Januar 2010 (Drucksache 17/538 S)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Dr. Loske.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Kasper.

Abg. **Kasper** (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte meine Anmerkung auch so kurz halten wie die Mitteilung des Senats!

(Abg. Woltemath [FDP]: War das jetzt eine Drohung?)

Wenn Sie viele Worte machen und nichts dabei herauskommt, ist es Ihre Sache. Wir komprimieren das Ganze.

(Abg. Woltemath [FDP]: Dann kommt auch nichts dabei heraus!)

Die Stadtbürgerschaft hat in ihrer Sitzung im Oktober 2009 den Antrag "Mehr Taxiservice für mobilitätseingeschränkte Menschen" einstimmig beschlossen. Die ersten Gespräche zwischen der Fachvereinigung "Personenverkehr" und den senatorischen Dienststellen haben stattgefunden. Ich denke, Herr Senator Dr. Loske wird uns den aktuellen Stand dieser Gespräche vom 12. Januar

noch mitteilen. Die Mitteilung des Senats gibt zu den konkreten Punkten der Ausgangslage leider nicht die erhoffte positive Umsetzung unseres Antrags wieder. Zur Langenstraße wird ausgesagt, dass die dort ergangene Widmung weiteren Möglichkeiten des Services entgegensteht. Wenn ich es richtig sehe, kann eine Widmung auch verändert werden. Der Bereich Domshof kann bereits heute angefahren werden. Die Intention unseres Antrags war, den mobilitätseingeschränkten Menschen ein Mehr an Service bieten zu können als das reine Ein- oder Aussteigen.

(Beifall bei der SPD - Präsident Weber übernimmt wieder den Vorsitz.)

Die Gespräche zwischen der Fachvereinigung und den Ressorts werden weiter laufen. Ich bin auch der festen Überzeugung, dass wir in der Fachdeputation dies auch noch einmal aufgreifen werden und diese Thematik weiter begleiten werden.

Abschließend eine Anmerkung! Vor ungefähr 15 Jahren war der Begriff "Servicewüste Deutschland" in aller Munde. Wir müssen als Politik heute ein Auge darauf haben, dass angebotener und auch erforderlicher Service gegenüber den Menschen nicht durch selbstgemachte Regelungen und Vorschriften behindert oder gar unmöglich gemacht wird. Wir dürfen nicht vergessen, dass diese Regelungen und Vorschriften nicht um ihrer selbst willen gemacht wurden, sie haben vielmehr den Zweck, das Miteinander und das Füreinander in unserer Gesellschaft zu erleichtern.

Wenn wir dies zum Grundsatz unseres Handelns machen, kommen wir, glaube ich, gemeinsam ein Stückchen weiter. - Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Schaefer.

Abg. Frau **Dr. Schaefer** (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kasper hat schon erwähnt, wir haben uns im Oktober fraktionsübergreifend in der Bürgerschaftssitzung dafür ausgesprochen, dass wir wollen, dass geprüft wird, wie Ausnahmegenehmigungen für Taxen bei der Beförderung von mobilitätseingeschränkten Menschen gewährleistet werden können. Ich denke, wir sind uns alle einig, dass in ihrer Mobilität eingeschränkte Menschen so weit wie möglich am gesellschaftlichen Leben teilnehmen sollen. Dazu ist es absolut notwendig, dass sie alle für sie relevanten Orte erreichen können müssen, angefangen von Ärzten bis

hin zu Einkaufsmöglichkeiten, aber auch Kultureinrichtungen, Restaurants und Kneipen.

Zum einen ist hier in der Stadt ein barrierefreier ÖPNV notwenig, aber auch bei Taxifahrten muss gewährleistet sein, dass die Haltezeiten der Taxen lang genug sind, sodass die Menschen in Ruhe ein- und aussteigen können oder gegebenenfalls vom Taxifahrer noch begleitet werden können, ohne dass die Taxen gleich mit Knöllchen für zu langes Halten rechnen müssen.

Herr Kasper ist jetzt auf den Bericht des Senats eingegangen und hat noch einmal dargestellt, welche Haltepunkte es gibt.

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Das haben wir alles gelesen!)

Danke, Herr Dr. Buhlert, für den Einwurf! Deswegen möchte ich selbst darauf nicht mehr im Detail eingehen. Der Bericht war auch relativ kurz, muss man auch sagen, aber ich denke, es ist wichtig, dass es ein Gespräch zwischen der Fachvereinigung "Personenverkehr" unter Beteiligung des Landesbehindertenbeauftragten und des beteiligten Ressorts gab. Ich entnehme dem Bericht, dass es am Domshof kein Problem mehr gibt und dass es für die Schlachte geplant ist, die Taxiparkplätze aufzuheben und stattdessen Plätze auf der Bürgermeister-Smidt-Brücke zu suchen. Geplant ist ein weiteres Treffen, um einen entsprechenden Erlass zu erarbeiten.

Meine Damen und Herren, ich gehe davon aus und möchte dafür plädieren, dass, wenn diese Gespräche dann stattgefunden haben, ein Erlass oder ein Konzept zu dieser Frage erstellt ist und dass wir in der Baudeputation dann einfach das Thema und die Ergebnisse noch einmal erläutert bekommen oder diskutieren können.

Meine Damen und Herren, ein verbesserter Taxiservice für behinderte Menschen ist ein weiterer Baustein für eine barrierefreie Stadt. Daher halte ich es für wichtig, die Fachvereinigung bei dieser Fragestellung zu unterstützen! - Herzlichen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Focke.

Abg. **Focke** (CDU)*: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach Kenntnisnahme der Mittei-

lung hätte man eigentlich sagen müssen: Warum haben wir überhaupt einen Antrag verabschiedet? Dieses Gespräch hätte die Fachvereinigung auf Veranlassung des Ressorts eigentlich auch einmal ohne einen Beschluss der Bürgerschaft führen können und auch müssen, denn Ergebnisse sind dabei nicht herausgekommen. Ich hatte gedacht, dass es sich dabei um Ausnahmegenehmigungen flächendeckend für Bremen handelt, dabei geht es hier nur um die Innenstadt und bekannte Dinge. Es geht ja alles. Am Domshof geht es, in der Langenstraße geht es auch, Halten ist erlaubt, nur stundenlanges Parken ist nicht erlaubt, das wollen sie aber auch gar nicht. Bei der Schlachte zeichnet sich auch eine Lösung ab. Ich glaube, auf dem kleinen Dienstweg wäre man wesentlich schneller gewesen als jetzt mit der großen Bürokratie. - Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU - Abg. Oppermann [SPD]: Aber, Herr Focke, so durften Sie auch einmal wieder sprechen! - Abg. Focke [CDU]: Da machen Sie sich man keine Sorgen!)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Aba, Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als wir das im vergangenen Jahr diskutiert hatten, war es einhellige Meinung, dass hier etwas verbessert werden müsste. Es gab keine zwei Meinungen zu diesem Thema. Was wir jetzt sehen, ist in der Tat nicht mehr als ein Zwischenbericht, denn mehr kann das nicht sein. Die Verbesserungen, die zumindest wir uns erhofft haben, sind nicht eingetreten. Was eingetreten ist, ist, dass der Senat der Pflicht nachgekommen ist zu antworten, wenn wir ihn denn bitten. Die Antwort ist aus unserer Sicht nicht befriedigend. In der Tat muss doch mehr geschehen können als Halten in der Langenstraße, denn dort gibt es eben viele Ärzte und andere Institutionen, die aufgesucht werden können müssen und auch aufgesucht werden sollen von Menschen mit Mobilitätsbeschränkungen.

Dazu gehört es dann eben, dass es länger dauert, weil die Person eben noch transportiert wird, weil eben noch beim Ein- und Ausladen geholfen wird, weil noch weitere Hilfestellungen notwendig sind, die dankenswerterweise auch hier von den Taxifahrerinnen und Taxifahrern erbracht werden. Insofern ist das Ganze noch weiter voranzutreiben, und in der Tat, Herr Focke hat darauf hingewiesen, nicht nur auf die dreieinhalb Probleme, die bisher angesprochen sind - angesprochen sage ich bewusst -, zu beschränken, sondern da gilt es, weiter den Horizont zu öffnen und zu schauen, wo weitere Probleme der Art sind, damit sie abgestellt werden können, damit diesen Menschen geholfen

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

werden kann und sie diesen Teil des ÖPNV, nämlich die Taxis, auch entsprechend ihren Bedürfnissen nutzen können! - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der FDP)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Erlanson.

Abg. **Erlanson** (DIE LINKE)*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich musste heute Morgen auch einen Facharzt mit einem Taxi aufsuchen und habe dann den Taxifahrer befragt. Er hat mir mehrere Ereignisse von ihm oder von Kollegen erzählen können, bei denen es in der Tat Schwierigkeiten gibt, wenn sie älteren Menschen zum Arzt hineinhelfen, wenn das Taxi hält, und sie dann möglicherweise einen Strafbefehl deswegen bekommen.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Haftbefehl nicht gleich! Nicht beim ersten Mal!)

Es ist eine Ordnungswidrigkeit, okay! Von daher scheint es das Problem zu geben.

Was da heute vorliegt, finde ich ein bisschen befremdlich. Man muss scheinbar froh sein, dass der Senat seiner Berichtspflicht nachgekommen ist. Viel steht aber nicht darin, weil - die Vorredner haben es auch schon gesagt - es an vielen Punkten ja nicht nur die vier oder fünf aufgelisteten großen Flächen in der Innenstadt sind, wo es diese Probleme gibt, sondern teilweise auch in vielen anderen Nebenstraßen oder Ähnlichem, wo sich Ärzte befinden. Davon habe ich heute Morgen gehört. Von daher würde ich einfach einmal sagen, das kann nur ein Anfang sein. Da muss aber auch zügig einmal etwas passieren. Ich denke auch, das müsste unbürokratischer und schneller gehen. - Danke!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Dr. Loske.

Senator Dr. Loske: Herr Präsident, verehrte Abgeordnete! Anlass dieser Senatsvorlage ist der von der Koalition im Oktober 2009 eingebrachte und von der Bürgerschaft verabschiedete Antrag, gemeinsam mit der Fachvereinigung "Personenverkehr" Kriterien zu erarbeiten, um Ausnahmegenehmigungen für Taxen bei der Beförderung von mobilitätseingeschränkten Menschen zu er-

*) Vom Redner nicht überprüft.

lassen. Dabei - das war Teil des Beschlusses - ist einem Missbrauch durch einen zu entwickelnden Aufgabenkatalog vorzubeugen, was darauf hindeutet, dass es einen solchen Missbrauch gibt, indem gesagt wird, man ist aus einem bestimmten Grund vor Ort, und in Wahrheit ist man wegen einer normalen Geschäftsfahrt dort. Das heißt, das muss man sicherstellen.

In einem Gespräch vom 8. Dezember 2009, also vor gar nicht langer Zeit, mit der Fachvereinigung "Personenverkehr" erläuterte uns diese, dass es ihr nicht - das möchte ich schon noch einmal sagen! - um die Erteilung einer generellen Ausnahmegenehmigung im Stadtgebiet für Taxen gehe, sondern um die Möglichkeit, in der Innenstadt an markanten Punkten länger als drei Minuten halten zu dürfen, ohne mit einem Verwarngeld belegt zu werden, das ist das Motiv. Die Drei-Minuten-Regelung, so sagt man, reiche nicht aus, um bei der Beförderung mobilitätseingeschränkter Menschen an diesen markanten Punkten auch die erforderlichen Hilfestellungen beim Ein- und Aussteigen sowie Abholen aus der Wohnung oder beim Arzt geben zu können. Im Einzelnen, so die Argumentation, gehe es um die Zufahrtsmöglichkeiten - das war sehr konkret - zur Straße Am Markt, zum Domshof und insbesondere in die Langenstraße sowie die abendlichen Haltemöglichkeiten in der Sommersaison an der Schlachte. Das sind die Punkte, die von der Fachvereinigung selbst benannt worden sind. Insofern ist die Aussage, es ginge um viel mehr, nicht zutreffend.

Eine großzügigere Verkehrsüberwachung in diesen Bereichen wäre hilfreich, großzügiger in dem Sinne von "nicht so genau hinzuschauen". Auf Insistieren teilte der Rechtsanwalt der Fachvereinigung, Herr Dr. Gunkel, mit, dass es im gesamten Jahr, das bekanntermaßen 365 Tage hat, zu 50, vielleicht auch 100, so heißt es, Ordnungswidrigkeiten gegen Taxifahrerinnen und -fahrer für den Innenstadtbereich gekommen sei. Wir reden hier über eine Relation von 50 Ordnungswidrigkeiten zu 365 Tagen, also über eine sehr geringe Anzahl von Fällen.

Zu den oben genannten Zufahrts- und Haltemöglichkeiten für Taxen im Innenstadtbereich ist festzustellen, dass das in der Langenstraße angeordnete Zusatzzeichen "Krankentransporte frei" auch private Krankentransporte umfasst. Allerdings dürfen die eingesetzten Fahrzeuge dort nur halten und nicht parken. Dies gilt auch für Taxen. Der vorgeschlagenen Lösung der Fachvereinigung, in diesem Teil der Langenstraße, der gleichzeitig auch Fußgängerbereich ist, Taxen mittels Zusatzzeichen zuzulassen, steht die Widmungsverfügung entgegen, das können wir also nicht machen. Der Domshof kann von der Sand- bezie-

hungsweise Violenstraße zum Ein- und Aussteigen von Fahrgästen befahren werden, sodass für diesen Bereich von allen Beteiligten kein weiterer Handlungsbedarf gesehen wird. Im Einvernehmen mit der Fachvereinigung sollen die in der Schlachte befindlichen Taxenparkplätze, um Fahrgastsuchverkehre zu vermeiden, aufgehoben und stattdessen eine adäquate Regelung, also zusätzliche Warteplätze auf der Bürgermeister-Smidt-Brücke gefunden werden. Auch das ist einvernehmlich.

Die Beteiligten verständigten sich einvernehmlich darauf, dass dem Anliegen der Fachvereinigung insbesondere betreffend der Zufahrtsmöglichkeiten in die Langenstraße durch eine Ausnahmeregelung für Taxen entsprochen werden soll. Die Erarbeitung eines entsprechenden Erlasses soll eine Arbeitsgruppe übernehmen. Diese besteht aus je zwei Vertreterinnen und Vertretern von meinem Ressort und der Fachvereinigung "Personenverkehr" sowie einem Vertreter vom ASV, dem Senator für Inneres und Sport und der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales.

Das heißt also, hier gibt es einen funktionierenden Arbeitszusammenhang. Das nächste Treffen dieser Gruppe ist für den 11. Februar 2010 vorgesehen, und ich bin guter Dinge, dass auch dies - wie auch in diesem Beitrag insgesamt sehr häufig das Wort einvernehmlich vorgekommen ist - einvernehmlich geregelt wird. - Danke!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Die Stadtbürgerschaft nimmt von der Mitteilung des Senats, Drucksache 17/538 S, Kenntnis.

Wahl eines Mitglieds der städtischen Deputation für Bildung

Der Wahlvorschlag liegt Ihnen schriftlich vor.

Die Beratung ist eröffnet. - Wortmeldungen liegen nicht vor. - Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Wer entsprechend dem Wahlvorschlag wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft wählt entsprechend.

(Einstimmig)

Wahl eines Mitglieds der städtischen Deputation für Kultur

Der Wahlvorschlag liegt Ihnen schriftlich vor.

Die Beratung ist eröffnet. - Wortmeldungen liegen nicht vor. - Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Wer entsprechend dem Wahlvorschlag wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft wählt entsprechend.

(Einstimmig)

Bericht des städtischen Petitionsausschusses Nr. 1 vom 19. Januar 2010

(Drucksache 17/540 S)

Eine Aussprache hierzu ist nicht beantragt worden.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Behandlung der Petitionen in der empfohlenen Art seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Auch hier stelle ich fest, die Stadtbürgerschaft beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Damit sind wir an das Ende unserer heutigen Tagesordnung gekommen. Ich bedanke mich herzlich, schließe die Sitzung und wünsche Ihnen noch einen schönen und angenehmen Abend!

(Schluss der Sitzung 17.52 Uhr)

Anhang zum Plenarprotokoll

Schriftlich vom Senat beantwortete Anfrage aus der Fragestunde der Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) vom 26. Januar 2010

Anfrage 10: Verzicht auf Rückforderung von überzahlter Grundsicherung nach Kindergelderhöhung?

Wir fragen den Senat:

Erstens: In welchem Verhältnis steht der Verwaltungsaufwand zur Rückforderung überzahlter Grundsicherung in Höhe von 20 Euro pro Kind, die nach der Kindergelderhöhung ab Januar 2010 hätte angerechnet werden müssen?

Zweitens: Welche Möglichkeiten sieht der Senat, auf die Rückforderung zu verzichten?

Drittens: Ist die Rücknahme der fehlerhaften Bewilligung der Grundsicherung für den Monat Januar - nach Paragraf 45 SGB X - jetzt unter Berücksichtigung des Vertrauensschutzes überhaupt noch möglich und erfolgversprechend, wenn die Leistung von den betroffenen Grundsicherungsbeziehenden verbraucht wurde?

Frehe, Öztürk, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Die BAgIS muss im Rahmen des geltenden Dienstleistungskataloges für jeden Rückforderungsfall 21,58 Euro an die Regionaldirektion zahlen. Weiterhin entsteht bei der BAgIS Personalaufwand, der sich in der Kürze der Zeit nicht beziffern lässt. Das mit der Abarbeitung der Rückforderung und Verrechnung des Einkommens befasste Personal steht für die Erledigung anderer Aufgaben nicht zur Verfügung.

Zu Frage 2: Die Schaffung von Regelungen zum Verzicht auf die Rückforderung fällt ausschließlich in die Zuständigkeit der Bundesregierung. Diese hat darauf verzichtet, eine entsprechende Übergangslösung zu schaffen. Damit ist eine Rückforderung der überzahlten Beträge ohne Alternative.

Zu Frage 3: Der Senat vertritt die Ansicht, dass die durch die Bundesregierung verursachte nachträgliche Berücksichtigung der Kindergelderhöhung für die Betroffenen eine unzumutbare Härte darstellt. Aufgrund der gesetzlichen Regelung gibt es derzeit jedoch keine Möglichkeit für die BAgIS, anders zu verfahren. Der Senat wird die Bundesregierung bitten, die rechtliche Grundlage für einen Verzicht auf die Rückforderung zu schaffen.